



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 25. Januar 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 20 vom 09.11.2017, Nr. 21 vom 16.11.2017, Nr. 22 vom 30.11.2017 und Nr. 23 vom 07.12.2017)	2017.SR.000003
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besetzte städtische Liegenschaften: Was sind die straf- und zivilrechtlichen Folgen für die Besetzer? Was zahlt der Steuerzahler, dem Steuersenkungen verweigert wurden, für die permissive Haltung des Gemeinderates drauf? (FPI)	2017.SR.000268
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Welche Optionen für Provisorien werden vom Gemeinderat geprüft? Auch solche im Quartier? (FPI)	2017.SR.000269
4. Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren (PVS: Nyffeler / FSU: Marbet / PRD: von Graffenried / FPI: Aebersold)	2017.FPI.000025
5. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; <i>Fristverlängerung</i> (PRD: von Graffenried)	2014.SR.000285
6. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; <i>Fristverlängerung</i> (PRD: von Graffenried)	2013.SR.000288
7. Interpellation Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Wie und wann startet der Gemeinderat die nächsten Planungsschritte für das Gaswerkareal? (PRD: von Graffenried)	2016.SR.000242
8. Ratssekretariat: Antrag auf provisorische Anstellung einer Ratssekretärin (Büro)	2017.SR.000263
9. Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Bern (PRD: von Graffenried)	2017.SR.000244
10. Dringliche interfraktionelle Interpellation SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Abgeltung von Planungsmehrwerten: will die Stadt nicht aus den Fehlern von Köniz lernen und ihr Reglement entschärfen? (PRD: von Graffenried)	2017.SR.000233

11. Dringliche interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen! (PRD: von Graffenried) 2017.SR.000242
12. Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Militärkasernen Bern: Angebot des Gemeinderates, Provisorium, Providurium, Definitivum? Schluss mit der leichtsinnigen Vergabe von besten zentralen Wohnlagen für den Asylbereich! (BSS: Teuscher) 2017.SR.000243
13. Grundstück Bern 5/1354 (Lorrainestrasse 49 und 60, 3014 Bern): Widmung und Entwidmung; Projektierungskredit Gesamtsanierung Lorrainestrasse 49 (FSU: Lehmann / FPI: Aebersold) 2017.FPI.000033
14. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Personalbestand: Stellenplan als Steuerungsinstrument wieder einführen; *Ablehnung*  
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017 und 30.11.2017* 2015.SR.000257
15. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP, GLP, GFL/EVP (Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP/Claude Grosjean, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Pilotversuch: Arbeitszeit auf Vertrauen im Kader der Stadtverwaltung Bern; *Annahme*  
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 30.11.2017* 2016.SR.000017
16. Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Keine unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter – Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf öffentliche Aufgaben beschränken; *Ablehnung* (FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017 und 30.11.2017* 2015.SR.000258
17. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Offene Rechtsfragen um die Reithalle: Handelt es sich hier um Beschaffung von Leistungen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht oder um Vergabe einer Subvention? Zahlt die Reitschule Steuern (Mehrwertsteuer und direkte Steuern)?  
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017 und 30.11.2017* 2015.SR.000152
18. Interfraktionelles Postulat SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Städtische Aufgaben vermehrt auslagern; *Ablehnung*  
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017 und 30.11.2017* 2015.SR.000261
19. Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren; *Ablehnung* (FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017 und 30.11.2017* 2015.SR.000260
20. Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; *Annahme*  
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 30.11.2017* 2015.SR.000220
21. Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung; *Ablehnung*  
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 30.11.2017* 2015.SR.000255
22. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!; Abschreibung (FSU: Ammann / FPI: Aebersold) 2012.SR.000319

23. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unterhaltsnachholbedarf bei den städtischen Infrastrukturen: Zunahme der Verschuldung verhindern, vermehrt Public-Private-Partnership-Modelle nutzen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Aebersold)

2015.SR.000256

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 02 .....	27
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	31
Traktandenliste .....	32
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 20 vom 09.11.2017, Nr. 21 vom 16.11.2017, Nr. 22 vom 30.11.2017 und Nr. 23 vom 07.12.2017) .....	32
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besetzte städtische Liegenschaften: Was sind die straf- und zivilrechtlichen Folgen für die Besetzer? Was zahlt der Steuerzahler, dem Steuerensenkungen verweigert wurden, für die permissive Haltung des Gemeinderates drauf? .....	32
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Welche Optionen für Provisorien werden vom Gemeinderat geprüft? Auch solche im Quartier? .....	32
4 Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren .....	33
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr .....	57
Mitteilungen der Vorsitzenden .....	58
Traktandenliste .....	58
8 Ratssekretariat: Antrag auf provisorische Anstellung einer Ratssekretärin .....	58
4 Fortsetzung: Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren .....	61
5 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; Fristverlängerung .....	66
6 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung .....	67
7 Interpellation Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Wie und wann startet der Gemeinderat die nächsten Planungsschritte für das Gaswerkareal? .....	67
9 Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Bern.....	67
10 Dringliche interfraktionelle Interpellation SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Abgeltung von Planungsmehrwerten: will die Stadt nicht aus den Fehlern von Köniz lernen und ihr Reglement entschärfen? .....	68
11 Dringliche interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen! .....	69

12	Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Militärkaserne Bern: Angebot des Gemeinderates, Provisorium, Provisurium, Definitivum? Schluss mit der leichtsinnigen Vergabe von besten zentralen Wohnlagen für den Asylbereich! .....	69
13	Grundstück Bern 5/1354 (Lorrainestrasse 49 und 60, 3014 Bern): Widmung und Entwidmung; Projektierungskredit Gesamtsanierung Lorrainestrasse 49 .....	73
14	Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Personalbestand: Stellenplan als Steuerungsinstrument wieder einführen.....	74
15	Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP, GLP, GFL/EVP (Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP/Claude Grosjean, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Pilotversuch: Arbeitszeit auf Vertrauen im Kader der Stadtverwaltung Bern .....	76
	Traktandenliste.....	80
	Eingänge.....	81

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsidentin Regula Bühlmann

*Anwesend*

Mohamed Abdirahim  
 Timur Akçasayar  
 Katharina Altas  
 Ruth Altmann  
 Christa Ammann  
 Peter Ammann  
 Ursina Anderegg  
 Thomas Berger  
 Henri-Charles Beuchat  
 Lea Bill  
 Michael Burkard  
 Yasemin Cevik  
 Michael Daphinoff  
 Milena Daphinoff  
 Matthias Egli  
 Bernhard Eicher  
 Claudine Esseiva  
 Vivianne Esseiva  
 Alexander Feuz  
 Benno Frauchiger  
 Barbara Freiburghaus

Rudolf Friedli  
 Katharina Gallizzi  
 Lionel Gaudy  
 Claude Grosjean  
 Franziska Grossenbacher  
 Lukas Gutzwiller  
 Erich Hess  
 Brigitte Hilty Haller  
 Roland Iseli  
 Nadja Kehrli-Feldmann  
 Ladina Kirchen  
 Ingrid Kissling-Näf  
 Fuat Köçer  
 Philip Kohli  
 Eva Krattiger  
 Martin Krebs  
 Marieke Kruit  
 Daniel Lehmann  
 Maurice Lindgren  
 Peter Marbet

Lukas Meier  
 Barbara Nyffeler  
 Seraina Patzen  
 Stéphanie Penher  
 Halua Pinto de Magalhães  
 Tabea Rai  
 Rahel Ruch  
 Kurt Rüeegsegger  
 Sandra Ryser  
 Marianne Schild  
 Leena Schmitter  
 Edith Siegenthaler  
 Bettina Stüssi  
 Michael Sutter  
 Luzius Theiler  
 Johannes Wartenweiler  
 Christophe Weder  
 Manuel C. Widmer  
 Marcel Wüthrich  
 Patrick Zillig

*Entschuldigt*

Danielle Cesarov-Zaugg  
 Rithy Chheng  
 Tamara Funiciello  
 Stefan Hofer  
 Ueli Jaisli  
 Bettina Jans-Troxler

Dannie Jost  
 Nora Krummen  
 Melanie Mettler  
 Patrizia Mordini  
 Zora Schneider  
 Lena Sorg

Matthias Stürmer  
 Alexandra Thalhammer  
 Regula Tschanz  
 Janine Wicki  
 Patrik Wyss  
 Christoph Zimmerli

*Vertretung Gemeinderat*

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

*Entschuldigt*

Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

*Ratssekretariat*

Daniel Weber, Ratssekretär  
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel  
 Cornelia Stücker, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

## Traktandenliste

Die Traktanden 4 bis 7 werden gemeinsam behandelt. Zu Beginn der zweiten Sitzung wird Traktandum 8 behandelt, auch wenn die Beratung der Traktanden 4 bis 7 noch nicht abgeschlossen ist.

2017.SR.000003

### **1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2017 (Protokoll Nr. 20 vom 09.11.2017, Nr. 21 vom 16.11.2017, Nr. 22 vom 30.11.2017 und Nr. 23 vom 07.12.2017)**

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 20 vom 09.11.2017
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 21 vom 16.11.2017
3. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 22 vom 30.11.2017
4. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 23 vom 07.12.2017.

2017.SR.000268

### **2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besetzte städtische Liegenschaften: Was sind die straf- und zivilrechtlichen Folgen für die Besetzer? Was zahlt der Steuerzahler, dem Steuerensenkungen verweigert wurden, für die permissive Haltung des Gemeinderates drauf?**

*Alexander Feuz:* Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Ich bin erstaunt: Es heisst, es ergäben sich bei der Teilbesetzung der Warmbächli-Brache keine nennenswerten Probleme mit Dritten, aber wer die Medien beachtet hat, hat gesehen, dass es anders ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Bern keine grossen Einbussen erlitten haben soll, werde aber wachsam bleiben und die Sache weiterhin aufmerksam verfolgen. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler und die Stadt Bern auf Gelder verzichten, die ihnen zustehen. Man muss reden miteinander; man darf nicht meinen, man könne Areale besetzen und das werde dann genehmigt und der Gemeinderat segne alles ab.

## **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000269

### **3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Welche Optionen für Provisorien werden vom Gemeinderat geprüft? Auch solche im Quartier?**

*Alexander Feuz:* Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Für mich ist wichtig und ich habe mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass man jetzt doch im Quartier nach einem

Provisorium suchen will. – Allerdings nur für die kleinsten Kinder. Aber in diesem Quartier, mit viel Grünraum und entsprechenden Möglichkeiten, wäre es zumutbar, auch für die Älteren etwas zu finden. Auch den Absatz zum Calvin-Haus habe ich gern zur Kenntnis genommen. Aber ich befürchte, mit der rechtlichen Verzögerung, die durch dieses unmögliche Projekt entstanden ist, wo man jetzt sogar noch prüfen muss, ob eine geringfügige Änderung möglich ist, wird das weit über 2023 hinausgehen. Darum sage ich hier und heute: Suchen Sie jetzt für die kommenden Jahre, vielleicht gibt es dazumal andere Möglichkeiten. Jetzt kann man noch reagieren, und andernfalls sind wir in zwei oder drei Jahren genau gleich weit: Die Einsprecher haben angekündigt, dass sie die Rechtsmittel weiterziehen werden. Es geht darum, jetzt Lösungen zu suchen. Modulbauten wären eine Lösung, aber, und das habe ich schon mehrmals gesagt, es wäre unter Umständen auch sinnvoll, ähnlich wie man es bei der Aula Länggasse gemacht hat, das Projekt zu überdenken und sich auf die Renovation zu beschränken. So hätte man relativ rasch eine Lösung.

### **Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 4 bis 7 werden gemeinsam behandelt. -

2017.FPI.000025

## **4 Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren**

### *Gemeinderatsantrag*

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Entwicklungs- und Planungsprozess Gaswerkareal: Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren.

Bern, 6. September 2017

### *Planungserklärungen der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)*

#### *Antrag Nr. 1*

Primat Gaskessel sicherstellen: Der Gemeinderat muss in der Planung sicherstellen, dass auch Szenarien entwickelt werden für den Fall, dass der Gaskessel seinen bisherigen Standort beibehalten möchte. Es ist frühzeitig abzuklären, wie in der Planung diesem Umstand beispielsweise bezüglich Lärmschutzbestimmungen Rechnung getragen werden könnte. Damit wird garantiert, dass der partizipative Prozess mit dem Gaskessel tatsächlich ergebnisoffen bleibt.

#### *Antrag Nr. 2*

Bevor formelle Verfahrensschritte eingeleitet werden, ist das Ergebnis des partizipativen Prozesses Jugendzentrum Gaskessel abzuwarten. Bis zu dessen Abschluss sind keine Planungsarbeiten mit präjudizierendem Charakter auszuführen. Der Weiterbetrieb am gleichen Standort muss als Option möglich bleiben.

#### *Antrag Nr. 3*

Es sei mit den dafür zuständigen Stellen vorabzuklären, ob sich eine Verlegung des Jugendzentrums unter den Brückenkopf (Richtung Sandrain, resp. Marzili) infolge der Lärmschutzbestimmungen und des zu erwartenden grossen Widerstand der betroffenen Anwohner überhaupt mit vernünftigem Aufwand realisieren lässt; dies insbesondere unter Berücksichtigung des weiteren Umfeldes (Wartende/Raucher etc.).

*Antrag Nr.4*

Der städtebauliche Wettbewerb darf durch die im Rahmenplan festgehaltenen Grundsätze nicht eingeschränkt werden. Das konkrete Bebauungsmuster der einzelnen Baufelder ist erst im Rahmen des Wettbewerbs festzulegen.

*Antrag Nr.5*

Die Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gaswerkareals sind im Brückenkopf zu konzentrieren. Davon ausgenommen sind Parkplätze für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. In den Verhandlungen mit der Brückenkopf AG ist dies verbindlich zu vereinbaren und in der ZPP Brückenkopf festzuschreiben.

*Antrag Nr.6*

Es ist rasch ein Mobilitätskonzept zur Erschliessung des Gaswerk-Areals zu erarbeiten, das insbesondere die Erschliessung mit dem ÖV regelt. Dieses muss eine direkte ÖV-Verbindung zum Bahnhof Bern mit hohem Takt enthalten. Eine bessere ÖV-Erschliessung des Sandrain-Quartiers ist ebenfalls zu prüfen.

*Planungserklärungen der PVS-Minderheit*

*Antrag Nr.1*

Grösstmögliche Flexibilität bei der Planung: Der Gemeinderat soll sicherstellen, dass jeder Planungsschritt mit so wenig Auflagen wie möglich und nur so viel wie nötig durchgeführt wird.

*Antrag Nr.2*

Verzicht auf Stockwerkeigentum: Auf dem gesamten Areal soll auf die Realisierung von Stockwerkeigentum verzichtet werden, auch auf den 25 Prozent, die institutionellen Investorinnen und Investoren abgegeben werden.

*Planungserklärungen der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)*

*Antrag Nr.1*

Landpreis: Der Kaufpreis ist so festzulegen, dass ewb für seine finanziellen Verpflichtungen (insbesondere Altlastensanierung und Abgeltung von LoMa) angemessen entschädigt wird, der Planungsmehrwert ansonsten aber der Stadt zugutekommt.

*Antrag Nr.2*

LoMa: Auf die Reservation eines Baufelds für LoMa als Kompensation für die teilweise Abgeltung deren Vorleistungen für die Planung Gaswerkareal ist zu verzichten.

*Antrag Nr.3*

Ausnützung / Verdichtung: Es ist für die weitere Planung eine höhere Ausnützung zu prüfen. Gemäss Rahmenplan ist eine Ausnützung von 40'000-50'000 m<sup>2</sup> GF auf dem ewb-Grundstück beabsichtigt. Der Gemeinderat hat dieses Nutzungsmass auf mindestens 45'000 m<sup>2</sup> GF erhöht. Eine weitere Erhöhung bzw. eine Bandbreite ist zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Kommissionen (PVS, FSU) noch vor Start von Wettbewerb und ZPP zu präsentieren.

*Planungserklärung Fraktion SP/JUSO*

Nutzungsdurchmischung mit Gewerbe: Der Gemeinderat muss in der Planung sicherstellen, dass im Programm für den städtebaulichen Wettbewerb eine Nutzungsdurchmischung vorgegeben wird, die auch produzierendes Gewerbe zulässt. Dies erhöht den Spielraum bei der Lösungsfindung im Wettbewerb und leistet einen Beitrag zu einem belebten Stadtquartier.

*Planungserklärung Fraktionen GFL/EVP und FDP/JF*

«Das Miteinander» statt «das Nebeneinander» planen: Im Rahmen der Planung einer Überbauung im Gaswerkareal sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet werden, um dem

Ideal eines Miteinanders aller Nutzungen (Wohnen, Arbeit, Sport, Freizeit, Vergnügen und Nachtleben) möglichst nahe zu kommen. Auf dem Gaswerkareal soll bewusst auf eine «urbane Wohnzone» hin geplant werden.

#### *Planungserklärungen Fraktion BDP/CVP*

##### *Antrag Nr. 1*

Bei der Entwicklung und Planung des Gaswerkareals ist das Nutzungsmass für die ZPP mit einer Untergrenze von 45'000 m<sup>2</sup>/Geschossfläche und einer Obergrenze von 55'000 m<sup>2</sup>/Geschossfläche zu definieren.

##### *Antrag Nr. 2*

Die bisherigen Planungsvorleistungen und Ergebnisse der partizipativen Prozesse sowie sonstige Vorleistungen sämtlicher Beteiligten sind für die weitere Planung zu berücksichtigen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Insbesondere ist ein erneuter partizipativer Prozess auf die Dauer von maximal 6 Monaten zu beschränken.

##### *Antrag Nr. 3*

Der Verteilschlüssel der vergabetechnischen Qualitätssicherung ist folgendermassen festzulegen: 1/3 wird an gemeinnützige Wohnbauträger mittels Konzeptvergabeverfahren abgegeben. 1/4 soll die Stadt (beispielsweise mit günstigem Wohnraum) überbauen. Die verbleibende Quote soll an institutionelle Investorinnen und Investoren abgegeben werden.

##### *Antrag Nr. 4*

Sofern die Verhandlungen zwischen ewb, der Stadt Bern und der Losinger Marazzi AG ergeben, dass die Abgeltung der von Losinger Marazzi AG erbrachten Planungsvorleistungen durch die Reservation eines Baufeldes für selbige am sinnvollsten erfolgen kann, ist diese Option grundsätzlich umzusetzen.

##### *Antrag Nr. 5*

Im Rahmen des Entwicklungs- und Planungsprozesses des Gaswerkareals ist darauf zu achten, dass dem Gaskessel künftig eine moderne und attraktive Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

#### *Planungserklärungen Fraktion SVP*

##### *Planungserklärung Nr. 1*

Auf den Erlass einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) sei zu verzichten und das Planungsverfahren sei wie folgt anzupassen: Statt den Stimmberechtigten eine ZPP mit anschliessendem städtebaulichem Wettbewerb vorzulegen, sei zuerst der städtebauliche Wettbewerb unter Vorgaben (unter anderem Hochwasserschutz, Aaretalschutz, Erholungsraum) durchzuführen und anschliessend eine Überbauungsordnung auszuarbeiten, die den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird.

##### *Planungserklärung Nr. 2*

Es ist ein zweistufiger, offener Wettbewerb auszuschreiben.

Es gilt ein massgebendes Ausführungsprojekt zu erlangen. Erst danach können die Baufelder für die entsprechenden Nutzungen sowie deren Marktwert verbindlich bestimmt werden.

##### *Planungserklärung Nr. 3*

Vor Abschluss des Grundstückhandels Stadt mit EWB sei folgendes durchzuführen:

- Festlegung wer die Kosten der Altlastensanierung übernimmt (grundbuchliche Absicherung);
- Bereinigung des Perimeters (Aufhebung oder Verlegung des Jugendzentrums Gaskessel und der Parkhauserweiterung am Brückenkopf West);
- Entscheid, welche bestehenden Gebäude unbedingt zu schützen sind;
- Entscheid, welcher Teil des Perimeters wie überbaut werden;
- Abklärung, wie sich die Überbauung für den Steuerzahler rechnet;

- Festlegung Bandbereich der Nutzungsordnung.

*Planungserklärung Nr. 4*

Es seien zu definieren:

- Vorgängige Definition/Festlegung genügend grosser Räume für öffentlicher Nutzung/Erholung (zusätzlich zu Aareufer) unter Wahrung der Sichtbeziehungen zum Bundeshaus und zur Stadt
- Definition/Festlegung qualitativ hoch stehender Wohnraum (Stockwerkeigentum)
- Definition/Festlegung Räume für Investoren
- Definition/Festlegung Räume für Genossenschaften
- Definition/Festlegung Räume für Sozialwohnungen.

*Planungserklärung Nr.5*

Die durch das EWB veranlassten Projektkosten dürfen die Allgemeinheit in keiner Weise belasten.

*Planungserklärung Nr.6*

Auf die Festlegung einer Minimalfläche für das Nutzungsmass sei zu verzichten; es seien dabei seien einzig Vorgaben des übergeordneten Rechts einzuhalten.

*Planungserklärung Nr.7*

Es sei ein Anteil von 50% für höherwertigen Wohnraum vorzusehen, dieser sei an bester Lage auszuscheiden (Rendite).

*Planungserklärung Nr.8*

Die Stadt soll allein über den für den verbilligten Wohnraum ausgeschiedenen Baulandanteil verfügen, während die anspruchsvolleren Wohnlagen den jeweiligen Investoren zur Verfügung stehen sollten.

*Planungserklärung Nr.9*

Die Parkplatzbemessung für das Wohnen richtet sich nach Art. 51 der kantonalen Bauverordnung (BauV; BSG 721). Es sei ein Minimalwert von 0.5 bis 1.0 an Abstellplätzen pro Wohnung aufzunehmen.

*Planungserklärungen Fraktion GLP/JGLP*

*Antrag Nr.1*

Kein städtischer Wohnungsbau im Gaswerkareal: Die 25% des Areals, welches die Stadt selber bebauen will, soll nicht für GüWR-Wohnungen vorgesehen werden. Falls die Stadt baut, soll dies subsidiär zu den privaten und genossenschaftlichen Wohnbauträger geschehen, falls diese nicht zu Investitionen bereit sind.

*Antrag Nr.2*

Baurechtszinsen für gemeinnützige Wohnbauträger individuell verhandelbar: Die Vergabe der Parzellen an gemeinnützige Wohnbauträger soll nicht wie vom Gemeinderat beabsichtigt zum politisch festgesetzten Baurechtszins abgegeben werden. Zusätzlich zum Konzeptverfahren solle es ein Bieterverfahren für die Festsetzung der Baurechtszinsen für gemeinnützige Wohnbauträger geben (zum Beispiel mit einem zweistufigen Bieterverfahren).

*Antrag Nr.3*

Gemeinnützigkeit fordern. Nachbarschaftsfördernde Aufgaben wahrnehmen: Die städtische Baurechtsabgabe für gemeinnützige Wohnbauträger auf dem Gaswerkareal ist mit folgender Auflage verbunden: Bereitstellung von mind. 1 % der Bruttogeschossfläche des Bauprojekts für quartierorientierte Nutzungen. Diese Auflage kann auch übergreifend mit anderen Bauherren in einem gemeinsamen Konzept erfüllt werden.

*Antrag Nr.4*

Hohe Personendichte bei gemeinnützigen Bauträgern sicherstellen: Die städtische Baurechtsabgabe für gemeinnützige Wohnbauträger auf dem Gaswerkareal ist mit folgender Auf-

lage verbunden: Die Wohnbauträger können in ihrer Liegenschaft eine hohe Personen-dichte ausweisen.

*Antrag Nr. 5*

50% für Familienwohnungen: Auf dem Gaswerkareal soll beim Wohnbau ein Anteil von mind. 50% Familienwohnungen entstehen. Auch von den konventionellen Wohnbauträgern sollte ein Mindestanteil verbindlich gefordert werden.

*Antrag Nr. 6*

Neue innovative Technologien für Mobilitätskonzept berücksichtigen: Es ist rasch ein Mobilitätskonzept zur Erschliessung des Gaswerk-Areals zu erarbeiten, das insbesondere die Erschliessung mit dem ÖV regelt. Dabei sollen auch neue, innovative Systeme wie zum Beispiel selbstfahrende Shuttles berücksichtigt werden.

*Anträge JA! zum Gaswerkareal*

*Antrag Nr. 1*

Ausser einer angemessenen Anzahl von Parkplätzen für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen sind auf dem Gaswerkareal keine Parkplätze zu planen.

*Antrag Nr. 2*

Die ganze Wohnfläche des Areals, die im Baurecht abgegeben wird, soll für den gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau reserviert werden.

Sprecherin PVS *Barbara Nyffeler* (SP): Wir diskutieren heute Abend über eines der wichtigeren Geschäfte des ersten Halbjahres im Stadtrat. Das Gaswerkareal hat eine längere Vorgeschichte, aber heute geht es nicht darum, was war, sondern darum, was dort in Zukunft entstehen soll. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, mit unterschiedlichen Vorstellungen über die Zukunft dieses Areals und verschiedensten Rahmenbedingungen, die zu beachten sind. Wir entscheiden heute nicht abschliessend, sondern nehmen den Bericht des Gemeinderats zur Kenntnis, können aber der Exekutive und der Verwaltung mit Planungserklärungen Leitplanken setzen.

Ich gehe als Sprecherin der PVS auf die Aspekte ein, die mit der Nutzung und mit dem Verfahren zusammenhängen, der Sprecher der FSU wird den Kauf des Areals und die finanziellen Aspekte beleuchten. Zur Ausgangslage: Wir haben auf dem Gaswerkareal vier Eigentümer, drei davon sind eng miteinander verwandt: Die Stadt je mit dem Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen – dem Fonds – und ewb, und als nicht direkten Verwandten die Brückenkopf AG, für die die Stadt aber Baurechtsgeberin ist. Und wir haben auf dem Areal verbindliche Vorgaben: Für die Zone 1 mit den Altlasten gibt es eine Sanierungspflicht, diese Sanierung ist in Arbeit, unter der Leitung und zulasten von ewb, für die Zonen 2 und 3 wird es je nach Bauvorhaben eine Sanierungspflicht geben; und wir haben Schutzzonen. Weiter haben wir sehr unterschiedliche Nutzungsansprüche – Gaskessel, Naherholung, Gewerbe –, und wir haben Vorarbeiten, an die der Bericht, den wir heute zur Kenntnis nehmen, anknüpft, nämlich eine Testplanung von 2014 und den Rahmenplan 2015. Und schliesslich haben wir auch noch verschiedene vom Stadtrat überwiesene Vorstösse.

Ein paar Stichworte zur beabsichtigten Entwicklung auf dem Areal. Grundlage ist der Rahmenplan 2015: Es sollen Wohnungen mit einem hohen Anteil an preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnen entstehen, man will einen vielfältigen Nutzungsmix mit attraktiven Freiräumen, eine gute soziale Infrastruktur, stadtgerechte Mobilität, Einhaltung der gängigen Energiestandards, und man will auch Vermarktbarkeit und Rentabilität.

Die zentrale Frage ist das Nutzungsmass. Gemäss Testplanung sollen auf dem Herzstück – dem ewb-Areal – maximal 45 000 m<sup>2</sup> Geschossflächen entstehen, mit 80 Prozent Wohnungsanteil. Im Bereich Monbijou-Brücke/Ryf-Fabrik sind 3500 m<sup>2</sup> Geschossfläche für Dienstleis-

tung und Freizeit vorgesehen, und im Brückenkopf West sollen mindestens 9500 m<sup>2</sup> Geschossfläche entstehen. Die Betriebskommission des Fonds verlangt allerdings eine Überprüfung des Nutzungsmasses sprich: sie möchte eine dichtere Bebauung, und der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen. Ich erlaube mir eine Bemerkung dazu: Die mögliche Dichte hängt sehr stark von der Zukunft des Gaskessels ab. Die je nachdem notwendigen Mindestabstände werden bestimmen, welche Fläche für die Bebauung zur Verfügung steht. Und in einem späteren Verfahren wird man auch entscheiden müssen, wie hoch man bauen kann.

Die wichtigsten Elemente der nächsten Schritte im Planungsprozess: Das Zentrale ist die Arealstrategie. Der Vorschlag des Gemeinderats sieht 50 Prozent gemeinnützige Bauträger vor, mittels Konzeptvergabe im Baurecht, auf 25 Prozent des Areals soll die Stadt selber bauen, und 25 Prozent sollen an institutionelle Investorinnen und Investoren abgegeben werden, mit zweistufigem Bietermodell, Stockwerkeigentum soll möglich sein. Für die städtebauliche und architektonische Qualitätssicherung schlägt der Gemeinderat den Erlass von zwei ZPPs vor, je einer für das Gaswerkareal im engeren Sinn und einer für das Areal Brückenkopf AG. Dies aus der Überlegung heraus, dass die beiden Areale so auch unabhängig voneinander entwickelt werden können. Auf dieser Grundlage sollte nachher ein städtebaulicher Wettbewerb erfolgen, und als weiterer Schritt der Erlass der entsprechenden Überbauungsordnungen (ÜO). Zu den weiteren Hausaufgaben oder Inhalten, die in diesem Prozess zu erarbeiten sind, gehört die genaue Wohnstrategie, parallel dazu das Verfahren mit den direkt Beteiligten zum Standort Gaskessel, und auch die Grün- und Freiraumgestaltung ist anzugehen. Zwei weitere Punkte, die zu bearbeiten sind: Erstens die Mobilität. Das STEK 2016 ist die Minimalvorgabe. Die Vertikalverbindungen vom Gaswerkareal in die Stadt sollen aufgewertet werden, und für Autos sollen pro Wohnung 0.5 Abstellplätze erstellt werden, grossmehrheitlich im Brückenkopf West. Zweitens die Partizipation: Der Gemeinderat stellt mehr als üblich in Aussicht, und auch die Kommissionen des Stadtrats sollen regelmässig informiert werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Genehmigung der beiden ZPPs auf die weitere Zukunft des Areals Einfluss nehmen können.

Zu den Terminen: Der partizipative Prozess mit der Trägerschaft des Gaskessels soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Bis Ende 2019 sollen die beiden ZPPs Gaswerkareal und Brückenkopf vorliegen und der städtebauliche Wettbewerb soll abgeschlossen sein. Bis Ende 2020 sollten die ÜOs folgen und ab 2021 sollte die Vergabe der Baufelder starten.

Ich komme zu den Planungserklärungen der PVS-Mehrheit: Die Planungserklärung Nummer 1 verlangt vom Gemeinderat, Szenarien zu entwickeln für den Fall, dass der Gaskessel am bisherigen Standort bleibt, und der Prozess mit der Trägerschaft soll ergebnisoffen bleiben bis zum Schluss. Die Begründung: Die Testplanung und der Rahmenplan erwähnen zwar diesen Prozess, gehen aber von einem Bebauungsmuster aus, in dem der Gaskessel verlegt wird, während der Stadtrat mehrmals entschieden hat, dass der Gaskessel Vorrang hat. Darum gehen wir davon aus, dass die Planung aufzeigen muss, wie die Bebauung aussehen könnte, wenn der Gaskessel am bisherigen Standort bleibt. Die Planungserklärung 2 geht in die gleiche Richtung. Sie verlangt, dass das Ergebnis dieses Prozesses abgewartet wird, bevor formelle Verfahrensschritte eingeleitet werden, weil eben der Standort des Gaskessels wie vorhin erwähnt grosse Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur, auf den ZPP, den Wettbewerb und die ÜO hat. Die Planungserklärung 3 verlangt, dass Vorabklärungen getroffen werden, ob eine Verlegung des Gaskessels unter den Brückenkopf überhaupt mit den Lärmschutzbestimmungen vereinbar respektive mit vernünftigem Aufwand machbar wäre und auch auf Akzeptanz bei den Anwohnenden stossen würde. Die Planungserklärung 4 verlangt, dass der städtebauliche Wettbewerb nicht durch die im Rahmenplan festgehaltenen Grundsätze eingeschränkt wird; das konkrete Bebauungsmuster der Baufelder soll erst im Rahmen des Wettbewerbs festgelegt werden. Dies aus der Überlegung heraus, dass wir heute in einer neuen Phase sind und dass darum eine gewisse Offenheit bestehen muss bezüglich Anordnung,

Form und Höhe der künftigen Gebäude. Die Planungserklärung 5 verlangt eine Konzentration der Parkplätze im Brückenkopf, mit wenigen Ausnahmen zum Beispiel für Bewohnerinnen und Bewohner mit Mobilitätseinschränkungen, und dass diese Konzentration in der ZPP Brückenkopf verbindlich festgeschrieben wird. Das erachten wir als wichtig für die Akzeptanz in den umliegenden Quartieren. Die Planungserklärung 6 verlangt, dass rasch ein Mobilitätskonzept für die Erschliessung des Gaswerkareals vorgelegt wird. Im Zentrum steht die öV-Erschliessung mit einem direkten und dichten Takt vom Gaswerkareal zum Bahnhof. Einen Ganztagesbetrieb der heutigen Linie 30 oder eine bessere Verbindung vertikal an die bestehende Linie 28 erachten wir als nicht ausreichend.

Die PVS beantragt dem Stadtrat zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Sprecher FSU *Peter Marbet* (SP): Vorab danke ich im Namen der FSU der Stadt und der Verwaltung für die Aufbereitung dieses Geschäfts. Die FSU hat die Vorlage im Rahmen von zwei Beratungen vertieft analysiert. Vorausgegangen ist ein Besuch bei der Verwaltung, wo wir uns mit Daniel Conca von der FPI und Dagmar Boss von ISB austauschen konnten, bevor wir dann die Sache in den FSU-Sitzungen mit dem Stadtplanungsamt, dem Stadtpräsidenten und der FPI diskutieren konnten. Es ist ein wichtiges Geschäft, vielleicht sogar eines der wichtigsten dieses Jahres. Die FSU hat, mindestens was den Grundsatz, dass dieses Geschäft jetzt voranschreiten soll, einen grossen Konsens erzielt. Sie begrüsst, dass der Bericht jetzt vorliegt und dass das Parlament heute Gelegenheit hat, Leitplanken zu setzen, in Form von Planungserklärungen. Der Anblick der Antragsliste hat mich als Kommissionssprecher ein wenig erschüttert. Es gibt hier im Rat recht viele Leute, die finden, der Stadtrat sollte sich in der Effizienz steigern. Man sollte eigentlich die wichtigen Fragen im Voraus in den Kommissionen diskutieren können, aber wir haben sage und schreibe 23 Anträge vor uns, die weder in der PVS noch in der FSU und vermutlich auch nicht von den Fraktionen diskutiert werden konnten. Das finde ich nicht seriös und ich bedaure, dass gerade auch Parteien, die in beiden Kommissionen vertreten sind, nicht in der Lage waren, ihre Planungserklärungen vorzeitig einzugeben. Das Geschäft liegt seit den Herbstferien auf dem Tisch, und es erstaunt mich, dass man erst nach der Erleuchtung durch das Christkind die klugen Ideen hatte.

In der FSU haben wir uns auf die Themen Landkauf, Altlastensanierung, Abgeltung von Losinger Marazzi und Ausnützung respektive Verdichtung konzentriert. Die planungsrechtlichen Fragen und insbesondere auch der Gaskessel waren nicht Gegenstand unserer Diskussionen. Zum Thema Landkauf: Bekanntlich ist das Gelände heute im Besitz von ewb, es muss also ein Marktwert ermittelt und ein Landpreis festgelegt werden für den Kauf durch die Stadt. Wir wissen, dass es nicht ganz einfach ist, den Landwert zu ermitteln, weil der auch von der künftigen Nutzung respektive Ausnützung des Areals abhängt, und die ist bekanntlich noch ein wenig in Entwicklung. Dies hat die FSU veranlasst, eine Planungserklärung vorzulegen, die verlangt, dass ein fairer Preis zu ermitteln ist, unter Einschluss der Altlastensanierung, die ewb vornehmen muss und unter Einschluss der Abgeltung für Losinger Marazzi, darauf komme ich zurück, nicht jedoch des Planungsmehrwerts; dieser soll der Stadt zugutekommen und nicht ewb, im Wissen darum, dass es letztlich ein Geschäft in guter Familie ist, weil ewb und die Stadt bekanntlich eng verknüpft sind.

ewb hat für die Altlastensanierung 20 Mio. Franken zurückgestellt. Wir wollten wissen, ob nach der Sanierung der prioritären Zone 1 auch noch in den Zonen mit Priorität 2 und 3 Sanierungen notwendig werden, aber nach Einschätzung der Stadtverwaltung sollte dies nicht der Fall sein. Nach der Sanierung der Zone 1 wird es eine Neubeurteilung geben und man wird während zweier Jahre prüfen, ob das Grundwasser eine unzulässig hohe Belastung aufweist, aber wie gesagt geht man heute davon aus, dass keine weiteren Sanierungen nötig sind.

Die Abgeltung an Losinger Marazzi war wahrscheinlich politisch die wichtigste Thematik im Vorfeld des Geschäfts. Wir kennen alle die Geschichte: Zu einem recht frühen Zeitpunkt hat der Gemeinderat entschieden, die sogenannte Testplanung einer privaten Firma zu übertragen. Diesen Auftrag hat Losinger Marazzi erhalten. Jetzt muss Losinger Marazzi natürlich für ihre Aufwendungen abgegolten werden, und heute ist die Frage auf dem Tisch, ob wir diese Thematik in die weitere Diskussion mitnehmen. Der Gemeinderat schlägt vor, Losinger Marazzi als Abgeltung im Rahmen der Abgabe an private Investoren eines der Baufelder zu überlassen. Die FSU ist anderer Meinung, sie findet, es wäre jetzt der Zeitpunkt, diese Frage zu klären. Allerdings ist bis heute nicht bekannt, um was für eine Summe es überhaupt geht. Die FSU versteht nicht, warum es nicht möglich sein soll, diese Zahl auf den Tisch zu legen, denn es ist doch eine wichtige Frage, was für eine Forderung im Raum steht. Wir hoffen, dass die Vertretung des Gemeinderats da etwas Licht ins Dunkel bringen kann. Aber was für uns völlig klar ist, ist wie gesagt, dass diese Frage jetzt geklärt werden soll, darum auch die Planungserklärung, dass Losinger Marazzi für die Aufwendungen bezahlt wird. Zu sagen ist noch, dass die Testplanung im Wesentlichen von drei Planungsbüros durchgeführt wurde und Losinger Marazzi eine koordinierende Rolle innehatte. Diese drei Büros wurden bezahlt, und gemäss Berechnungen, die ich angestellt habe, belief sich die Summe, die bezahlt wurde, auf 1.2 Mio. Franken. Vielleicht kann die Verwaltung Stellung dazu nehmen, ob diese Zahl korrekt ist.

Der vierte Punkt, Ausnützung und Verdichtung: Aus der Testplanung ist der Vorschlag von 40 000 bis 50 000 m<sup>2</sup> Geschossfläche hervorgegangen. Wir wissen aus anderen Planungsvorlagen, dass, je länger eine Planung dauert, ein desto höheres Nutzungsmass angestrebt und möglicherweise auch möglich ist. Wir haben von der Sprecherin PVS gehört, dass die Ausnützung auch eine Frage der Gegebenheiten ist. Insbesondere würde eine Verschiebung des Gaskessels natürlich eine höhere Ausnützung zulassen, als wenn er dort bleibt, wo er jetzt ist. Die FSU hat sich aber wie gesagt mit der Gaskesselfrage nicht beschäftigt. Wir verlangen mit der Planungserklärung 3 unabhängig vom Thema Gaskessel und grundsätzlich, dass der Gemeinderat noch einmal prüft, ob eine höhere Ausnützung möglich ist, im Wissen darum, dass dies eine Verzögerung der Planung zur Folge hat. Anträge von Parteien, einen Zeithorizont zu setzen, sind mit dieser Planungserklärung natürlich nicht kompatibel.

Es sind insgesamt vier Volksabstimmungen, geplant an zwei Terminen. Eine Planungsvorlage für eine Zone mit Planungspflicht ZPP – das ist wahrscheinlich sehr provisorisch zu verstehen – soll dem Berner Volk im Februar 2020 vorgelegt werden, der Landerwerb im zweiten Quartal 2020. Man hat auch darüber diskutiert, ob das allenfalls umgekehrt sein sollte, aber die FSU unterstützt auf jeden Fall, dass die Stadt dieses Land erwirbt.

Die FSU legt also drei Planungserklärungen vor. Planungserklärung 1 verlangt, den Kaufpreis so festzulegen, dass ewb für seine finanziellen Aufwendungen entschädigt wird, das heisst für die Altlastensanierung und für die Abgeltung von Losinger Marazzi, aber nicht mehr: Der Planungsmehrwert soll der Stadt zugutekommen. Die Planungserklärung 2 will, dass auf die Reservation eines Baufeldes für Losinger Marazzi, als teilweise Abgeltung der Vorleistungen, verzichtet wird, und dass man diese Frage jetzt regelt, durch eine Zahlung an Losinger Marazzi. Planungserklärung 3 will, dass für die weitere Planung eine höhere Ausnützung respektive Bandbreite geprüft wird und dass das Ergebnis dieser Prüfung den Kommissionen PVS und FSU vorgelegt wird.

Sprecherin PVS-Minderheit *Barbara Freiburghaus* (FDP): Vorschriften über Vorschriften! Mit unserem Antrag geht es uns um eine grösstmögliche Flexibilität im städtebaulichen Wettbewerb. Wir leben an der Schwelle zum digitalen Zeitalter und es wäre an der Zeit, diese Revolution des Machbaren in den Städtebau auszudehnen, und dies ohne politische Dogmatik. Werden die Rahmenbestimmungen und -bedingungen eng vorgegeben, werden innovativen, um nicht zu sagen quer denkenden Ideen schon im Vorfeld eine Absage erteilt. Lassen wir

doch die Köpfe der Planer rauchen! Der Mensch ist immer wieder für eine Überraschung gut, in diesem Sinn hoffen wir auf Unterstützung unseres Antrags.

Sprecherin PVS-Minderheit *Rahel Ruch* (GB): Unser Minderheitsantrag verlangt einen Verzicht auf Stockwerkeigentum, auch auf den 25 Prozent, die den institutionellen Investorinnen und Investoren abgegeben werden, und dies aus drei Gründen: Erstens sind wir der Ansicht, dass die Stadt dort, wo sie dies kann, ausgleichend gestalten muss, und nicht «more oft he same» bieten soll, denn auf dem Markt gibt es ja bereits genügend Eigentumswohnungen. Zweitens ist die Belegungsdichte in Eigentumswohnungen immer tiefer, und dies widerspricht der Strategie der Stadt, die Richtung Verdichtung geht. Und drittens, das sieht man auch bei anderen Projekten, können kleinteilige Eigentumsverhältnisse die künftige Weiterentwicklung eines ganzen Areals blockieren. Wir bitten Sie, diesem PVS-Minderheitsantrag zuzustimmen.

#### **Fraktionserklärungen zu den Traktanden 4 bis 7**

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Es geht hier um ein wichtiges Geschäft, die Fraktion SVP hat sich intensiv damit beschäftigt. Der Vorwurf, dass wir die Anträge erst jetzt vorlegen, ist in unserem Fall sicher nicht zutreffend; und Sie werden sehen, dass wir sogar gewisse Anträge der PVS-Mehrheit unterstützen, wir haben also in gewissen Punkten durchaus gemeinsame Zielsetzungen. Eine Vorbemerkung: Ich danke Barbara Nyffeler, die das Geschäft sehr souverän vorbereitet hat, so dass wir es sehr flüssig, in zwei Verhandlungsrunden, beraten konnten. Das war eine Superarbeit, eines der Highlights für mich als Präsident 2017 der PVS. Herzlichen Dank.

Das Gebiet, über das wir jetzt reden, ist ein wichtiges Gebiet, daraus kann man etwas machen, und es ist erstaunlich, dass man Jahrzehnte lang nichts unternommen hat. Aber man muss das Richtige machen. Es ist ein sehr sensibles Gebiet, denken Sie an die wunderbare Sicht beim Schwimmen in der Aare auf das Bundeshaus. Es darf nicht sein, dass diese Sichtverhältnisse nicht mehr gewährleistet sind und dass dort ein Rummelplatz entsteht. Eine andere Frage ist, ob es dort wirklich dermassen viele Wohnungen braucht, im Hinblick auf alle anderen laufenden Projekte.

Sie konnten den Medien entnehmen, dass wir uns dafür einsetzen, dass der Gaskessel am bisherigen Standort bleiben kann. Das ist ein Köder, den man den Jungen vorlegt, wenn man Ihnen sagt, sie würden einen neuen Standort erhalten. Ich habe beim Kanton die entsprechenden Unterlagen angefordert und auch der PVS weitergeleitet: Sie haben eine viel bessere Bestandesgarantie, wenn sie am bisherigen Standort bleiben. An einem neuen Standort sind die Lärmschutzaufgaben viel strenger. Nicht dass ich der grosse Gaskessel-Gänger gewesen wäre, aber es ist tatsächlich ein einzigartiges Gebiet, und man kann sich gewaltige Probleme einhandeln, wenn man ihn verschiebt, weil so die Distanz zum Kirchenfeld und zum Sandrain viel geringer wird. Darum haben wir in der PVS alle Anträge, die sich für den Gaskessel aussprechen, unterstützt, zum Teil sogar unsere Anträge zugunsten eines gemeinsamen PVS-Antrags abgeschwächt. Es ist mir auch klar, dass es eine weniger grosse Nutzung geben wird, wenn der Gaskessel dort bleibt, aber wir wollen eine lebenswerte Stadt, mit all ihren Qualitäten, und man soll nicht versuchen, den Lärm von den privaten Investoren weg hin zu denen zu verschieben, die schon vorher dort waren, das wäre falsch.

Auch wir wollen eine möglichst freiheitliche Planung, und eine hochwertige Planung. Wir stellen Anträge, auch höherwertiges Wohnen vorzusehen, dafür soll der nötige Raum eingeplant und geschaffen werden. Parkplätze muss es für alle geben. Es gibt Anträge der Ratslinken für ein Gewerbeareal, aber die Leute, die dort arbeiten oder die Dienstleistungen oder Waren beziehen, müssen auch die Möglichkeiten haben, hinzukommen.

Und eine politische Vorbemerkung: Wir haben in der Kommission die Frage gestellt, ob der Stadtpräsident befangen sei oder nicht. Juristisch ist dies klar nicht der Fall und wir haben auch keinen entsprechenden Antrag gestellt, aber politisch ist es trotzdem eine heikle Situation, wenn man bei Losinger Marazzi federführend war.

Zu den Anträgen, zuerst zu denen der PVS-Mehrheit. Man hat den Jungen diesen partizipativen Prozess versprochen, den soll man abschliessen und er soll ergebnisoffen sein, unsere Fraktion trägt die Planungserklärung 1 ausdrücklich mit. Wenn wir nachher rechtliche Probleme haben, kommt es zu gewaltigen Verzögerungen, darum können wir auch die Planungserklärung 2 unterstützen, wonach keine Planungsarbeiten gemacht werden dürfen, die einen präjudizierenden Charakter haben könnten. Es kann nicht sein – und ich weiss, wie man einen Wettbewerb macht –, dass man den Wettbewerb so ausgestaltet, dass der erste Preis nur an die gehen kann, die die Entfernung des Gaskessels vorsehen. Antrag 3 unterstützen wir ebenfalls. Schauen Sie den kantonalen Perimeter an, massgebend ist der Lärm zum empfindlichen Grundstück, und die Distanz vom Brückenkopf zum Kirchenfeld und zum Marzili ist viel geringer als die von der Tankerä zum Rappental. Aber Sie können ja von den Jungen, die der Aare entlanggehen, nicht verlangen, dass die ruhig sind. Da ist der Konflikt mit den Anwohnenden und mit dem Brunnadern-Leist programmiert. Ich habe mich versichert: mit der heutigen Lösung hat man sich arrangiert, aber mit einem Standort unter der Brücke gibt es unweigerlich Konflikte und Probleme. Und es bringt nichts, wenn wir alles umzonen und ein konkretes Bauprojekt haben, und dann wird fünf bis zehn Jahre durch alle Instanzen prozediert. Ich habe auch in anderen Fällen Recht erhalten als Cassandra. Lassen Sie sich nicht ködern, am neuen Ort haben Sie die neuen Lärmschutzbestimmungen.

Den Antrag 4 unterstützen wir ebenfalls, ich verweise auf das, was Barbara Freiburghaus gesagt hat. Den Antrag 5 lehnen wir ab, er ist uns zu apodiktisch formuliert. Hätte man von einem Schwerpunkt beim Brückenpfeiler geredet, könnten wir ihn unterstützen. Dem Antrag 6 zur Mobilität stimmen wir zu. Den Antrag 1 der PVS-Minderheit unterstützen wir ebenfalls, den Antrag 2 hingegen lehnen wir entschieden ab. So würde die ganze Planung nur auf gewisse Leute ausgelegt. Wenn ein Antrag dieser Art durchkommt, lehnen wir das ganze Geschäft ab. Auch zu den Planungserklärungen der FSU haben wir erhebliche Zweifel, rechtlich sind sie zum Teil fast nicht umsetzbar, wenn unklar ist, was genau man will, und es ist immer die Frage bei einer Kompensation, was man effektiv bezahlen muss und was man dafür erhält.

Zu den Anträgen unserer Fraktion. Mit Antrag 1 verlangen wir, auf den Erlass einer ZPP zu verzichten und stattdessen einen städtebaulichen Wettbewerb vorzulegen. Für uns ist wichtig, dass man dabei gewisse Parameter einschliesst, insbesondere den Aaretal- und den Hochwasserschutz und den Erholungsraum. Mit Antrag 2 verlangen wir einen zweistufigen offenen Wettbewerb. Wir sind der Meinung, es brauche ein massgebliches Ausführungsprojekt, und erst danach könnten die Baufelder sowie der Marktwert verbindlich bestimmt werden. Planungserklärung 3: Wir sind der Meinung, bevor man die Kaufverhandlungen aufnimmt, muss man wissen, wie hoch die Kosten der Altlastensanierung sind. Dazu wird man wahrscheinlich eine vertragliche Lösung finden können. Wichtig ist auch, dass man weiss, wie es mit dem Perimeter aussieht, ob der Gaskessel bleibt, wo er jetzt ist. Wir wollen, dass er dort bleibt, aber wenn er wegkommt, kann man natürlich mehr verlangen. Und man muss auch wissen, welches die Bandbreite der Nutzung ist und wie sich die ganze Sache rechnet. Planungserklärung 4 ist ein technischer Antrag, wir finden, bevor man in den Wettbewerb steigt, müssen gewisse Sachen definiert sein, ich sehe von weiteren Ausführungen ab. In Planungserklärung 5 halten wir fest, dass die Projektkosten von ewb nicht am Schluss über die Steuerzahler abgegolten werden, ewb hat die Vereinbarung abgeschlossen. Mit Planungserklärung 6 verlangen wir, auf die Festlegung einer Minimalfläche für das Nutzungsmass zu verzichten. Es seien einzig Vorgaben des übergeordneten – des kantonalen und des eidgenössischen – Rechts einzuhalten, denn je nachdem, wo der Gaskessel ist, kann es Anpassungen geben, und es

darf nicht sein, dass wir schliesslich eine extrem hohe Nutzung haben, die auch die Sichtverhältnisse stört, weil wir den Gaskessel am bisherigen Standort beibehalten. Planungserklärung 7, für einen Anteil von 50 Prozent höherwertigen Wohnraum – es geht um die Rendite –, ist für uns zentral. Wenn Sie diesen Antrag nicht annehmen, lassen wir das Areal lieber grün, so haben wir mehr davon als mit einer Überbauung. Die Steuerzahler, die Öffentlichkeit und die Privaten sollen in einem vernünftigen Mix sein. Wir finden auch, dass die Stadt allein über den Baulandanteil für den verbilligten Wohnraum verfügen solle. Ich ändere an dieser Stelle unseren Antrag 8 ab und ersetze «zur Verfügung stehen», durch «zugeteilt werden». Unsere Planungserklärung 9 wird Sie nicht überraschen: Wir verlangen, dass man sich nach der kantonalen Bauverordnung richtet, mit 0.5 bis 1.0 Auto-Abstellplätzen. Es ist eine hervorragende Wohnlage, gewisse Leute, die dort wohnen werden, haben vielleicht zwei Autos.

Zur Planungserklärung SP/JUSO sage ich nicht a priori Nein, aber ich habe gewisse Fragen dazu. Dass dort Gewerbe hinkommen soll, unterstützen wir, es fragt sich einfach, ob auch Parkplätze vorgesehen sind. Oder geht es um schöngestiges Gewerbe wie Töpfereien oder Theaterkurse, ohne Kundenverkehr, die aber ganz günstige Mieten haben sollen?

Zur Planungserklärung der Fraktionen GFL/EVP und FDP/JF, das Miteinander zu planen. Sie kennen jetzt unsere Anträge, es wäre nicht logisch, wenn wir diesen Antrag nicht unterstützen würden. Aber es darf nicht sein, dass dadurch andere in Mitleidenschaft gezogen werden. Und juristisch ist so etwas nicht ganz einfach umzusetzen, wir haben eidgenössische Vorschriften, die höherrangig sind, darum sage ich noch einmal: Passen Sie auf! Wenn Sie die Sache verschieben, geraten Sie unweigerlich mit den Lärmschutzwerten der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung in Konflikt.

Zu den Planungserklärungen der Fraktion BDP/CVP: Wir sind skeptisch gegenüber Antrag 1, weil wir der Meinung sind, je nachdem, was man baut, sei die Eingrenzung zu stark. Zu Antrag 2, den partizipativen Prozess zu beschränken: Ich bin da jeweils ein wenig vorsichtig, bei Verhandlungen kann immer jemand eine Verzögerung bewirken, darum überzeugt uns der Antrag nicht wirklich. Auch zum Verteilschlüssel haben wir Vorbehalte. Den Antrag 4 werden wir wahrscheinlich unterstützen, und zum Antrag 5, zum Gaskessel, bin ich gespannt auf die Ausführungen.

Der Planungserklärung 1 der GLP/JGLP können wir zustimmen. Für das Verfahren, das in Antrag 2 verlangt wird, sehe ich Möglichkeiten, es so durchzuführen. Zu den Nummern 3 und 4 sind wir gespannt auf die Begründungen. Dem Antrag 5 zu den Familienwohnungen können wir wahrscheinlich zustimmen. Zu Antrag 6 warten wir die Begründung ab. Die Anträge von JA! lehnen wir klar ab.

Dies in aller Kürze, weil wir all diese Anträge erst heute erhalten haben und nur kurz besprechen konnten.

Das Fazit: Es ist eine interessante Vorlage, aber sie hat Klippen. Für uns ist klar, dass wir das Gebiet lieber als Grünfläche belassen als schlecht überbauen, und denken Sie daran: Wenn der Gaskessel verschoben wird, stellen sich grösste Probleme ein. Für dieses Areal muss man die Karten richtig spielen; wir haben sinnvolle Parameter gesetzt, auch technische, und wenn gewisse Anträge durchkommen und unsere abgelehnt werden, so ist das nicht unser Projekt. In dem Fall lassen wir es lieber, wie es ist und behalten es als Baulandreserve für unsere Nachfolger, die werden vielleicht etwas Vernünftigeres planen. Es ist ein exzellentes Gebiet, aber man muss nicht einfach, nur weil es gerade en vogue ist, alles überbauen. Wir haben noch x andere Orte, man muss die Sachen koordinieren und darf die Karten nicht zu früh spielen. Wir haben Angst, das werde nichts Gefreutes, mit all den Auflagen, die vorgesehen sind, und darum sind wir sehr vorsichtig. Wir wollen nicht, dass wir dort plötzlich eine unbefriedigende hohe Überbauung haben, mit einer Nutzung, die nichts bringt und nur einer gewissen rot-grünen Klientel Vergnügen bereitet.

*Lionel Gaudy* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich danke Peter Marbet für seine Rückmeldung. Wir sind der Meinung, dass es aus einem bestimmten Grund gewisse Fristen gibt, an die wir uns alle zu halten haben, aber selbstverständlich kann man diese Fristen auch anpassen. Vielleicht wäre es an der Zeit, dass wir uns wieder einmal mit unserem Ratsreglement beschäftigen, die Mittel dazu sind bekannt. Für uns geht es darum, neue Ideen einzubringen und mit Planungserklärungen mitbestimmen zu können, in welche Richtung wir beispielsweise einen Planungs- und Entwicklungsprozess leiten. Man könnte fast meinen, die Ratsmehrheit finde das nicht gut und möchte lieber alles in einer Fraktionssitzung regeln. Dafür haben wir zwar Verständnis, aber wir müssen Sie leider enttäuschen.

Zu unseren Anträgen: Für uns ist es wichtig, dass das Gaswerkareal dereinst Wohnraum für möglichst viele Menschen bietet. Gerade vor dem Hintergrund, dass weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen ist, müssen wir hier und jetzt einen soliden Grundstein dafür legen, dass auch in 30 oder 40 Jahren genügend Wohnraum zur Verfügung steht. Und natürlich geht es auch darum, schonend mit den gerade in der Stadt Bern sehr beschränkten Bodenressourcen umzugehen. Es gibt in Bern kaum ein vergleichbares Potenzial in Punkto attraktive Lage, und darum fordern wir mit unserer Planungserklärung 1, dass die Stadtentwicklung weiterhin im Sinn einer Verdichtung gegen innen erfolgen soll. Zu Antrag 2: Es wurde von diversen Beteiligten bereits viel Zeit und Aufwand in diesen Entwicklungs- und Planungsprozess gesteckt, und wir können und wollen davon ausgehen, dass alle diese Leistungen nicht einfach für nichts waren, sondern auch heute noch einiges an Relevanz besitzen. Wir haben das Gefühl, dass die Zielgruppen, die jetzt wieder an einem sehr komplexen und zeitintensiven Partizipationsprozess teilnehmen müssten, bereist angehört wurden und sich einbringen konnten und stellen darum mit unserer Planungserklärung 2 die Forderung, dass dieser neue Prozess auf sechs Monate beschränkt wird, so dass man das Gaswerkareal möglichst bald sinnvoll beplanen und dann bebauen kann. Zur Planungserklärung 3: Um die Entwicklung des Gaswerkareals so auszugestalten, dass die gesamte Stadt Bern auf Generationen hinaus davon profitieren kann, ist ein gut durchdachter Mix an Baurechtsnehmern essenziell. Das Berner Stimmvolk hat im Mai 2014 mit mehr als 70 Prozent Zustimmung entschieden, dass künftig bei neu zu planenden Überbauungen rund ein Drittel an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben sei. An diesen Entscheid sind wir als Legislative gebunden. Darum möchten wir den Verteilschlüssel so festlegen, dass einerseits dem Volkswillen entsprochen wird und andererseits auch dringend benötigter preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Bei Antrag 4 geht es uns darum, dass die Verhandlungsposition der Stadt Bern, auch im Namen der Effizienz, nicht im Voraus eingeschränkt werden soll. Zu Antrag 5: Auch wir wollen, dass man den Entscheid, ob der Gaskessel verlegt werden soll oder nicht, nicht vorweg nimmt, sondern dass man die Resultate des Partizipationsprozesses abwartet. Aber bei all diesen Diskussionen um den Gaskessel darf man das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren: Dem Gaskessel soll weiterhin eine moderne und attraktive Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, so dass dieses Jugend- und Kulturzentrum vielen weiteren Generationen Vergnügen und auch Entfaltungsmöglichkeiten bieten kann.

*Michael Daphinoff* (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir haben bereits vor ziemlich genau einem Jahr eine grosse Debatte über das Gaswerkareal geführt, und wir haben damals gesagt, der Entscheid des Gemeinderats vom Dezember 2016, das Areal von ewb zurückzukaufen, sei ein folgenschwerer Fehlentscheid gewesen. Wir sind nach wie vor dieser Meinung, können aber heute einen versöhnlicheren Ton anschlagen, so wie das Ganze aufgegleist ist; wir sind zuversichtlich gestimmt. Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, dass wir heute schon in einem neuen Quartier an der Aare «bräteln» könnten, wenn wir mit dem alten Fahrplan weitergemacht hätten und mit Losinger Marazzi und mit ewb im Boot, aber weiter als heute wären wir sicher. Man ist heute gut aufgestellt, trotzdem: Wir sehen, abgesehen von

den Kosten, der Zeitverzögerung und dem partizipativen Prozess, der noch einmal aufgerollt wird, ein weiteres Hindernis vor uns, das nicht ganz neu ist für die städtische Politik oder sogar zum Evergreen wird: Wir haben Angst, dass diese Vorlage «verstadtratet» wird. Dieser Stadtrat hat die Tendenz, gewisse Sachen zu verpolitisieren und ein wenig zu fest nicht nur ideologisch, sondern ganz einfach diskutieren zu wollen. Das fängt an mit den vielen Planungserklärungen. Wir befürchten, dass das Geschäft nicht nur der äusseren Umstände und des Gemeinderats wegen, sondern auch des Stadtrats wegen verzögert wird. Wir hoffen natürlich, dass sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet, denn es handelt sich beim Gaswerkareal tatsächlich um ein Filetstück und da wäre es sehr schade, wenn wir die Chance vertun würden, dieses Areal richtig zu beplanen und zu bebauen, und zwar mit möglichst vielen Wohnungen. Unserer Fraktion ist es nicht nur ein grosses Anliegen, dass man das Areal möglichst schnell entwickelt, sondern auch, dass möglichst viele Wohnungen gebaut werden.

Es zeichnet sich ab, dass es immer wieder um den Gaskessel gehen wird. Der Gaskessel ist eine wichtige Institution, dessen sind wir uns bewusst und wir haben auch sehr viele Sympathien für ihn, aber wenn er bleibt, wo er heute ist, erleidet das ganze Areal eine massive Einschränkung in Bezug auf den Wohnungsbau. Wir hören immer wieder von verschiedenster Seite, in der Stadt Bern herrsche Wohnungsnot. Hier haben wir das Filetstück: zentrale Lage, an der Aare, unbebaut, und da sind wir schon erstaunt, wie viele Planungserklärungen sich um den Gaskessel drehen und seinen Erhalt am aktuellen Ort, manche wollen ihm sogar quasi ein Vetorecht einräumen. Wir haben die Gaskesselbetreiber nicht so erlebt, als wären sie gross dagegen, dass man Alternativen plant. Aber ihnen gleich ein Vetorecht einzuräumen, davon bitten wir doch abzusehen. Vielmehr soll, wie schon gesagt, die Chance genutzt werden, um hochwertigen Wohnraum zu schaffen und ein hochwertiges neues Quartier zu realisieren. Eines, das diesem Filetstück gerecht wird.

*Michael Sutter* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Gaswerkareal weist diverse Altlasten auf, und damit meine ich nicht primär die im Boden. Das wichtigste in diesem Dossier ist darum, dass verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden kann. Das Vertrauen des Stadtrats, das Vertrauen der Leute, die den Gaskessel betreiben und besuchen, und vor allem das Vertrauen der Stadtbevölkerung, die am Schluss über die künftige Nutzung des Gebiets entscheiden wird und mit einer guten und ausgewogenen Vorlage erst noch überzeugt werden muss. Der Bericht, den der Gemeinderat uns heute vorlegt, ist ein erster Schritt dazu und eine gute Grundlage. Die Planungserklärungen, die der Stadtrat dazu beschliesst, sind der nächste Schritt. Der Weg ist aber noch lang, und nach dem durchaus berechtigten kritischen Blick in die Vergangenheit müssen wir jetzt vor allem nach vorne schauen und die riesige Chance und das grosse Potenzial sehen, das das Areal nach wie vor bietet. Weil unser Vertrauen auch in die städtischen Planungsbehörden in diesem Dossier in der Vergangenheit gar arg strapaziert worden ist, liegen auch von der PVS relativ viele Planungserklärungen vor, die unter anderen Vorzeichen vielleicht nicht nötig gewesen wären. Es braucht wohl nicht gerade den ominösen Reset-Knopf, der alles, was bis jetzt gelaufen ist, grundsätzlich in Frage stellt, denn die Testplanung wurde ja nicht schlecht durchgeführt, aber die Vorgaben waren nicht die richtigen, und vor allem waren sie nicht politisch breit diskutiert worden, und das holen wir heute endlich nach. Ein ernsthafter Neuanfang ist wichtig, und darum dürfen nicht einfach die Folgearbeiten im Anschluss an die Testplanung zu Ende geführt werden, wie dies der Rahmenplan immer noch plus-minus vorsieht. Aus diesem Grund ist der Antrag 4 der PVS sehr wichtig, wir stimmen ihm zu. Heute legen wir fest, nach welchen städtebaulichen, aber eben auch verkehrstechnischen, ökologischen und sozialen Grundsätzen das Gebiet beplant werden soll. Nach diesen Vorgaben soll nachher der städtebauliche Wettbewerb durchgeführt werden, der sicher auch genügend Raum wird lassen müssen für unkonventionelle Ideen und für Kreativität.

Der Gaskessel ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des städtischen Kulturlebens und auch seit langem der einzige Ort auf dem ganzen Gaswerkareal, wo ganzjährig Leben stattfindet. Den ergebnisoffenen Prozess für eine mögliche Verschiebung des Gaskessels findet die SP zwar richtig, aber wenn die Betreiber am Schluss am bestehenden Standort bleiben wollen, ist dies zu respektieren, und darauf muss auch die Planung ausgelegt sein. Man darf deshalb jetzt nicht schon ein wenig ohne Gaskessel mit Planen beginnen. Das sollen die beiden ersten Planungserklärungen der PVS absichern, die von der Fraktion SP/JUSO unterstützt werden. Dass fast kein Wohnbau auf dem Gaswerkareal mehr möglich sein soll, wenn der Gaskessel am heutigen Ort bleibt, ist ein Ammenmärchen, das von denen erzählt wird, die ihn von Anfang an weghaben wollten und dies immer noch wollen. Wenn der Gaskessel bleibt, braucht es halt etwas innovativere Vorschläge, zum Beispiel mit dem Schulhaus oder mit einem Dienstleistungsgebäude zwischen dem Gaskessel und den Wohnungen. Das Projekt Zähringerblock, das im Anschluss an die Testplanung hätte realisiert werden sollen, taugt dafür natürlich nicht.

Es braucht aber auch keine teuren Eigentumswohnungen im Grünen, mit entsprechend hohen Ansprüchen der Bewohnenden. Ein Bonzen-Ghetto wollen wir auf städtischem Boden sicher nicht, auch nicht zu 50 Prozent, wie es die SVP verlangt. An dieser Lage kann und soll auch nicht ein super-ruhiges Wohnquartier entstehen, wo abends um acht die Trottoirs hochgeklappt werden und wo anschliessend Totenstille herrscht, sondern es soll ein offenes, lebendiges, durchmischtes und einladendes Stadtquartier sein, das der ganzen Bevölkerung etwas bietet. Auch das Gewerbe, nebst Beizen und Ateliers durchaus auch das produzierende Gewerbe, soll seinen Platz haben, das wollen wir mit unserer Planungserklärung sicherstellen. Die Quartierverträglichkeit muss dabei natürlich gewährleistet sein.

Der Verkehr ist etwas, was im Bericht des Gemeinderats leider zu kurz kommt respektive nicht befriedigend dargelegt ist. Gerade für die Akzeptanz in der Nachbarschaft ist es aber zentral, dass nicht mehr, sondern eher weniger Autos auf der Schwemmebene unterwegs sind, darum müssen die Parkplätze im Brückenkopf konzentriert werden, und es braucht auch eine leistungsfähige öV-Erschliessung, mit einer direkten Anbindung an den Bahnhof, und am besten auch noch eine öV-Erschliessung für die umliegenden Quartiere. Dies alles muss rasch in einem Mobilitätskonzept detailliert ausgearbeitet werden. Ob es unbedingt autonome Fahrzeuge braucht, wie es die GLP fordert, konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren und darum haben wir auch keine einheitliche Meinung dazu. Mit den entsprechenden Ergänzungen sind der Bericht und sein Inhalt aus unserer Sicht geeignet, die Gaswerkplanung endgültig vom Abstellgleis eines multinationalen Baukonzerns auf die richtige Spur zu bringen.

*Johannes Wartenweiler* (SP) für die Fraktion SP: Man kann es als Goodwill bezeichnen, dass uns der Gemeinderat die Gelegenheit gibt, zur Planung Gaswerkareal Stellung zu nehmen und ihm mit Planungserklärungen den Weg zu weisen. Vermutlich ist es aber auch politische Vernunft, wenn der Gemeinderat den Stadtrat bereits jetzt einbezieht. Würde er darauf verzichten, müsste er nämlich damit rechnen, dass wir bockig werden und ihm die Sandkastenspiele über den Haufen werfen. Nach all den Irrungen in diesem Geschäft ist daran niemand interessiert.

Ich nehme aus wohn- und finanzpolitischer Sicht zum Geschäft Stellung und formuliere die Positionen der SP in drei Stossrichtungen: Wohnbauprogramm, Kauf- und Besitzverhältnisse, und drittens Entschädigung von Losinger Marazzi. Zum Wohnbauprogramm: Es ist höchste Zeit, dass dem preiswerten und kommunalen Wohnungsbau in der Stadt Bern Priorität eingeräumt wird. Wir haben in den letzten Jahren viel Zeit verloren. Nicht zuletzt die Wohninitiative, die mit mehr als 70% der Stimmen angenommen wurde, legitimiert uns, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Dies macht der Gemeinderat mit einer klaren Handschrift, indem er eine Aufteilung auf 50 Prozent gemeinnützig, 25 Prozent kommunal und 25 Prozent privat festlegt. Ich

möchte zudem festhalten, dass es höchste Zeit ist, die Zahl der städtischen Wohnungen zu erhöhen, sie ist immer noch sehr mickrig. Wir können auch den Grundsätzen der Bebauung folgen, die da heissen vielfältig, innovativ und kleine Baulose. Das scheint uns der richtige Zugang zu sein, um dem Gaswerkareal städtisches Leben einzuhauchen. Hingegen erachten wir es nicht als notwendig, dass auf diesem Areal Eigentumswohnungen entstehen. Der Markt spielt hier wunderbar, wie die anhaltende Umgestaltung von Miet- in Eigentumswohnungen, aber auch die vielen Neubauten zeigen. Man kann auch in attraktive Mietwohnungen investieren, dafür ist ebenfalls Bedarf vorhanden, und darum nehmen wir die Planungserklärung 2 der PVS-Minderheit an. Die Planungserklärungen 7 und 8 der SVP lehnen wir ab, weil sie von der Intention her im Widerspruch zur gemeinderätlichen Stossrichtung stehen und sowieso verwirlich formuliert sind. Auch wir wollen hochwertigen Wohnraum, aber für alle statt für wenige.

Zum Kauf und zu den Besitzverhältnissen: Die SP hat schon 2013 verlangt, dass die Stadt das Gaswerkareal von ewb übernehmen und selber etwas realisieren solle. Dieser Forderung kommt der Gemeinderat jetzt nach und beendet ein Trauerspiel im Leerraum zwischen Schlendrian, Ressourcenmangel und Kompetenzen-Wirrwarr. Wir wissen heute nicht, wie hoch der Bodenpreis sein wird. Dies ist ein Mangel, der sich im Moment nicht beheben lässt, und wir wissen auch nicht, wie ewb mit der Stadt verhandelt. Immerhin ist aber zu vernehmen, dass der Preis ein politischer sein soll, einer, der einerseits einen gewissen Bodenwert und die Kosten von ewb für die Sanierung berücksichtigt, andererseits aber nicht einfach ewb den Planungsmehrwert zukommen lässt. Sollten diesbezüglich noch Unstimmigkeiten bestehen, sind sie mit der Planungserklärung 1 der FSU wohl geklärt. Auch wenn ewb eine selbständige Anstalt der Stadt ist, wird sie hier sicher Hand bieten, und darum nehmen wir diese Planungserklärung an. Die Fraktion SP/JUSO ist allerdings der Ansicht, dass die Stadt das Areal ohnehin in ihren Besitz überführen sollte, unabhängig davon, ob das aktuelle Geschäft erfolgreich zu Ende geführt wird oder nicht. Es ist eine strategische Landreserve, wie es sie in der Stadt Bern kaum mehr gibt, und in der FSU ist ein entsprechender Antrag denn auch nur knapp gescheitert. Der Vollständigkeit halber halte ich noch fest, dass wir die Verzögerungserklärungen 3 und 4 der SVP natürlich ablehnen.

Zum letzten Punkt, der Entschädigung von Losinger Marazzi. Wir gehen davon aus, dass die Testplanungen auf dem Gaswerkareal bezahlt sind. Sie dürften den Grossteil der Kosten verursacht haben, die bei der verunglückten Zusammenarbeit zwischen Losinger Marazzi und ewb entstanden sind. Für die restlichen Arbeiten liegen bis heute keine Rechnungen vor. In der Kommission war die Rede von einer siebenstelligen Summe, aber uns scheint dieser Betrag wenig plausibel. Für etwas Vorbereitung und Koordination dieser Testplanung werden kaum solche Beträge fällig. Angesichts dessen scheint uns die Absicht des Gemeinderats, Losinger Marazzi für die Aufwendungen mit einem Stück Land zu entschädigen, ziemlich abenteuerlich. Wir sehen die Lösung dieses Problems in einer sauberen und transparenten Abrechnung für geleistete Arbeit. Das ist korrekt und fair, auch wenn die Stadt Bern diesen Auftrag gar nie erteilt hat. Wenn Losinger Marazzi irgendeinmal eines der Baufelder erhalten sollte, dann als Ergebnis eines sauberen Verfahrens. Selbst wenn dies die Stadt am Schluss ein wenig teurer zu stehen kommen sollte, dürfte das der Sache mehr dienen als Deals auf fragwürdiger Basis, die diesem Geschäft noch lange wie eine stinkende Socke anhaften würden. Darum unterstützt unsere Fraktion die Planungserklärung 2 der FSU.

Unser Fazit: wir haben einen Bericht des Gemeinderats vorliegend, der der Entwicklung des Gaswerkareals Schub gibt, das nehmen wir zustimmend zur Kenntnis und wir hoffen, dass die nötigen Mittel bereitgestellt werden, damit jetzt auch die Umsetzung erfolgen kann. Zu den Anträgen, die die BDP, die CVP und die GLP kurzfristig eingereicht haben, konnten wir keine abschliessende Beratung durchführen und darum können wir auch keine Fraktionsmeinung

bekanntgeben. Aber wie es mein Vorredner Peter Marbet schon gesagt hat: Es ist nicht seriös, so spät noch so viele Anträge einzubringen, über die niemand mehr diskutieren kann.

*Sandra Ryser* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion ist über den vorliegenden Bericht in hohem Mass erfreut. Fast fünf Jahre, nachdem wir den ersten Vorstoss zum Gaswerkareal eingereicht haben, liegt jetzt dem Stadtrat erstmals ein umfassender Bericht über die Pläne und Absichten des Gemeinderats vor, was diese wichtige Arealentwicklung anbelangt, und der Stadtrat hat die Möglichkeit, dazu Stellung zu beziehen. Endlich ist also Schluss mit diesen floskelhaften und zum Teil widersprüchlichen Halbinformationen der Regierung. Endlich hatte sie den Mut, die Sache selber an die Hand zu nehmen und sich selber ans Steuer zu setzen, statt daneben zu sitzen und andere steuern zu lassen. Wir haben in unseren Vorstössen folgende Forderungen gestellt: Ein fairer Wettbewerb für künftige Baurechtsnehmer, Transparenz bezüglich dem Vorgehen, eine politische Diskussion unter Einbezug des Stadtrats, und, zusammen mit dem Grünen Bündnis, die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs. Praktisch alle diese Forderungen sind jetzt erfüllt, das freut uns sehr. Vor allem die Einsicht des Gemeinderats bezüglich des Vorgehens ist verblüffend, hat man doch vorher immer wieder mit einer an Sturheit grenzenden Ausdauer und Vehemenz das alte Vorgehen verteidigt. Herausstreichen möchten wir an dieser Stelle die Überlegungen zur Wohnstrategie auf Seite 10 des Berichts. Diese entsprechen sehr gut unseren Vorstellungen, was die Priorisierung der Kriterien für den städtebaulichen Wettbewerb betrifft. Wir begrüssen auch, dass noch einmal über das Nutzungsmass nachgedacht wird und dass man diesbezüglich die Antwort dem städtebaulichen Wettbewerb überlässt. Eines der wichtigsten wohnbaupolitischen Ziele der GLP ist eine möglichst hohe Personendichte zu erreichen, und das Nutzungsmass ist dabei ein wichtiger Parameter. Die Grünliberalen unterstützen auch viele Punkte der Areal- und Wohnstrategie. Besonders freut uns, dass die Idee des Konzeptwettbewerbs aufgegriffen wurde, das hat die GLP ja auch beim Feuerwehkasernenareal gefordert. Man könnte auch darüber nachdenken, bei den institutionellen Investoren ein zweistufiges Verfahren durchzuführen, damit nicht eine plumpe Investorenarchitektur nach dem Gewinnmaximierungsprinzip entsteht, geht es doch hier um eine Arealentwicklung für die nächsten ca. 100 Jahre, und da sind das Konzept, die Idee und die Qualität des Projekts zentral. Wie die Verfahren aufgegleist sind und welche Kriterien im Wettbewerb wie gewichtet werden, ist matchentscheidend für die Qualität der Projekte.

Wir finden es falsch, wenn man versucht, bei den institutionellen Bauträgern eine Baurechtszinsmaximierung zu erzielen, um damit die Erstellung von GüWR-Wohnungen quer zu subventionieren. Die GLP erachtet es als nicht sinnvoll, in Neubauten GüWR-Wohnungen zu schaffen. Die Stadt soll unserer Meinung nach auf dem Gaswerkareal auf das Selber-Bauen verzichten und sich stattdessen dafür einsetzen, dass ein Mindestanteil von 50 Prozent Familienwohnungen erstellt wird. Es ist gesellschaftlich und ökologisch nicht wünschenswert, dass Familien in der Stadt Bern keinen angemessenen Wohnraum finden und in die Agglomeration oder noch weiter weg ziehen müssen. Wir haben weitere Planungserklärungen eingereicht zu den Baurechtszinsen, zur Schaffung von Raum für die Quartiernutzung, zur Personendichte und zur Mobilität und zur Smart City. Die Planungserklärungen wird Matthias Egli ausführen.

Für uns bleibt noch die Frage offen, wie es mit den Kaufverhandlungen mit ewb aussieht: Warum sie so zäh verlaufen – dies ist jedenfalls unser Eindruck –, ob man inzwischen einen Schritt weiter gekommen ist und falls Nein, welche Auswirkungen dies auf den Zeitplan hat.

Kurz zu unserem Abstimmungsverhalten bei den anderen Planungserklärungen. Ich verzichte allerdings darauf, die ganze Liste durchzugehen, sondern greife drei heraus: Zum Antrag 5 der PVS sagen wir Nein. Das mag überraschen, aber wir haben das Vertrauen, dass der städtebauliche Wettbewerb die beste Lösung bringen wird, was die Parkplatzfrage angeht, und wir vertrauen auch darauf, dass man Auto-arm planen wird. Über die Planungserklärung von

SP/JUSO sind wir sehr froh, das ist eine wichtige Forderung. Auch wir wollen, dass auf dem Gaswerkareal ein urbanes und belebtes Quartier entsteht, und es macht ökologisch absolut Sinn, dass man Arbeiten und Wohnen nicht trennt, im Sinn der Stadt der kurzen Wege. Und auch über die Planungserklärung der Fraktionen GFL/EVP und FDP/JF sind wir sehr froh. Wir unterstützen, dass eine urbane Wohnzone geschaffen wird, auch die GLP hat sich immer wieder für dieses Thema eingesetzt. Und noch ganz kurz zur Interpellation Mettler, Traktandum 7: Wir sind nur **teilweise zufrieden**, insbesondere mit den Antworten auf die Fragen 2 und 3 sind wir nicht zufrieden. Zusammenfassend betone ich noch einmal, dass der Bericht für uns eine Erfolgsstory ist und wir ihn alles in allem positiv zur Kenntnis nehmen. Es tut gut zu sehen, dass die politische Arbeit Früchte trägt.

*Matthias Egli* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wie gehört nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis, trotzdem haben wir Planungserklärungen eingegeben, zum städtischen Wohnungsbau, zu den Baurechtszinsen, zu den Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau und zu smarten Entwicklungen der Stadt. Zu Planungserklärung 1: Die Stadt plant, auf dem Gaswerkareal günstigen Wohnraum zu erstellen. Aber GüWR-Wohnungen in Neubauten, das kann ja nun wirklich nicht das Ziel sein. Wir fordern deshalb, dass die Stadt die Bedingungen so setzt, dass genossenschaftliche Wohnbauträger oder auch private Investoren den geeigneten Rahmen haben, um längerfristig guten und auch günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Selber bauen soll die Stadt nur – so hat man es übrigens auch im Viererfeld definiert –, wenn sich kein gemeinnütziger Wohnbauträger und auch kein Privater findet, aber davon gehe ich nicht aus. Zu Planungserklärung 2: Es ist uns völlig klar, dass gemeinnütziger Wohnbau nicht verglichen werden kann mit privaten Investoren, trotzdem: Die Stadt soll auch bei der Vergabe für gemeinnützige Wohnbauten einen gewissen Wettbewerb zulassen und so finanzielle Erträge herausholen können. Ich muss vielleicht dazu ein wenig ausholen: Wir wissen alle, dass beim gemeinnützigen Wohnbau im Endeffekt die Anlagekostenlimite der entscheidende Faktor ist, wie teuer die Wohnungen zu stehen kommen. Wenn es eine Genossenschaft schafft, effizienter und besser zu bauen und dadurch auch noch einen Anreiz hat, dichter zu bauen und kleinere Wohnungen zu bauen, und eben vielleicht auch noch günstiger, soll sie auch bieten können und damit eventuell sogar höhere Baurechtszinsen bezahlen, statt dass die Stadt das einfach politisch günstig festgelegt. Bei der dritten Planungserklärung geht es um die Nachbarschaftsförderung, im gemeinnützigen Wohnbau oder generell für das Areal. Dafür soll ein gewisser Anteil der BGF reserviert werden. Es ist uns klar, dass gemeinnützige Wohnbauträger das in der Regel machen, wichtig ist hier aber, dass dies auch übergreifend, in Zusammenarbeit mit anderen Bauherren und über das ganze Areal, möglich sein soll. Zu Planungserklärung 4: Es ist uns wichtig, dass man eine hohe Dichte erreicht. Und zwar reden wir nicht nur von der Wohnbaudichte, sondern vor allem auch von der Personendichte. Mit dieser Forderung verknüpft ist auch die Planungserklärung 5, die fordert, dass ein grosser Anteil Wohnungen gebaut wird, die von Familien genutzt werden können. Wir haben in der Stadt das Problem, dass junge Familien abwandern, und wenn wir es nicht schaffen, Familienwohnungen zu bauen, besteht der Stadtrat bald einmal nur noch aus älteren Leuten und aus ganz jungen, ohne Familie. Der letzte Punkt ist eine Forderung für das Mobilitätskonzept: Die Stadt soll innovative neue Konzepte wie zum Beispiel selbstfahrende Shuttles einbeziehen. Die Betonung liegt auf «zum Beispiel». Es ist wichtig, dass wir schon heute weit in die Zukunft schauen und neue Technologien in die Planung einbeziehen. Planungserklärung 6 ist vielleicht ein symbolischer Antrag, aber im Bericht steht nichts zum rasanten technologischen Wandel, in dem wir heute sind, und es steht nichts drin zu einer Smart City, als ob man das in Bern einfach ignorierte, während in anderen Städten ganze Quartiere als Smart-City-Quartiere aufgebaut werden.

*Franziska Grossenbacher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Planung des Gaswerkareals hat auch für das Grüne Bündnis eine gute Wendung genommen, wir nehmen darum den Bericht positiv zur Kenntnis. Nach 22 politischen Vorstössen und einigen Ratsdebatten hat das Geschäft endlich den Weg eingeschlagen, den die Mehrheit dieses Rats will. Bereits 2013 hat die Fraktion GB/JA! einen Vorstoss eingereicht mit der Forderung, dass die Stadt die Planung dieses wichtigen Areals nicht einem privaten Investor überlassen, sondern selber an die Hand nehmen solle. Im Dezember 2016 hat dann der alte Gemeinderat, fast als letzte Handlung, entschieden, dass die Stadt erstens das Areal kauft und zweitens die Arealentwicklung selber an die Hand nimmt. Die Stadt ist also endlich von der Zuschauertribüne aufgestanden. Der Bericht, über den wir heute Abend diskutieren, zeigt: Der neue Gemeinderat und der grüne Stadtpräsident haben begriffen, dass die politischen Diskussionen am Anfang einer Arealentwicklung geführt werden müssen. Wir haben kein Problem damit, dass heute sehr viele Planungserklärungen vorliegen, denn jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die politischen Diskussionen zu führen und die Weichen zu stellen. Andernfalls passiert genau das, was in der Vergangenheit viel zu oft passiert ist, dass nämlich der Stadtrat durch Vorstösse immer wieder «reinfunkt» und eine Entwicklung, die für die Stadtratsmehrheit in die falsche Richtung geht, steuern will. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und wir nehmen bis auf eine alle Planungserklärungen der Kommissionsmehrheiten an. Bei den Planungserklärungen der Parteien finden wir von manchen, dass sie nicht stufengerecht sind. Es ist ja nicht so, dass wir nach heute Abend nie mehr in diese Planung einbezogen werden, und man muss aus unserer Sicht nicht Sachen bis ins Detail regeln, die noch gar nicht relevant sind.

Zu den Themenbereichen, die für uns besonders wichtig sind; zuerst zur bisherigen Planung und zur Rolle von Losinger Marazzi: Das GB ist der Meinung, das Losinger Marazzi für seine bisherigen Planungsarbeiten bezahlt werden soll. Politisch ist dies der richtige und konsequente Entscheid. Losinger Marazzi kann sich wie andere Investoren auf dem Viertel des Areals bewerben, das den institutionellen Investoren angeboten wird. Diese Rolle von Losinger Marazzi hat nichts zu tun mit den Planungsarbeiten, die sie geleistet haben und für die sie abgegolten werden müssen. Darum nehmen wir die Anträge 1 und 2 der FSU an.

Der Bericht, den uns der Gemeinderat heute Abend vorlegt, ist in vielen Bereichen besser als der Rahmenplan, der aus der Planung von Losinger Marazzi resultiert hat. Es gibt auch Widersprüche zwischen dem Bericht des Gemeinderats und der bisherigen Planung von Losinger Marazzi, aber es wurde uns in der PVS versichert, dass im Fall von Differenzen der Bericht des Gemeinderats gilt, und das begrüssen wir.

Der Entscheid zum Standort des Gaskessels beeinflusst das künftige Bebauungsmuster auf diesem Areal, und es ist darum wichtig, dass nicht eins zu eins das Bebauungsmuster aus der Planung von Losinger Marazzi übernommen wird, sondern dass es aus dem städtebaulichen Wettbewerb resultiert, und darum unterstützen wir die Planungserklärung 4 der PVS.

Zum Gaskessel: Das GB ist überzeugt, dass für das Areal auch eine gute Lösung gefunden werden kann, wenn der Gaskessel am heutigen Standort bleiben will. Die Stadt soll unbedingt das Konzept der urbanen Wohnzone prüfen und den Spielraum ausnützen, den die eidgenössische Gesetzgebung gewährt. Die Stadt könnte beispielsweise beim Bund ein Pilotprojekt für eine solche urbane Wohnzone beantragen. Auch planerisch und architektonisch kann der potenzielle Konflikt mit dem Gaskessel entschärft werden, durch eine geschickte Anordnung der Nutzungen wie auch der Bauten. Aber diese Überlegungen müssen bereits in der Wohn- und Arealstrategie gemacht werden. Mieter sind erfahrungsgemäss toleranter als Eigentümer, darum ist es für uns konsequent, auf diesem Areal auf Stockwerkeigentum zu verzichten und darum finden wir die Planungserklärung 2 der PVS-Minderheit wichtig und empfehlen sie zur Annahme. Das wichtigste beim Gaskessel ist, dass dieser ergebnisoffene Prozess, wie er in einem Letter of Intent vereinbart wurde, tatsächlich ergebnisoffen ist, und das ist ja, was die Planungserklärungen 1 und 2 der PVS noch einmal bekräftigen.

Zum Nutzungsmass: Das Gaswerkareal ist ein sehr spezielles Areal, es ist zentral und prominent gelegen, mit Zaffaraya ist es auch geschichtsträchtig und identitätsstiftend für die Stadt Bern, und der Gaskessel ist eines der ältesten Jugendzentren in Europa. Der Aareraum ist ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Bern, vor allem im Sommer. Und, was in der bisherigen Diskussion viel zu wenig Beachtung gefunden hat: Auf dem Gaswerkareal ist eine Wildnis entstanden, es hat dort sehr viele Naturwerte und gesetzlich geschützte Lebensräume. Wir sind überzeugt, dass eine intensive Nutzung des Areals, aber gleichzeitig auch ein Erhalt dieser Naturwerte möglich ist. – Allerdings nur, wenn diesem Aspekt von Beginn an genügend Rechnung getragen wird. Die Entwicklung darf aus unserer Sicht nicht unter dem Paradigma eines möglichst hohen Nutzungsmasses gedacht werden, wie wir es aktuell wahrnehmen, sondern sie muss vom Freiraum aus gedacht werden. Die Fraktion BDP/CVP hat verlauten lassen, sie wolle möglichst schnell möglichst viel auf diesem Areal; das GB will möglichst gut auch mit den heutigen Qualitäten des Gaswerkareals umgehen und diese sogar stärken. Wir stimmen der Planungserklärung 3 der FSU zu, das Nutzungsmass noch einmal zu prüfen, aber wie eben dargelegt, sind wir skeptisch und wollen nicht, dass a go go verdichtet wird, sondern dass man den Qualitäten Sorge trägt, die dieses Areal hat.

Bezüglich Mobilität sind für uns 0.3 Parkplätze pro Wohnung die obere Grenze, wenn die Zielsetzungen des STEK bezüglich Mobilitätsentwicklung und die Absicht des 2000-Watt-Areals eingehalten werden sollen. Wichtig ist für uns aber vor allem, dass die Parkplätze im Brückenkopf konzentriert werden, und darum werden wir sicher der entsprechenden Planungserklärung zustimmen. Die öV-Erschliessung ist nicht optimal. Sie zu verbessern, liegt leider nicht in der Hand der Stadt, sondern des Kantons, aber wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass die öV-Erschliessung rasch vorangetrieben wird.

Zum Wohnangebot und zur Investorenauswahl: Auf dem stadt-eigenen Land kann die Stadt ihre sozialen und wohnbaupolitischen Ziele unmittelbar umsetzen. Wenn sie sogar selber baut, kann sie noch viel direkter auf das entstehende Angebot Einfluss nehmen. Die Stadt kann also auf diesen Arealen Gegensteuer geben und das Wohnangebot realisieren, das der freie Markt nicht baut. Wir begrüssen darum die Stossrichtung, wie sie der Gemeinderat zum Wohnangebot und auch zur Investorenauswahl darlegt. Es ist richtig, die Hälfte des Areals an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben. Und eine Abgabe im Konzeptvergabeverfahren ist schlau, weil dies bedeutet, dass die gewinnen, die die beste Idee haben, und nicht die, die den höchsten Preis bieten. Es ist für uns auch richtig, dass die Stadt auf einem Viertel selber bauen will. Mit der Siedlung Stöckacker Süd hat sie gezeigt, dass sie das kann. Und wenn die Zielsetzung der 1000 GüWR-Wohnungen bald einmal erreicht werden soll, müssen wir auch in Neubauten GüWR-Wohnungen bauen. Die Fraktion GB/JA! steht da völlig dahinter. In der Wohnstrategie begrüssen wir die angestrebte Richtung, dass ein vielfältiges Wohnangebot entstehen soll, dass man eine hohe Belegungsdichte anstrebt und dass man vor allem innovativen Wohnungsbau will und nicht 08/15-Wohnungsbau vorantreibt. Wir stimmen den Anträgen der JA! zu und auch den Anträgen der SP, obschon uns der Begriff «produzierendes Gewerbe» ein wenig ins Auge gestochen ist. Wir finden es wichtig, dass quartierbezogenes Gewerbe entsteht, weil die Erschliessung nicht optimal ist. Es verträgt dort keinen Zusatzverkehr, aber wenn Gewerbe mit Quartierbezug gefördert wird, ist das absolut in unserem Sinn. Alle anderen Planungserklärungen von Fraktionen lehnen wir ab.

*Eva Krattiger (JA!)* für die Fraktion GB/JA!: Wir haben den Eindruck, nach dem einen oder anderen Umweg sei das Projekt jetzt auf gutem Weg, und es zeigt viele Sachen auf, die uns gut gefallen. Das Gaswerkareal ist nicht ganz einfach. Es ist eine wunderschöne Lage, es hat viel Natur, es hat viel Kultur und es wird schon jetzt von sehr vielen Leuten genutzt. Die Chance, dass man dort etwas Neues baut, ist gross, aber es besteht eben auch das Risiko, dass man damit die eine oder andere der bisherigen Nutzung zerstört. Wir sind darum froh,

dass es jetzt eine breite und partizipative Planung gibt und dass auch wir jetzt schon darüber diskutieren können, statt dass einfach der schnellste Weg eingeschlagen wird. Wie gesagt haben wir das Gefühl, dass viel Gutes passiert. Uns gefällt vor allem, dass es weniger Parkplätze gibt, als es vielleicht bei anderen Projekten gegeben hat, und dass der Gemeinderat in Betracht zieht, GüWR-Wohnungen zu bauen, auch wenn es ein Neubau ist. Wir haben allerdings den Eindruck, gerade bei dem Boden, der künftig der Stadt gehören wird, hätte man auch noch weiter gehen können: Man könnte auch eine ganz autofreie Siedlung bauen, man könnte auch ganz auf Stockwerkeigentum verzichten oder nur gemeinnützigen und günstigen Wohnraum bauen. Die JA! hat darum zwei Anträge gestellt. Mit dem einen fordern wir, dass es ausser für Besucherinnen und Besucher, für Menschen mit Behinderung, für Notfalldienste und für Güterumschlag keine Parkplätze gibt, weil wir meinen, in der Stadt Bern sei es problemlos möglich, ohne Auto zu leben. Und es zeigt sich immer wieder: Wenn man mehr Strassen und mehr Parkplätze baut, werden auch mehr Autos genutzt. Baut man sie hingegen zurück und gestaltet dafür die Velorouten attraktiver und erschliesst ein Gebiet besser mit öV, sind die Leute bereit, auf öV und Velo umzusteigen. Mit dem Antrag 2 verlangen wir, dass das ganze Areal, das im Baurecht abgegeben wird, für gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbau reserviert wird. Wir wissen alle, dass die Mieten in der Stadt Bern steigen und dass Familien keine Wohnungen mehr finden in der Stadt. Das wollen wir nicht aufrechterhalten, sondern auch die nächsten Generationen von jungen Familien oder von Wohngemeinschaften sollen in der Stadt eine Wohnung finden, die sie problemlos bezahlen können. Und was uns auch wichtig ist: Wir wollen dort ein belebtes Quartier, und ein belebtes Quartier gibt es nicht unbedingt durch Stockwerkeigentum, das von irgendjemandem bewohnt wird, sondern das gibt es mit einer Durchmischung, die mit genossenschaftlichen Wohnungen problemlos möglich ist. Uns gefällt, dass die Stadt 25 Prozent des Areals selber bebauen will. Wir hoffen dass sie dort nicht nur *beispielsweise* günstigen Wohnraum schafft, wie es im Bericht heisst, sondern wirklich günstigen Wohnraum, und dies wenn möglich auf dem gesamten Gebiet, und so die Anforderungen, die wir uns eigentlich für das ganze Gebiet vorstellen könnten, immerhin auf diesem Viertel der Fläche umsetzt.

Noch zum Gaskessel. Für uns ist der Gaskessel extrem wichtig, er ist vor allem, aber längst nicht nur, für die Jugendlichen ein sehr wichtiger Treffpunkt, und er bietet viel Kultur. Wir möchten nicht, dass er weiter beruhigt wird, denn im Vergleich zu seiner Entstehungsgeschichte ist er bereits sehr ruhig, und wir möchten deshalb, dass nicht allzu nahe an den Gaskessel heran gebaut wird, sondern dass dort ein Freiraum erhalten bleibt. Wenn der Gaskessel eine Verschiebung möchte, stehen wir dem natürlich nicht im Weg, aber wir möchten, dass die Veto-Position, die sie eben haben, bis am Schluss bestehen bleibt und dass sie bleiben können, wenn sie dies möchten. Wir begrüssen, dass der Stadtrat auch in die weiteren Planungsschritte einbezogen wird; wir werden sicher das eine oder andere Mal noch etwas zu kritisieren haben am Projekt, stehen aber grundsätzlich dahinter und behalten sicher den Gaskessel respektive den Umgang mit dem Gaskessel weiterhin im Blick

*Lukas Gutzwiller* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch unsere Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis. An der Planung des Gaswerkareals haben sich inzwischen schon viele die Zähne ausgebissen. Die Entwicklung dieser Industriebranche an der der Aare ist schwierig, weil erwartungsgemäss unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen. Umso wichtiger ist ein transparenter Planungsprozess. Und es ist ja nicht das erste Mal, dass wir es in der Stadt Bern mit einem vertrackten Konstrukt und einem verschlungenen Prozess es zu tun haben. Die grosse Anzahl der eingereichten Planungserklärungen zeigt vor allem eines: ein grosses Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Wie konnte es so weit kommen, obwohl sich der RGM-Gemeinderat seit Jahren eine aktive Wohnbaupolitik auf die Fahne geschrieben hat?

Immerhin ist die Entwicklung über das letzte Jahr positiv und wir haben endlich einen Bericht vorliegend, zu dem wir Planungserklärungen einreichen dürfen.

Wie ist es dazu gekommen, dass ewb 2012 Losinger Marazzi mit der Testplanung für das Gaswerkareal beauftragt hat? Natürlich stand ewb vom Kanton unter Druck, die Altlastensanierung dieser Industriebrache, wo noch bis in die 70er-Jahre aus Kohle Gas produziert worden war, zu sanieren. Und wenn man für diese Altlastensanierung schon einen grossen Aushub macht, ist es ökonomisch sinnvoll, gleichzeitig das Fundament für den Neubau zu legen. Damals hiess es, die Stadtplanung habe nicht die nötigen Kapazitäten, um die selber Planung in Angriff zu nehmen. Dass die Stadt diese Kapazitäten nicht hatte, konnte der damalige Stadtpräsident sogar unserer Mini-Partei in die Schuhe schieben, die sich stoisch weigerte, die Mittel für die Stadtplanung zu erhöhen. Dies allerdings nicht, weil wir damit erreichen wollten, dass Losinger Marazzi die Planung übernimmt, sondern weil wir einen Kulturwandel in der Stadtplanung veranlassen wollten. Das grosse Aufatmen kam dann im Dezember 2016, als der alte Gemeinderat entschied, ewb das Areal abzukaufen und die Planung selber vorwärts zu bringen. So war es von diesem Parlament ja auch mehrmals gefordert worden. Sieben Jahre, nachdem man mit der Planung auf dem Gaswerkareal angefangen hat, kann man jetzt endlich einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen. Inzwischen hat sich der Gaskessel zum neuen Pièce de Résistance bei diesem Bauprojekt entwickelt. Leider besteht immer noch keine Klarheit darüber, was mit dem Gaskessel, einem Geschenk aus den 80er-Jahren an die Berner Jugend, passieren soll. Man führt dazu jetzt einen ergebnisoffenen Prozess, der Ende dieses Jahres abgeschlossen sein soll. Sicher, der Gaskessel ist ein wichtiges Symbol für die Jugend und für damalige Zeit, mit der 80er-Jahre-Jugendbewegung. Wir erwarten aber von der heutigen Jugend auch eine gewisse Kompromissbereitschaft. Auch die Jugendlichen sollen in diesem Prozess ergebnisoffen sein. Die Fraktion GFL/EVP wird darum die drei Planungserklärungen der PVS zum Gaskessel unterstützen. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er in dieser Sache das nötige politische Fingerspitzengefühl zeigt und bis Ende Jahr eine Lösung findet, die für alle Seiten tragbar ist. Vor allem ISB ist hier in der Pflicht. Die Planungserklärungen 4 bis 6 der PVS werden wir ebenfalls unterstützen, auch wenn wir davon ausgehen, dass der Gemeinderat sie ohnehin umsetzen würde. Die Planungserklärungen der PVS-Minderheit lehnen wir ab; Planungserklärung 1, weil wir klar für genossenschaftliche Wohnungsbau sind und es diesbezüglich auch Vorgaben bei der Planung geben soll, und Planungserklärung 2, weil wir erstens der Meinung sind, dass wir Stockwerkeigentum nicht schon heute ausschliessen sollten, und weil wir zweitens finden, für eine soziale Durchmischung könnte allenfalls auch Stockwerkeigentum sinnvoll sein. Zudem unterstützen wir den Ansatz «Stadt der Beteiligung» in dem Sinn, dass es auf diesem Areal für alle Interessensgruppen etwas geben soll. Die drei Anträge der FSU unterstützen wir. Insbesondere scheint uns wichtig, dass man einen Schlusstrich unter das Kapitel Losinger Marazzi zieht, sonst gibt es bei der Planung und Umsetzung auch noch finanzielle Altlasten, und das darf nicht sein. Die Planungserklärung der SP zum produzierenden Gewerbe lehnen wir in dieser Phase der Planung mehrheitlich ab. Für uns bedeutet produzierendes Gewerbe neben möglichem Lärm auch zusätzliche Lastwagenfahrten, ausgerechnet in einem Quartier, das wir verkehrstechnisch beruhigen wollen. Wir haben bekanntlich produzierendes Gewerbe im Unteren Galgenfeld. Aus unserer Sicht ist das an so guter Wohnlage ein Auslaufmodell und sollte nicht auf dem Gaswerkareal neu aufgegleist werden. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er in dieser Sache das nötige Augenmass wahrt. Für uns ist die SP zudem im Widerspruch, wenn sie an der Güterstrasse die Aufhebung von Gewerbe zugunsten von Wohnungen fordert, hier aber neues Gewerbe ansiedeln will.

Wir haben zum Thema «Miteinander statt Nebeneinander» eine Planungserklärung eingereicht. Im Rahmen der Planung des Gaswerkareals sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet werden, um dem Ideal eines Miteinanders aller Nutzungen – Wohnen, Arbeit, Sport.

Freizeit, Vergnügen und Nachtleben – möglichst nahe zu kommen. Darum soll bewusst auf eine urbane Wohnzone hin geplant werden.

Die Planungserklärungen der SVP und von BDP/CVP liegen uns erst seit kurzem vor, so dass wir sie in der Fraktion nicht diskutieren konnten. Auch die Planungserklärungen von JA! haben uns leider spät erreicht; wir haben eine gewisse Sympathie dafür. Zu den Planungserklärungen der GLP/JGLP: Den Antrag 1 nehmen wir mehrheitlich an, weil wir der Meinung sind, dass städtische GüWR-Wohnungen nicht in erster Linie in Neubauten realisiert werden sollen. Genossenschaftliche Wohnungen sind bekanntlich nach ungefähr 20 Jahren gleich teuer in der Miete wie GüWR-Wohnungen, folglich genügt es, wenn wir auf dem Gaswerkareal genügend genossenschaftliche Wohnungen bauen. Bezüglich GüWR soll die Stadt auf Altbauten fokussieren, darum haben wir ja auch eine Motion eingereicht, die dem Wohnbaufonds mehr Flexibilität in dieser Sache geben soll. Sollten sich am Schluss keine Genossenschaften und auch keine privaten Investoren für das Areal interessieren, soll, wie im Viererfeld, die Stadt subsidiär einspringen und bauen. Die Planungserklärungen 2 und 3 der GLP lehnen wir ab. Wir sind in dieser Phase der Planung offensichtlich liberaler als die GLP, die mit diesen beiden Planungserklärungen eine Überregulierung anstrebt, wahrscheinlich aus Misstrauen. Die Planungserklärungen 4 und 6 können wir mit gutem Gewissen annehmen, insbesondere die Nummer 5, die 50 Prozent Familienwohnungen verlangt. In der Stadt Bern fehlen, wie bereits mehrmals gesagt wurde, Familienwohnungen, aber private Investoren wollen der höheren Rendite wegen lieber kleine Wohnungen bauen.

*Barbara Freiburghaus* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Vorschriften über Vorschriften! Noch bevor auf dem Gaswerkareal ein Bagger aufgefahren ist, legt uns der Gemeinderat mit seinem Bericht ein ideologisch gefärbtes Projekt vor. Wo bleiben da der Innovationsgeist und der Mut im Städtebau? Man beharrt auf altbekannten Konzepten und Ideen, und man schränkt bereits bei den Planungsvorgaben und bis hin zum Wettbewerb kreative und innovative Ideen zum Vornherein ein. Dies zum Grundsatz, und nun noch zu Details: Einerseits finden wir den sofortigen Kauf, wie er vom Gemeinderat geplant ist, falsch. Auch wenn man im Kaufvertrag eine Regelung zu den Altlasten aufnehmen könnte, besteht doch eine gewisse Unsicherheit, die erst behoben werden kann, wenn ewb das Gelände saniert hat. Das bringt uns gleich zum anderen Punkt, der ergebnisoffenen Vereinbarung mit dem Gaskessel bis Ende 2018. Warum eine Planung anzetteln, wenn die künftige Rolle des Gaskessels auf diesem Areal noch offen ist? Es ist zwar rühmlich, dass der Gemeinderat jetzt endlich vorwärts macht, aber für den Papierkorb zu planen ist dann doch eine Verschwendung von Ressourcen.

Unsere Meinung zu weiteren Planungen und Ideen für das ganze Areal führe ich anhand meiner Bemerkungen zu den Planungserklärungen aus. Zu den Planungserklärungen der PVS: Die Anträge zum Primat des Gaskessels unterstützen wir, auch die Anträge zu einer grösstmöglichen Offenheit der Planung, und dass die Erschliessung mit dem öV Teil der Planung sein muss, ist wohl selbstverständlich. Die Planungserklärung der PVS-Minderheit für einen Verzicht auf Stockwerkeigentum hingegen ist eine der Forderungen, die die Fraktion FDP/JF in der aktuellen Phase als zu einschränkend um nicht zu sagen als kontraproduktiv erachtet. Ich muss hier eine Lanze brechen für das Stockwerkeigentum: Ich glaube nicht, dass man Überbauungen mit Stockwerkeigentum als Bonzenquartiere bezeichnen kann. Das finde ich sehr polemisch und es entspricht nicht der Realität. Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich sagen, dass Stockwerkeigentumswohnungen «weggehen wie warme Weggli», sie sind meistens schon während der Planung verkauft, weil es eine Wohnform ist, die es auch dem Mittelstand ermöglicht, Wohneigentum zu erwerben. In einer Stadt, die für alle sein soll, sollte Stockwerkeigentum ebenfalls Platz haben. Zu den Planungserklärungen der FSU: Wie schon erwähnt, wäre es ein Murks, bereits heute den Kaufvertrag abzuschliessen, darum unterstützen wir den Antrag 1 der FSU. Antrag 2 lehnen wir ab: Die Möglichkeit, ein Baufeld zu reser-

vieren, war Bestandteil der Vereinbarung und sollte nicht durch einen Stadtratsbeschluss aufgehoben werden. Den Antrag 3 hingegen unterstützen wir. Verdichtung, und zwar eine substantielle, begrüsst die Fraktion FDP/JF. Die letzten Überbauungen, in Brünnen und Schöngrün Ost, sind für uns Negativ-Beispiele. Und wie bereits mehrfach erwähnt, könnte man dem Landverschleiss entgegenwirken, wenn man mehr in die Höhe bauen würde, in Form von Hochhäusern oder doch zumindest höher als vier oder fünf Stockwerke.

Zu den Planungserklärungen der Fraktionen: Alle mit einer offenen, nicht einschränkenden Stossrichtung werden wir unterstützen, darin enthalten ist auch die Planungserklärung von SP/JUSO, die eine Nutzungsdurchmischung beantragt. Wir hätten es zwar lieber gesehen, nicht «muss sicherstellen» darin lesen zu müssen, aber die Stossrichtung ist für uns in Ordnung und reiht sich ein in unsere gemeinsam mit der Fraktion GFL/EVP eingereichte Planungserklärung, dass ein Miteinander aller Nutzungen möglich sein solle. Hingegen erachten wir es nicht als sinnvoll, heute Mindest- und Obergrenzen festzulegen, wie es der Antrag 1 von BDP/CVP verlangt. Ihren Antrag 2, mit dem Partizipationsprozess nicht noch einmal bei Adam und Eva anzufangen, begrüssen wir aber sehr. Und wir sind wie die GLP/JGLP der Meinung, dass die Stadt nicht selber Neubauten erstellen, sondern eher in ihren Beständen günstigen Wohnraum anbieten sollte, darum stört uns diese Forderung im Antrag 3 von BDP/CVP. Dass sie die vom Stimmvolk verabschiedete Ein-Drittel-Quote beantragt, begrüssen wir aber. Auch bei den Anträgen der Fraktion SVP ist unser Grundsatz, dass wir nicht unterstützen können, was wir als einschränkend erachten. Die Anträge von GLP/JGLP sind für uns nachvollziehbar. Wenn gemeinnützige Wohnbauträger zum Zug kommen und hierfür sogar einen günstigeren Baurechtszins erhalten, sollte dies auch mit Auflagen verbunden werden können. Die Anträge von GB/JA! sind für uns zu einschränkend.

Aufgrund meiner Ausführungen wird es wohl nicht erstaunen, dass die Fraktion FDP/JF den Bericht des Gemeinderats ablehnend zur Kenntnis nehmen wird.

*Luzius Theiler (GaP)* für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir sind eindeutig dafür, dass der Gaskessel dort bleiben kann, wo er heute ist, er ist eine ganz wichtige, traditionsreiche Institution. Das sage ich nicht nur, weil ich den 70er-Jahren dabei war, als er gegründet wurde, sondern es kann sich heute niemand vorstellen, dass es eine derartige Institution nicht mehr gibt. Und wenn in diesem Zusammenhang das Lärmproblem erwähnt wird: Ja bitte, die Leute, die in die Nähe ziehen würden, wüssten im Voraus, dass es dort nicht so ruhig ist wie in einem Villenquartier. So wie man weiss, dass es nicht ganz so ruhig ist, wenn man in die Stadt zieht. Und der Gaskessel kann ja für die Belebung eines vielfältigen neuen Quartiers sehr positiv sein. Und eine Bemerkung, die in diesem Raum schon x Mal gemacht wurde: Bern hat nicht einen Mangel an Wohnungen, sondern Bern hat einen Mangel an sehr preisgünstigen Sozialwohnungen. Ich empfehle Ihnen, im Internet bei ImmoScout24 reinzuschauen, dort ist der grösste Teil des Wohnungsangebots ausgeschrieben. Heute waren es 550 Mietwohnungen – Tendenz steigend, noch vor einem Jahr waren es jeweils unter 500. Aber unter diesen vielen ausgeschrieben Wohnungen sind leider Gottes nur sehr wenige, die für jenes Drittel der Bevölkerung finanziell tragbar sind, das mit einem Einkommen um den Minimallohn herum oder sogar mit noch weniger auskommen muss. Wir müssen also, wenn wir auf dem Gaswerkareal neu bauen, einen grossen Teil als GüWR-Wohnungen realisieren, und damit stehen wir im Widerspruch zu manchem, das heute gesagt wurde. Wenn wir zum Vornherein sagen, in Neubauten gebe es keine GüWR-Wohnungen, können wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten, bis schon nur die 1000 Wohnungen realisiert sind, die der Stadtrat gefordert hat. Es ist gar nicht möglich, zu vernünftigen Kaufpreisen genügend Altbauten zu erwerben, um GüWR-Wohnungen zu machen. Da rächt sich halt jetzt die Feindlichkeit des Wohnfonds und der städtischen Politik der letzten 30 Jahre gegenüber günstigen Wohnungen. Man hat um das Jahr 2000 herum zu Hauf günstige städtische Wohnungen verscherbelt. Bei jeder Bauvor-

lage – Warmbächli, Burgernziel, Reichenbach Mutachstrasse etc. – kam aus unseren Kreisen ein Antrag, einen gewissen Teil GüWR-Wohnungen zu machen, der Stadtrat hat das jedes Mal abgelehnt, und jetzt steht der Finanzdirektor vor der schwierigen Frage, wie er die zustande bringen soll. Aber das geht halt nur, wenn wir bei der nächsten Überbauung diesbezüglich einen grossen Effort machen. Das ist die Bedingung für uns, dass man auf dem Gaswerkareal baut. Denn wir haben ja wie gesagt genügend Wohnungen im mittleren und oberen Preissegment, in tendenziell steigender Zahl. Und wir haben auch, und das wird nie wirklich beachtet, gesellschaftliche Entwicklungen, zum Beispiel eine niedrigere Zuwanderung, die zeigen, dass der Wohnungsbedarf nicht mehr so zunehmen wird wie die letzten Jahre. Wollen Sie am Schluss alle Leute aus dem Oberland nach Bern locken? Das ist doch keine vernünftige Perspektive! Mit der aktuellen Geburtenrate nimmt die Bevölkerung ohne Zuwanderung sogar ab, und vielleicht wäre das ja gar kein Unglück. Jedenfalls ist ganz und gar nicht sicher, dass die Aussage zum Beispiel von Lionel Gaudy, auch in Zukunft werde der Wohnraumbedarf steigen, zutrifft, und das hängt zum Teil auch von unseren politischen Entscheiden ab: Es gibt die Tendenz, dass die Leute wieder eher auf dem Land wohnen als auch schon. Am Computer kann man irgendwo arbeiten, dafür ist man nicht mehr auf die Stadt angewiesen. Und wir haben den öffentlichen und den Privatverkehr so forciert ausgebaut und bauen ihn immer noch weiter aus, dass man im Umkreis von 100 Kilometern wohnen und trotzdem am Leben der Stadt Bern teilnehmen kann, was seine positiven und negativen Seiten hat. Ich glaube nicht an die immer wieder prognostizierte Zunahme von allem – Bevölkerung, Wohnungen, Verkehrsaufkommen etc. –, weil der Umschwung bereits sichtbar ist. Man sollte darum auf dem Gaswerkareal nur etwas bauen, wenn es städtebaulich sehr hochwertig ist, aber man soll damit auch nicht übertreiben, es ist ein sehr exponiertes Gebiet. Und es ist eine irrsinnige Idee, dort unten Hochhäuser zu bauen, zuunterst in einer Stadt baut man nie Hochhäuser. Und es ist ein von weit her einsehbares Gebiet, zudem im Aaretalschutzgebiet, auch der Uferschutz kommt zum Tragen. Man muss also etwas machen, das auch den heute bestehenden Freiraum zu einem grossen Teil erhält. Und zuerst sollte man erst einmal das fertigmachen, was man zu planen angefangen hat, namentlich das Warmbächli, bevor man sich an neue Planungen macht.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

24.04.2018

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

24.04.2018

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

*Vorsitzend*

Präsidentin Regula Bühlmann

*Anwesend*

Mohamed Abdirahim  
 Timur Akçasayar  
 Katharina Altas  
 Ruth Altmann  
 Christa Ammann  
 Peter Ammann  
 Ursina Anderegg  
 Thomas Berger  
 Henri-Charles Beuchat  
 Lea Bill  
 Michael Burkard  
 Danielle Cesarov-Zaugg  
 Yasemin Cevik  
 Matthias Egli  
 Bernhard Eicher  
 Vivianne Esseiva  
 Alexander Feuz  
 Benno Frauchiger  
 Barbara Freiburghaus  
 Rudolf Friedli  
 Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy  
 Claude Grosjean  
 Franziska Grossenbacher  
 Lukas Gutzwiller  
 Erich Hess  
 Brigitte Hilty Haller  
 Roland Iseli  
 Ueli Jaisli  
 Nadja Kehrli-Feldmann  
 Ladina Kirchen  
 Ingrid Kissling-Näf  
 Fuat Köçer  
 Philip Kohli  
 Eva Krattiger  
 Martin Krebs  
 Marieke Kruit  
 Daniel Lehmann  
 Maurice Lindgren  
 Peter Marbet  
 Lukas Meier

Barbara Nyffeler  
 Seraina Patzen  
 Stéphanie Penher  
 Halua Pinto de Magalhães  
 Tabea Rai  
 Rahel Ruch  
 Kurt Rügsegger  
 Sandra Ryser  
 Marianne Schild  
 Leena Schmitter  
 Edith Siegenthaler  
 Bettina Stüssi  
 Michael Sutter  
 Luzius Theiler  
 Johannes Wartenweiler  
 Christophe Weder  
 Manuel C. Widmer  
 Marcel Wüthrich  
 Patrick Zillig  
 Christoph Zimmerli

*Entschuldigt*

Rithy Chheng  
 Michael Daphinoff  
 Milena Daphinoff  
 Claudine Esseiva  
 Tamara Funicello  
 Stefan Hofer

Bettina Jans-Troxler  
 Dannie Jost  
 Nora Krummen  
 Melanie Mettler  
 Patrizia Mordini  
 Zora Schneider

Lena Sorg  
 Matthias Stürmer  
 Alexandra Thalhammer  
 Regula Tschanz  
 Janine Wicki  
 Patrik Wyss

*Vertretung Gemeinderat*

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

*Entschuldigt*

Reto Nause SUE

Ursula Wyss TVS

*Ratssekretariat*

Daniel Weber, Ratssekretär  
 Barbara Waelti, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel  
 Cornelia Stücker, Sekretariat

*Stadtkanzlei*

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

## Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Wie vor der Pause angekündigt, unterbrechen wir die Debatte zum Gaswerkareal, um Traktandum 8 zu behandeln, bei dem es um die provisorische Anstellung einer neuen Ratssekretärin geht: Zur Wahl steht Nadja Bischoff, die ich herzlich hier im Ratssaal begrüsse.

## Traktandenliste

Die Traktanden 4, 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.

- *Traktandum 8 wird vorgezogen.* -

2017.SR.000263

## 8 Ratssekretariat: Antrag auf provisorische Anstellung einer Ratssekretärin

Antrag Büro des Stadtrats

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Demission von Herrn Daniel Weber und dem Vortrag des Büros des Stadtrats vom 14. Dezember 2017.
2. Der Stadtrat beschliesst, Frau Nadja Bischoff, geboren am 13. Mai 1977, wohnhaft in Thun, als Ratssekretärin, gemäss Personalreglement der Stadt Bern, per 1. Mai 2018 mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent provisorisch anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtratspräsidentin, die Anstellungsverfügungen im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 14. Dezember 2017

*Christoph Zimmerli* (FDP): Ich stelle Ihnen dieses Geschäft im Auftrag der Stadtratspräsidentin vor. Als ehemaliger Stadtratspräsident habe ich an allen Sitzungen im Verlauf des Bewerbungsverfahrens teilgenommen. Zur Erinnerung: Im Oktober 2017 mussten wir die Kündigung unseres geschätzten Ratssekretärs, Daniel Weber, entgegennehmen, der seine Stelle per 30. April 2018 aufgeben will, um sich beruflich neu zu orientieren. Infolgedessen leiteten wir umgehend den Prozess zur Neubesetzung dieser Stelle ein: Bis Ende Oktober 2017 hatten wir, also Regula Bühlmann und ich, in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Zentralen Dienste, Jonathan Gimmel, der Spezialist im Bereich Human Resources (HR) ist, die Rahmenbedingungen definiert, die Prozesse festgelegt und die Ausschreibung verfasst. Die Vorgehensweise wurde mit dem Büro des Stadtrats abgesprochen. Ab Anfang November 2017 war die Stelle während vier Wochen ausgeschrieben. Auf das Stelleninserat meldeten sich ca. 53 Bewerberinnen und Bewerber. Dass sich unter den eingegangenen Dossiers 15 bis 20 sehr qualifizierte Bewerbungen fanden, freute uns sehr, denn es zeigt, dass diese Stelle auf Interesse gestossen ist. Eine erste Sichtung der Dossiers ergab, dass nur ein kleiner Teil der Bewerberinnen und Bewerber alle Kriterien erfüllte, wobei der Kriterienkatalog ziemlich anspruchsvoll war. Nachdem das Ratspräsidium, zusammen mit Jonathan Gimmel, alle Bewerbungen im Detail analysiert hatte, definierten wir die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten für die erste Gesprächsrunde, in der Bewerbungsgespräche mit zwei Männern und drei Frauen stattfanden. Aufgrund dieser Gespräche kamen wir zur einhelligen Meinung, dass wir die drei Frauen zu einer zweiten Gesprächsrunde einladen wollten, während die beiden Männer zu

vertrösten seien. Zur Objektivierung unserer Auswahl wurde ein Assessment durch einen externen Fachmann durchgeführt. Die Assessments konnten innerhalb weniger Tage durchgeführt werden. Als eine Bewerberin in der Assessmentphase ausstieg, verblieben noch zwei Kandidatinnen in der engsten Auswahl, namentlich auch Nadja Bischoff. An der zweiten Gesprächsrunde war das gesamte Büro des Stadtrats beteiligt, im Beisein von Jonathan Gimmel. Der Assessor stellte der Runde die Assessmentberichte vor. Nach erneuten Gesprächen mit beiden Kandidatinnen entschieden wir uns am 14. Dezember für Nadja Bischoff. Von den Bewerberinnen in der engsten Auswahl weist Nadja Bischoff sowohl mehr Berufserfahrung als auch mehr Führungserfahrung auf. Sie ist eine Person mit einem starken Dienstleistungsbewusstsein. Sie ist keine «Self Selling Woman», sondern eine Person, die der Sache verpflichtet ist. Zu ihrer Person: Nadja Bischoff ist verheiratet und Mutter eines kleinen Kindes. Sie ist ausgebildete Rechtsanwältin, hat einen Postgraduierten-Abschluss Master of Laws (LL.M.) und zusätzlich auch einen Executive Master of Business Administration. Seit gut acht Jahren arbeitet sie als Adjunktin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Generalsekretariat der Präsidialdirektion, mit einem Pensum von 80%. Nach Erachten des Büros bringt Nadja Bischoff, als gestandene, aber dennoch junge Persönlichkeit sowie berufs- und lebenserfahrene Frau, die besten Voraussetzungen mit. Wir hatten bei unseren Gesprächen den Eindruck, dass sie sich nicht schnell aus der Ruhe bringen lässt und sich selbst nicht in den Vordergrund stellt, zudem weist sie ein ausgeprägtes Dienstleistungsverständnis auf und verfügt über Erfahrung im politischen Umfeld. Da sie in ihrer bisherigen Funktion unter anderem auch Einspracheverhandlungen leitete, dürfte sie einigen unter den Anwesenden bekannt sein. Sie erfüllt die in der Ausschreibung definierten Anforderungen vollumfänglich. Da sie schon seit gut acht Jahren für die Stadt Bern tätig ist, verfügt sie über ein breites Beziehungsumfeld in Bern, sowohl beruflich als auch privat.

Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen mit Nadja Bischoff eine qualifizierte und motivierte Kandidatin vorstellen, die die Stelle als Ratssekretärin mit einem 80%-Pensum ab 1. Mai 2018 antreten will. Da sich die Anstellungsbedingungen nach dem Personalreglement der Stadt Bern richten, erfolgt zunächst eine provisorische Anstellung für die Dauer von zwölf Monaten; denn obwohl Nadja Bischoff bereits im neunten Dienstjahr ist, tritt sie die Kaderfunktion im Ratssekretariat neu an. Nach Ablauf der einjährigen Frist erfolgt die definitive Anstellung auf Antrag des Büros des Stadtrats. Mit dem vorliegenden Antrag beantragt das Büro dem Stadtrat:

1. Die Kenntnisnahme der Demission von Daniel Weber.
2. Die provisorische Anstellung von Nadja Bischoff mit einem Pensum von 80%.
3. Die Ermächtigung der Stadtratspräsidentin, die Anstellungsverfügungen im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Im Folgenden äussere ich mich noch zu ein paar Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Anstellung in unserem Kreis aufgeworfen oder mir zugetragen worden sind: Der Beizug von Jonathan Gimmel erklärt sich aus der Tatsache, dass das Präsidium und die Mitglieder des Büros MilizparlamentarierInnen und keine HR-Profis sind. Der Beizug eines HR-Spezialisten ist bei der Besetzung solch einer bedeutenden Kaderstelle unumgänglich. Jonathan Gimmel leistete ausgezeichnete Unterstützungsarbeit. Er stellte sogar seinen eigenen Zeitplan um, weil wir das Bewerbungsverfahren unbedingt vor den Weihnachtsferien zum Abschluss bringen wollten. Wir danken ihm für die geleistete Arbeit. Die Frage, wieso wir dem Stadtrat nur eine Kandidatin zur Wahl vorschlagen und keine Auswahl vorlegen, ist einfach zu beantworten: Bei dieser Kaderstelle geht es um eine Stelle in der Verwaltung und nicht um eine politische Funktion. Es wäre nicht angemessen, für die Besetzung einer Verwaltungsstelle ein Auswahlverfahren mit mehreren Personen durchzuführen, zu dem eine öffentliche Diskussion stattfände. Man würde kaum qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber finden, die sich dem stellen würden, zumal sich niemand auf diese Weise «verheizen lassen» will. Deshalb liegt es auf der Hand, dass der Stadtrat diese Kompetenz an das Büro delegiert, wie es das Geschäftsreglement vorsieht, und darauf vertraut, dass das Büro diese Aufgabe korrekt erfüllt. –

Dazu folgende Zusatzbemerkung: Es war allen Beteiligten klar, dass die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei kein Kriterium darstellt. Es gingen einige Bewerbungen von Personen ein, die einer politischen Partei angehören. Nadja Bischoff ist Mitglied der FDP-Ortspartei in Thun, wo sie ihren Wohnsitz hat. Ich merke dazu an, dass ich sie vorher nicht kannte und politisch noch nie mit ihr zusammengearbeitet habe, damit nicht der Verdacht aufkommt, ich hätte Einfluss auf die Auswahl genommen. Das Büro hätte ebenso gut ein Mitglied einer anderen Partei berücksichtigen können, zumal die Parteimitgliedschaft nicht als Kriterium betrachtet werden durfte; worin uns auch Jonathan Gimmel unterstützte und was in Bezug auf andere Stellen gleichermassen gehandhabt wird. Eine weitere Frage bezog sich auf das schnelle Vorgehen bei der Besetzung dieser Stelle: Wer schon länger Mitglied des Stadtrats ist, kann sich erinnern, dass frühere Anstellungsprozesse mehr Zeit in Anspruch nahmen. Unsere zeiteffiziente Vorgehensweise hatte den Grund, dass wir sicherstellen wollten, dass der Stadtratspräsidentin ab 1. Mai 2018 eine kompetente Ratssekretärin zur Seite steht. Da Leute in Kaderpositionen normalerweise eine Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten müssen, muss der Entscheid bis am 25. Januar 2018 fallen, damit die gewählte Person ihre derzeitige Stelle kündigen kann. Im Fall von Nadja Bischoff stellt dies kein Problem dar, da sie bereits in der Stadtverwaltung arbeitet und nicht davon auszugehen ist, dass uns der Gemeinderat einen Stein in den Weg legen würde. Aber weil wir auf allfällige Kündigungsfristen Rücksicht nehmen mussten, blieb uns keine andere Möglichkeit, als einen strengen Zeitplan anzuwenden, um nicht zu riskieren, dass die Stelle per 1. Mai 2018 nicht besetzt werden kann. Weiter ist mir auch eine Frage zugetragen worden, die sich auf Nadja Bischoffs Unabhängigkeit von der Verwaltung bezieht, die ich wie folgt beantworten kann: Das Büro des Stadtrats erachtet es als einen Vorteil, dass eine Person, die lange Jahre in einer entsprechenden Position in der Stadtverwaltung gearbeitet hat, die Stelle als Ratssekretärin übernehmen wird, da die Betreffende einerseits beste Kenntnisse über die Verfahrensabläufe in der Verwaltung mitbringt, andererseits die Kaderleute in der Stadtverwaltung kennt und weiss, wie man an Informationen kommt und wen man am besten danach fragt. Es kann dem Stadtrat nur dienen, dass ihm eine Person mit solchen Kenntnissen zur Seite steht. Wir haben im Gespräch mit Nadja Bischoff in keiner Weise festgestellt, dass sich ihre bisherige Tätigkeit in der Verwaltung als Hindernis, im Sinne einer Befangenheit, auswirken könnte. Es ist davon auszugehen, dass sie über grosse Professionalität verfügt, so dass sich keinerlei Interessenkonflikte ergeben.

### **Fraktionserklärung**

*Ingrid Kissling-Näf* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion befürwortet selbstverständlich die Wahl von Nadja Bischoff, die eine sehr qualifizierte Kandidatin für die Stelle als Ratssekretärin ist. Wir finden zwar grundsätzlich, dass es eine Probezeit braucht, erachten aber die Probezeit von einem Jahr als zu lang. Wir regen an, das Personalreglement im Rahmen der nächsten Revision dahingehend zu überarbeiten.

### **Einzelvotum**

*Luzius Theiler* (GaP): Sie kennen mich als vehementen Verfechter der Parlamentsrechte. Die neue Ratspräsidentin übernimmt eine ganz wichtige Position. Wir sind auf sie angewiesen, damit wir unsere Rechte gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung durchsetzen können. Unsere Arbeitsweise und -möglichkeiten und unsere Chancen, etwas zu erreichen, hängen in hohem Mass von dieser Stelle ab. Aus diesem Grund hat es mich sehr interessiert, wer die vorgeschlagene Bewerberin ist. Ich habe mit Nadja Bischoff ein sehr gutes Gespräch geführt und mit ihr einige Punkte besprochen. Ich hatte vorab Bedenken in Bezug auf die Tatsa-

che, dass sie seit langem in der Verwaltung arbeitet, denn als ausgebildeter Soziologe weiss ich, dass es schwierig ist, aus einem bestimmten Milieu, in dem man sich lange Zeit bewegt hat, wieder herauszufinden. Im Vortrag wird lobend erwähnt, dass Nadja Bischoff das volle Vertrauen der PRD genießt, was mir ein wenig problematisch, ja fast kontraproduktiv erscheint, denn der Stadtrat braucht eine Person, die das Vertrauen des Parlaments genießt und dessen Interessen gegenüber der Exekutive und der Verwaltung durchzusetzen weiss. Ich bin zuversichtlich, dass sich Nadja Bischoff von ihrer aktuellen Tätigkeit loslösen kann und ihr grosses Wissen über die Abläufe in der Verwaltung zu unseren Gunsten einsetzen wird. Ich stelle hohe Erwartungen an die neue Ratssekretärin: Sie muss sich anwaltschaftlich für die Interessen des Stadtrats einsetzen, namentlich auch gegenüber der Stadtkanzlei. Dass dies ein schwieriges Unterfangen darstellt, wissen wir, da sich die Stadtkanzlei immer wieder in die Entscheidungen des Stadtrats einschaltet, nicht zuletzt auch, wenn es darum geht, einen Vorstoss für dringlich zu erklären. Es braucht eine starke Persönlichkeit in dieser Position, die sich gegenüber der Stadtkanzlei durchzusetzen vermag. Der Stadtrat nahm um die Jahrtausendwende bewusst eine Abtrennung des Ratssekretariats von der Stadtkanzlei vor, um seine Interessen besser vertreten zu wissen. Die damaligen Erwartungen sind nicht ganz erfüllt worden, obwohl uns mit Daniel Weber ein sehr guter Ratssekretär zur Seite steht. Es ist und bleibt ein schwieriges Unterfangen, da das Ratssekretariat, im Verhältnis zur Stadtkanzlei, der Verwaltung und dem Gemeinderat, nur ein kleiner «Laden» ist.

Was die Dringlicherklärung von Vorstössen anbetrifft, hoffe ich sehr darauf, dass die neue Ratssekretärin sich dessen bewusst ist, dass objektiv dringliche Vorstösse auch als solche erkannt werden müssen, und zwar ohne die Einflussnahme von Seiten des Gemeinderats, da es nicht sinnvoll ist, wenn diese zu spät behandelt werden. Die Ratssekretärin muss sich auch dafür einsetzen, dass wir unsere durch die Gemeindeordnung garantierten weitreichenden Akteneinsichtsrechte durchsetzen können, ohne dass es immer heisst, man könne erst in vier Wochen über ein Gesuch um Akteneinsicht entscheiden, weil man noch andere Stellen beziehen müsse. Die Einsichtnahme ist nur sinnvoll, solange das betreffende Geschäft im Stadtrat noch nicht behandelt worden ist. Wir erwarten von der Ratssekretärin, dass sie aus eigenem Antrieb aktiv wird, für den Fall, dass der Gemeinderat die Parlamentsrechte verletzt, und dass sie für die bestmögliche Dokumentation der Geschäfte sorgt. – Dies sind hohe Erwartungen, vielleicht sind sie zu hoch. Wir werden in einem Jahr definitiv über die Wahl von Nadja Bischoff entscheiden. Ich bin zuversichtlich, dass alles gut geht.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 005*

*Der Stadtrat applaudiert. Im Namen des Stadtrats gratuliert die Stadtratspräsidentin der per 1.Mai 2018 provisorisch angestellten neuen Ratssekretärin, Nadja Bischoff, zur Wahl. Christoph Zimmerli überreicht ihr einen Blumenstrauss.*

- Traktanden 4, 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

2017.FPI.000025

### **4 Fortsetzung: Gaswerkareal: Bericht Entwicklungs- und Planungsprozess; Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren**

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Da es fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, über dieses komplexe Geschäft, zu dem sehr viele Planungserklärungen vorliegen, ausführlich Auskunft zu

geben, beschränke ich mich auf das Wesentliche. Vorab danke ich dem Stadtrat für die gute Aufnahme und den vorbereitenden Kommissionen für die gute Arbeit. Ich halte einleitend fest, dass der Stadtpräsident in Bezug auf Geschäfte, die die Losinger Marazzi AG betreffen, in den Ausstand tritt.

Zuerst zum Stellenwert der vorliegenden Planungserklärungen: In der Debatte wurde gesagt, es handle sich um ein Geschäft mit Vergangenheit. Das trifft zu, aber bei dieser Vorlage geht es nicht um einen Reset, denn die Planung zum Gaswerkareal ist neu aufgegleist worden. Auch der Zeithorizont ist thematisiert worden, aber es geht ja nicht um den Meisterpokal fürs nächste Jahr, sondern darum, innerhalb eines Zeitraums von 20 bis 30 Jahren ein Projekt zu realisieren, das glänzt und strahlt. Wie beim Vierer- und Mittelfeld handelt es sich beim Gaswerkareal um ein Vorbild-Projekt, das wir zügig voranbringen wollen; aber alle nötigen Prozesse müssen korrekt und sauber durchgeführt werden. Der Gemeinderat gibt mit dem vorliegenden Vortrag die Richtung vor; nun ist es Sache des Stadtrats, mittels Planungserklärungen Pflöcke einzuschlagen. Wie ich aus der vorangegangenen Diskussion folgere, muss das Steuer nicht vollständig herumgerissen werden. Was die Pflöcke anbelangt, die da eingeschlagen werden sollen, stelle ich fest, dass es deren sehr viele sind, so dass man vor lauter Pflöcken am Ende die Profile auf diesem Areal kaum mehr erkennen kann. In den folgenden Abstimmungen wird der Rat eruieren, welche Anträge relevant sind. Ich bitte Sie, uns die nötige Flexibilität einzuräumen, denn in Zukunft werden noch einige wichtige Weichenstellungen vorzunehmen sein. Vor diesem Hintergrund sind auch die Planungserklärungen wichtig, die in der heutigen Abstimmung nicht überwiesen werden, da sie nicht weiterzuverfolgen sind. Die überwiesenen Planungserklärungen werden wir im weiteren Prozess schrittweise aufarbeiten und prüfen. Wir werden dem Stadtrat aufzeigen, wie die jeweiligen Planungserklärungen umgesetzt worden sind, sobald die entsprechenden Entscheide, zur Planung, zum Wettbewerb oder zum Kauf, zu treffen sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Geschäft zum Gaswerkareal nicht zum Anlass für eine Debatte über den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu nehmen: Die Planungserklärungen der Fraktion GLP/JGLP befinden sich meiner Ansicht nach nicht auf der richtigen Flughöhe, so gut sie auch gemeint sind.

Zu den Inhalten: Was das Jugendzentrum Gaskessel anbetrifft, sollten Sie noch keinen Pflock einschlagen. Wir sind froh, wenn wir den eingeleiteten ergebnisoffenen Prozess, wie im «Letter of Intent» dargelegt, weiterführen können. Wir sind uns bewusst, wie die politischen Uhren im Stadtrat ticken, denn es liegen diverse Vorstösse zum Gaskessel vor, und in dieser Debatte sind klare Äusserungen zur Position des Stadtrats gefallen. Ich bitte Sie, nur Planungserklärungen zum Gaskessel zu genehmigen, die den eingeschlagenen Weg bestätigen, aber keine Vorgaben zu machen, die einen Entscheid vorwegnehmen. Zum Wohnungs- und Nutzungsmix: Wie beim Projekt Vierer- und Mittelfeld besteht auch beim Gaswerkareal die Absicht, ein durchmischtes, spannendes und gutes Quartier zu realisieren, in dem auch Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen ihren Platz finden. Aber dies kann heute noch nicht im Detail festgelegt werden. Ein wichtiger Pflock beziehungsweise Eckwert ist die im Vortrag des Gemeinderats beschriebene Absicht, auf dem Gaswerkareal einen Mix aus 50% genossenschaftlichem, 25% städtischem und 25% durch institutionelle Investoren realisiertem Wohnungsbau zu schaffen. Diese Eckwerte werden heute entweder durch den Stadtrat genehmigt oder durch andere Vorgaben ersetzt, wobei noch gar nichts entschieden ist, die Suche nach Investorinnen und Investoren ist noch nicht lanciert worden. Die Planungserklärung betreffend die Eigentumswohnungen ist ein weiterer wichtiger Pflock in diesem Zusammenhang; die Planungserklärung Nr. 2 der PVS-Minderheit greift diesen wichtigen Punkt auf: Wenn der Stadtrat dieser Planungserklärung zustimmt, wird auf die Realisierung von Stockwerkeigentum verzichtet, ansonsten bleibt die Realisierung von Eigentumswohnungen als Option bei der weiteren Planung offen. Auch in Bezug auf den Landkauf bitte ich Sie, davon abzusehen, diesen durch viele Vorgaben in eine bestimmte Richtung zu steuern. Die Verhandlungen betreffend

den Erwerb des Landes sind am Laufen. Die Stadt hat mittlerweile eine klare Vorstellung bezüglich des Preises, über den wir mit der Losinger Marazzi AG verhandeln werden, die gegenüber ewb eine Summe von 1,8 Mio. Franken als angemessen und begründet bezeichnet hat. Bei dieser Summe sind Honorare an Externe in der Höhe von 735 000 Franken eingerechnet. Es geht dabei um etwas anderes, als die von Peter Marbet erwähnte Summe von aufgerundet 1,2 Mio. Franken, welche ewb, die Stadt und die Brückenkopf AG unter sich aufteilen. Für den Erwerb des Gaswerkareals durch die Stadt steht die erwähnte Forderung von 1,8 Mio. Franken im Raum. Die Stadt prüft die Möglichkeit, ein Baufeld für die Losinger Marazzi AG zu reservieren und ihr dieses im Baurecht zu Marktkonditionen zu überlassen, wodurch wir rund 2 Mio. Franken sparen könnten. Für den Fall, dass diese Idee gutgeheissen wird, fliesst dies in den Kaufpreis ein. Selbstverständlich werden die genauen Konditionen noch geprüft, um alle Angaben belegen zu können. Im Weiteren geht es auch um die Frage nach der Höhe des Entwicklungsgewinns, die entsprechende Planungserklärung wurde in der FSU deutlich angenommen. Natürlich liegt es im Interesse der Stadt, dass der Entwicklungsgewinn bei der Stadt bleibt, das sieht auch ewb ein. Es ist allerdings klar, dass ewb für die anstehenden Sanierungen entschädigt werden muss, denn es kann ja nicht sein, dass ewb ein vergiftetes Landstück übernehmen, für dessen Sanierung bezahlen und am Ende noch drauflegen muss, wenn das Areal an die Stadt übergeht. Die ISB-internen Schätzungen in Bezug auf den Kaufpreis bewegen sich zwischen 17 bis 30 Mio. Franken. Es geht also nicht um die ominöse Summe von 40 bis 50 Mio. Franken, die mancherorts herumgeistert, sondern um einen Preis in der Grössenordnung von +/- 25 Mio. Franken für den Landkauf. – Diese Zahl ist nicht ohne Gewähr, aber bitte behaften Sie mich nicht auf diesen Betrag. Die Verhandlungen werden bald zum Abschluss kommen, je nachdem, wie der Rat über den wichtigen Punkt entscheidet, wie in Bezug auf die Losinger Marazzi AG zu verfahren ist. Die Vorlage zum Erwerb des Gaswerkareals wird dem Stadtrat vorgelegt und in der Volksabstimmung wird darüber definitiv entschieden.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke Ihnen herzlich für die positive Aufnahme dieses Geschäfts, in beiden Kommissionen sowie im Stadtrat. Vor zehn Jahren haben wohl noch nicht viele geglaubt, dass das Gaswerkareal als neues und wichtiges Entwicklungsgebiet anzusehen ist. Ich bin glücklich darüber, dass das Parlament dieses Projekt nahezu einhellig positiv beurteilt und sich über die dort stattfindende Entwicklung erfreut zeigt. Das Gaswerkareal ist eines der wertvollsten Areale in dieser Stadt. Wir verfügen über kein anderes Landstück an der Aare in so privilegierter und zentraler Lage, auf dem eine ähnliche Entwicklung stattfinden kann. Diese Arealentwicklung ist ein grosser Schritt für die Stadt Bern und ich danke Ihnen sehr für die Unterstützung.

Von jetzt an wird es mit dem Planungsprozess vorwärtsgehen. Die Diskussion im Rat hat gezeigt, dass es für den Stadtrat sehr wichtig ist, wie dieser Prozess abläuft. Wir teilen diese Ansicht und sind bestrebt, den Stadtrat einzubeziehen. Was die Verfahrensweise anbelangt, kommt der Stadtrat normalerweise erst ziemlich am Schluss zum Zug, um die jeweiligen Planungen noch abzunicken. Das ist ein Systemfehler. Wir erbringen mit dem vorliegenden Bericht den Tatbeweis, dass wir das Parlament frühzeitig einbeziehen, damit es gewisse Pflöcke einschlagen und uns den Weg weisen kann, in welche Richtung die weitere Planung fortschreiten soll. Wenn das Geschäft zum Gaswerkareal dem Stadtrat später erneut vorgelegt wird, werden Sie auch noch die letzten Nägel mit Köpfen einschlagen können, um dieser Planung den richtigen Drall zu geben. In der Debatte sind viele Themen angesprochen worden, die Ihnen wichtig sind. Auch wir erachten diese als sehr wichtig, denn die Vorgaben in Bezug auf die Dichte, die Energieeffizienz, die Nachhaltigkeit, die Mobilität, den Nutzungsmix etc. machen eine Planung aus. Wir werden Ihre Planungserklärungen aufnehmen und in die weitere Planung einbauen. Sie werden später Gelegenheit haben, zum Endresultat der Planung

abschliessend Stellung zu nehmen. Ein Teil der künftigen Planungsvorlage betrifft die Mobilität: Sie bekommen später noch Gelegenheit, vorzugeben, ob Sie ein autoarmes Quartier wünschen oder ob Sie eine Parkplatzdichte von 0,3 oder 0,5 für richtig halten. Diesbezügliche Vorgaben müssen nicht jetzt festgelegt werden. Wir nehmen die entsprechenden Planungserklärung als Leitlinien auf. Das Mobilitätskonzept wird sich im Laufe der Zeit konkretisieren, das letzte Wort hat der Stadtrat. Alle wesentlichen Eckpunkte werden mit dem Planungsinstrument festgemacht. Wir werden dieses Planungsinstrument weiterentwickeln und bitten Sie um etwas Geduld in Bezug auf die Festlegung der einzelnen Details. Was den öV anbelangt, ist es uns ein grosses Anliegen, die Situation nicht nur im Bereich Sandrain und Gaswerk, sondern im ganzen Marzili zu verbessern. Diese Verbesserung kann aber nicht über diese Arealentwicklung erreicht werden, sondern mit einer Bestellung bei der Verkehrskonferenz. Die Planung zum Gaswerkareal wird sicherlich das Anliegen, eine regelmässige öV-Verbindung einzurichten, befördern, aber dies kann nicht im Rahmen der vorliegenden Planung geregelt werden. Ich bitte Sie auch in Sachen öV um etwas Geduld.

Der Stellenwert des Rahmenplans hat Fragen aufgeworfen, darauf bezieht sich auch die Planungserklärung Nr. 4 der PVS: Der Rahmenplan dient als Grundlage. Die harten Bedingungen werden auf dieser Grundlage im Planungsinstrument formuliert. Im Gegensatz zu den Fakten, die in das Planungsinstrument, also die Zone mit Planungspflicht (ZPP), eingehen werden, hat der Rahmenplan keine weitere Verbindlichkeit. Die in der Planungserklärung Nr. 5 geforderte Unterbringung der Parkplätze im Brückenkopf ist schon in die Planung aufgenommen worden, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Effizienz, sondern auch aus bautechnischen Gründen, da es sich nicht empfiehlt, in der Schwemmebene Einstellhallen im grossen Stil zu bauen. Für die Parkierung werden wir die Situation beim Brückenkopf bestmöglich ausnutzen. Zur Planungserklärung Nr. 6 der PVS: Es wird ein Mobilitätskonzept erstellt, das mit dem Planungsinstrument verankert werden wird. Auch bei der Arealentwicklung Vierer- und Mittelfeld ist im Rahmen der Planung festgeschrieben worden, was für ein Konzept bei der Mobilität anzulegen ist. Der Stadtrat wird später Gelegenheit haben, über das Mobilitätskonzept zu befinden. Ich zweifle nicht daran, dass Sie viele neue Ideen zur Entwicklung des Mobilitätskonzepts einbringen werden. Zu den Planungserklärungen der PVS-Minderheit: Flexibilität bei der Planung streben wir natürlich auch an. In Bezug auf die Verdichtung macht es einen grossen Unterschied, ob der Gaskessel am jetzigen Standort bleibt oder nicht. Bei einem Verbleib am heutigen Standort kann im Umfeld des Gaskessels zwar eine urbane Wohnzone realisiert werden, aber dies wird nicht so einfach sein. – Denken Sie an die Probleme, denen wir noch vor dem Einreichen des Baugesuchs für den neuen Jugendclub «Tankere» begegnet sind. Die Entwicklung des Gaskessels hat zwingende Auswirkungen auf die weitere Planung zum Gaswerkareal und somit auch auf die Frage, ob die hohen Erwartungen in Bezug auf die Dichte erreicht werden können. In Bezug auf die Ausnützung hat der Gemeinderat bereits ein Minimum von 45 000 m<sup>2</sup> Geschossfläche (GF) auf dem ewb-Grundstück beschlossen. Die obere Grenze der Möglichkeiten liegt bei ca. 50 000 m<sup>2</sup> GF, der maximale Spielraum reicht sogar bis 55 000 m<sup>2</sup> GF. Mit Blick auf bestehende Modellierungen kann ich Ihnen garantieren, dass Ihnen alles andere nicht gefallen würde, zumal die Dichte zulasten des Freiraums und des Parks entlang der Aare geht. Der Gemeinderat erachtet eine Vergrösserung des Freiraums und des Parks an der Aare als unabdingbar. Die in der Planungserklärung der Fraktion SP/JUSO geforderte Nutzungsmischung mit Gewerbe stellt kein Problem dar: Das Areal weist gewisse Teilgebiete auf, beispielsweise den Teil nahe dem Ryff-Areal, auf dem sich jetzt ein Auto-Occasionshandel befindet, die zum Wohnen weniger geeignet sind. Für gewerbliche Nutzungen gibt es viele Reserven. Insbesondere ist auch eine Ausdehnung der Kreativwirtschaft in der Ryff-Fabrik beabsichtigt. Ich denke, in dieser Beziehung treffen sich unsere Ideen. Da ich zuversichtlich bin, dass die Sache in Ihrem Sinne ausgehen wird, habe ich in Bezug auf die Planungserklärung der

SP/JUSO keine Vorbehalte. Anders verhält es sich bei der Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion BDP/CVP: Ich bezweifle, dass die Partizipation auf eine Dauer von maximal sechs Monaten beschränkt werden kann. Der Partizipationsprozess braucht seine Zeit. Auch die Diskussion des vorliegenden Rahmenplans, über den der Gemeinderat im August 2017 beraten hat, hat schon einige Zeit in Anspruch genommen. Wir sind bemüht, die Partizipation rasch und effizient durchzuführen, aber ich kann Ihnen sicherlich nicht versprechen, dass der partizipative Prozess lediglich sechs Monate beanspruchen wird. Im Weiteren werden Vorschläge in Bezug auf andere Planungsinstrumente vorgebracht: Wir glauben an das gewählte Planungsinstrument. Mit der ZPP können wir die nötige Freiheit für das Bebauungsmuster schaffen und die von Ihnen gewünschten Wettbewerbsverfahren entfalten, so dass mittels eines zweistufigen städtebaulichen Wettbewerbs bis in die Tiefe der Projekte eine gute Lösung gefunden werden kann.

Abschliessend noch eine Bemerkung zu den Ausstandspflichten: Ich bin in den Ausstand getreten, obwohl ich gar nicht dazu verpflichtet bin. Ich habe mich nie zu den Arbeiten von Losinger Marazzi AG geäussert und werde auch in Zukunft darauf verzichten. Ich habe mich sehr korrekt verhalten. Sollte Alexander Feuz anderer Meinung sein, können wir diese Sache bilateral, auf Augenhöhe unter uns Juristen, klären.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 1 der PVS zu (60 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 2 der PVS zu (55 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 3 der PVS zu (30 Ja, 21 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 4 der PVS zu (57 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 5 der PVS zu (37 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 6 der PVS zu (60 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der PVS-Minderheit ab (14 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 012*
8. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 2 der PVS-Minderheit zu, mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin (30 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen, Stichentscheid Bühlmann). *Abst.Nr. 013*
9. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 1 der FSU zu (50 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 014*
10. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 2 der FSU zu (36 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
11. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 3 der FSU zu (50 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
12. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung der SP/JUSO zu (50 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
13. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung von GFL/EVP und FDP/JF zu (55 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
14. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der BDP/CVP ab (4 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 019*
15. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der BDP/CVP ab (16 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 020*
16. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 der BDP/CVP ab (3 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
17. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 der BDP/CVP ab (23 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*

18. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 5 der BDP/CVP zu (39 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*
19. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der SVP ab (9 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
20. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der SVP ab (20 Ja, 35 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
21. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 der SVP ab (8 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*
22. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 der SVP ab (8 Ja, 48 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 027*
23. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 5 der SVP ab (15 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 028*
24. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 6 der SVP ab (15 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 029*
25. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 7 der SVP ab (17 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 030*
26. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 8 der SVP ab (14 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 031*
27. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 9 der SVP ab (9 Ja, 45 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 032*
28. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der GLP/JGLP ab (28 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*
29. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der GLP/JGLP ab (24 Ja, 37 Nein). *Abst.Nr. 034*
30. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 der GLP/JGLP ab (20 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*
31. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 der GLP/JGLP ab (31 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*
32. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 5 der GLP/JGLP ab (26 Ja, 27 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 037*
33. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 6 der GLP/JGLP ab (25 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*
34. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der JA! ab (15 Ja, 34 Nein, 12 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*
35. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der JA! ab (16 Ja, 38 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 040*
36. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Entwicklungs- und Planungsprozess Gaswerkareal zustimmend zur Kenntnis (43 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 041*

2014.SR.000285

**5 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Sandra Ryser, GLP): Städtebaulicher Wettbewerb auf dem Gaswerkareal; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2019 zu.

Bern, 6. September 2017

*Diskussion siehe Traktandum 4*

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2019 zu.

2013.SR.000288

**6 Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Lea Bill, JA!): Gaswerkareal: Art und Mass der Nutzung definiert die Stadt; Fristverlängerung Punkt 1, 3, 5, 6 und 7.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 1, 3, 5, 6 und 7 bis zum 31. Dezember 2019 zu.

Bern, 6. September 2017

*Diskussion siehe Traktandum 4*

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 1, 3, 5, 6 und 7 bis zum 31. Dezember 2019 zu.

2016.SR.000242

**7 Interpellation Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Wie und wann startet der Gemeinderat die nächsten Planungsschritte für das Gaswerkareal?**

*Diskussion siehe Traktandum 4*

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GLP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

*- Traktandum 8 wurde zu Beginn der Sitzung beraten. -*

2017.SR.000244

**9 Dringliche interfraktionelle Interpellation Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP (Stéphanie Penher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Bern**

*- Die Diskussion wird nicht verlangt. -*

*Stéphanie Penher* (GB) für die Interpellantinnen: Wir danken dem Gemeinderat für die gut formulierte Antwort zu unserer kurzfristig eingereichten Interpellation. Bereits im Dezember 2017 ist eine Medienmitteilung erschienen, in der sich der Gesamtgemeinderat klar gegen die zerstörerische No Billag-Initiative äussert, gegen die sich auch der Kanton stellt. Diejenigen im Stadtrat, welche die Dinge anders sehen, befinden sich auf dem Holzweg. Ich hoffe, dass die Schweiz am 4. März 2018 den richtigen Entscheid fällen wird.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA! und GFL/EVP sind mit der Antwort zufrieden.

2017.SR.000233

### **10 Dringliche interfraktionelle Interpellation SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Abgeltung von Planungsmehrwerten: will die Stadt nicht aus den Fehlern von Köniz lernen und ihr Reglement entschärfen?**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (17 Ja, 37 Nein). -

*Alexander Feuz* (SVP) für die Interpellantinnen: Ich danke denen, die bereit waren, die Diskussion zu gewähren. Das knappe Resultat zeigt, dass es bei unserer Interpellation um ein Thema geht, das unter den Nägeln brennt. Dass wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden sind, hat folgende Gründe: Bei der Abschöpfung von Planungsmehrwerten soll es eine Erhöhung geben, dazu meint der Gemeinderat in nonchalanter Weise, dass eine planungsmehrwertauslösende Veräusserung nur dann vorliege, wenn eine entgeltliche Handänderung stattfindet. Für den Eigentümer eines Einfamilienhauses, der seine Liegenschaft an seinen Patensohn verkaufen will, bedeutet dies jedoch, dass hohe Abgaben fällig werden. Einmal mehr will der Staat die Leute zum Bauen zwingen. Das verstösst gegen die Eigentumsgarantie. Wenn es nach dem Gemeinderat geht, werden künftig bei Erbgängen die Nachfolgenden nicht mehr die Möglichkeit haben, auf ihrem Grundstück zu machen, was sie wollen, weil sie dermassen hohe finanzielle Abgaben leisten müssen, dass sie ihre Liegenschaft nicht mehr tragen können. Das ist unfair und hat zur Folge, dass sie ihr Grundstück an den Meistbietenden verkaufen müssen, der eine andere Nutzung vorsieht. Mit der Verschärfung des Reglements schneiden sich jene Leute, die dagegen sind, dass Liegenschaften an Spekulanten verkauft werden, selbst ins Bein. Ich bedaure, dass der Gemeinderat nicht gescheiter ist, aber es gibt ja noch die Gerichte. Ich gehe davon aus, dass eine gerichtliche Instanz die Dinge anders sieht als der Gemeinderat.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen SVP, FDP/JF, BDP/CVP sind mit der Antwort nicht zufrieden.

2017.SR.000242

**11 Dringliche interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen!**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 17. Januar 2018

*Alexander Feuz* (SVP) für die Motionärinnen: Ich danke Ihnen dafür, dass Sie unsere Motion nicht bestreiten. Wir lehnen die Antwort des Gemeinderats als Begründungsbericht ab.

**Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.
3. Der Stadtrat stimmt der Antwort des Gemeinderats als Begründungsbericht zu (46 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 043*

2017.SR.000243

**12 Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Militärkasernen Bern: Angebot des Gemeinderates, Provisorium, Providurium, Definitivum? Schluss mit der leichtsinnigen Vergabe von besten zentralen Wohnlagen für den Asylbereich!**

*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 17. Januar 2018

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Vorab danke ich dem Ratsbüro dafür, dass es die vorliegende Motion für dringlich erklärt hat. Für uns stellt es ein Problem dar, dass die Stadt Bern Areale an bester Lage, wie das Ziegler-Areal, die alte Feuerwehrekaserne Viktoria und jetzt auch noch die Militärkasernen, für sogenannte Leuchtturm-Projekte, namentlich Asylzentren, opfern will. Wir sind der Meinung, dass die Hilfe am besten vor Ort erfolgt, denn dadurch erlangt man die Gewähr, dass die Leute eines Tages in ihre Heimatländer zurückkehren können. Wir stellen fest, dass es viele Probleme mit Asylanten gibt, als Beispiel nenne ich den Vorfall in Kriens oder den Vorfall in Bern, bei dem ein Äthiopier involviert war. Asylzentren an zentraler und bester Lage, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs anzubieten, geht mit gewaltigen Problemen einher, insbesondere auch, weil die Leute auf einfache Weise untertauchen können, was vom Brünig-Pass oder Glaubenberg aus nicht so einfach ist. Es ist bekannt, dass gewisse Personen aus dem Asylbereich im Betäubungsmittelhandel tätig sind, aber deren Aktivitäten am Bahnhof oder bei der Reithalle sind nur schwerlich zu überwachen. Bei der Reithalle kommt erschwerend hinzu, dass es dort Leute gibt, die die Polizei von diesem Ort fernhalten wollen. Es ist befremdend, dass die Stadt Bern die Militärkasernen als Standort für ein Asylzentrum anbietet. Meine Rücksprachen mit dem Militär haben ergeben, dass das Militär nach wie vor Interesse an diesem Areal hat, um dort militärische Kurse durchzuführen. Das Pentagon und zahlreiche andere Verwaltungsgebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe des Kasernenareals. Die Kasernen werden als Kurslokal und auch als Übungslokal für Militär-

musiken benutzt. Mich überrascht es sehr, dass die Stadt dieses Areal dem Kanton und dem Bund für einen anderen Verwendungszweck anbieten will, ohne dass man das Gespräch mit dem Militär gesucht hat. Ich verstehe nicht, wieso man nicht miteinander spricht. Laut der Antwort des Gemeinderats will die Stadt gemeinsam mit dem Bund und dem Kanton eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die Einrichtung eines Bundesasylzentrums auf dem Stadtgebiet prüfen soll. Aber die Stadt ist nicht beliebig erweiterbar. Ein Bundesasylzentrum auf dem Stadtgebiet ist aus den bereits genannten Gründen nicht sinnvoll.

In Bezug auf die Verwendung des Kasernenareals sind im Stadtrat schon sehr viele Vorstösse eingereicht worden. Ich gehe davon aus, dass die RGM-Parteien, die sich dafür einsetzen, dass das Kasernenareal für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen soll, dem Punkt 1 unserer Motion zustimmen. Dieser Punkt lässt offen, was mit dem Kasernenareal geschehen soll, verlangt aber, auf das Kasernenareal als Standort für ein Asylzentrum sei zu verzichten. Dass sie dem zustimmen, darf man von den Leuten erwarten, die schon x Vorstösse eingereicht haben, in denen sie sich für die Interessen des Nordquartiers einsetzen. Es wird für die Wähler interessant sein zu sehen, wie sich ihre Interessensvertreter im Stadtrat in dieser Sache verhalten. Man bedenke auch, dass in den Bundesasylzentren Leute untergebracht werden, die nicht integriert sind, sondern erste Abklärungsphase durchlaufen. Statistisch gesehen werden 80 bis 90% von ihnen die Schweiz wieder verlassen müssen. Ich frage Sie, ob das Kasernenareal, ein Areal an bester Lage, nahe dem Stadtzentrum und der Allmend, das gute Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten bietet, wirklich geeignet ist, um Asylanten unterzubringen. Wollen Sie das wirklich? – Man wird auch in den Medien darüber berichten, dass gewisse Parteien bereit sind, das Kasernenareal für eine Asylunterkunft zu opfern. Ich beantrage die separate Abstimmung zu Punkt 1, als Nagelprobe, so dass klar ersichtlich wird, wer ein solches Ansinnen unterstützt und wer sich für den Verzicht auf eine Asylunterkunft auf dem Kasernenareal ausspricht. Mit Blick auf die verschiedenen Abstimmungen zum Thema Asyl ist zu sagen, dass die Zustimmung für ein Asylzentrum im Lorrainequartier wahrscheinlich am grössten wäre. – Aber: Denken Sie an die Ideale, die Sie in der Vergangenheit gepredigt haben! Denken Sie an die Kooperation und an die Zusammenarbeit, die sie auf der Kasernenwiese ins Leben rufen wollen! Was die Zusammenarbeit mit dem Bund anbelangt, geht es auch darum, Bundesgelder für das Alpine Museum zu bekommen. Das passt aber nicht zu der Absicht, dem Militär die Basis zu entziehen. Wahrscheinlich geht es vor allem auch darum, der Armee eins auszuwischen, indem man sie vom Kasernenareal verbannen will. Aber Sie schneiden sich damit ins eigene Fleisch!

Mit Punkt 2 fordern wir, dass der Gemeinderat keine Bereitschaft mehr zeigt, weitere Asylunterkünfte auf Berner Gemeindegebiet zu unterstützen. Es werden noch andere Areale in Betracht gezogen, die man für Asylunterkünfte in Beschlag nehmen möchte. Dazu stellt sich die Frage, was passieren soll, wenn das Strassenverkehrsamt dereinst wegziehen wird. – Mir wurden diesbezügliche Bedenken aus dem Quartier zugetragen, die ich aber noch nicht genauer untersucht habe. Vielleicht kann der Stadtpräsident oder die Gemeinderätin Franziska Teuscher darüber Auskunft geben, welche Areale sonst noch gefährdet sind. Bald wird es ein Asylzentrum in Lyss-Kappelen geben. Der Kanton will aber noch einen zweiten Standort einrichten, ausgerechnet in der Stadt Bern! In Bern gibt es bereits Asylunterkünfte in der alten Feuerwehrekaserne Viktoria und im alten Zieglerspital, von dem wir – im Sinne von «Pacta sunt servanda!» – hoffen, dass es bald freigegeben wird. Es geht nicht an, dass sich die Stadt Bern immer bereitwillig zur Verfügung stellt, wenn es darum geht, Asylzentren einzurichten. In Kriens wurden Polizeibeamte von jungen Asylbewerbern angegriffen, als die Ansätze im Asylbereich reduziert wurden. Es gab noch viele weitere Vorfälle, über die in den Medien berichtet wurde, beispielsweise auch den Vorfall mit einem Eritreer in der Reithalle. Unter den in den Bundesasylzentren untergebrachten Leuten gibt es einige problematischen Fälle. Eine Vielzahl dieser Leute wird sicher nicht in der Schweiz bleiben können. Erstaufnahmezentren soll-

ten nicht im Stadtzentrum angesiedelt sein. Wir haben diesen Vorstoss aus guten Gründen eingereicht. **Wir beantragen die punktweise Abstimmung.** Das ist die Nagelprobe, die zeigen wird, ob dieser Rat das Kasernenareal als Leuchtturmprojekt für das Asylwesen verkaufen will. Unsere Partei hat immer davor gewarnt, zu viele Asylanten aufzunehmen, unter denen es auch IS-Anhänger gibt. Unsere Warnungen sind immer in den Wind geschlagen worden, aber die Berichte in den Zeitungen belegen, dass die Realität eine andere ist. Bitte unterstützen Sie unsere Motion.

### Fraktionserklärungen

*Katharina Altas* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Vorab folgende Information an Alexander Feuz: Das Kasernenareal befindet sich nicht im Lorrainequartier, sondern im Breitenrainquartier. Die SVP meint allen Ernstes, sie müsse mit dieser Motion die ehrwürdige Militärkaserne im Breitenrain vor den bösen Asylsuchenden in Schutz nehmen. Hier wird Schwarz-Weiss-Malerei betrieben, wie wir sie nicht einmal in der Märchenstunde unseren Kleinkindern zumuten würden. Die pauschalisierenden und unqualifizierten Äusserungen über Flüchtlinge in diesem Vorstoss sind eine Beleidigung für jeden Menschen, der Flucht erlitten hat. Bei der Suche nach einem neuen Standort für ein Bundesasylzentrum wurde unter anderem auch die Militärkaserne ins Spiel gebracht, aber ob und wann dieses Areal vom Militär freigegeben wird, steht in den Sternen. Wir im Norden würden uns glücklich schätzen, dieses Areal anders als militärisch genutzt zu sehen. Warum nicht auch als Bundesasylzentrum? Die Kasernenwiese wird heute schon rege von der Quartierbevölkerung genutzt. Wir möchten vom Gemeinderat gerne wissen, was der erste Satz auf Seite 2 zu bedeuten hat: Dass von Seiten des Kantons Grosszügigkeit erwartet wird, stimmt einen misstrauisch, nach all den negativen kantonalen Entscheiden in der Vergangenheit, beispielsweise kürzlich auch in Bezug auf das Vorkaufsrecht bei Liegenschaften. Welches Entgegenkommen hat der Kanton der Stadt Bern im Gegenzug zugesichert? Für die Beantwortung meiner Frage danke ich im Voraus. Unsere Fraktion lehnt diese dringliche Motion der SVP ab.

*Thomas Berger* (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion lehnt diese Motion in beiden Punkten ab, mit folgender Begründung: Punkt 1 ist unnötig; das betrifft die Argumentation auf beiden politischen Seiten gleichermassen. Das Kasernenareal gehört der Armee und wird vom Militär rege genutzt. Es ist weder sinnvoll, alle Halbjahre wieder ein Luftschloss aufzubauen und darüber nachzudenken, was mit diesem Areal alles angestellt werden könnte, noch braucht es diese Motion, die allen Plänen ein Verbot auferlegen will. Das Kasernenareal steht nicht zur Verfügung, ungeachtet dessen, was der Stadtrat heute Abend beschliesst. Punkt 2 der Motion lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass Bern als Bundesstadt eine Verantwortung wahrzunehmen hat. Für den Fall, dass die Zahlen im Asylbereich wieder steigen und es in der Schweiz weitere Asylzentren braucht, wäre es falsch, eine Grenze zu ziehen, indem man die Einrichtung weiterer Asylunterkünfte in der Stadt Bern unterbindet. – Das ist notabene nicht als Blankoscheck für die Stadt und den Gemeinderat zu verstehen, beliebig viele Asylzentren nach Bern zu holen. Aber die restriktive Formulierung von Punkt 2 steht im Widerspruch zur Tatsache, dass die Bundesstadt ihre Verantwortung wahrnehmen muss.

*Erich Hess* (SVP) für die SVP-Fraktion: Glücklicherweise sind die Zahlen im Asylwesen wieder etwas zurückgegangen. Dafür, dass es so viele Asylgesuche gibt, ist SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga schuld, weil sie zu viele Menschen ins Land lässt und nicht dafür sorgt, dass das Schengen/Dublin-Abkommen effektiv und effizient umgesetzt wird. Die Schweiz gewährt vielen Leuten Asyl, die aus Ländern kommen, in denen überhaupt keine Bedrohung herrscht. – Man sehe nur, wie viele aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen. Es kann nicht

sein, dass die Stadt Bern immer mehr Platz zur Verfügung stellt. Wir müssen den Druck auf den Bund so hoch wie möglich halten, damit keine illegalen Wirtschaftsflüchtlinge ins Land gelassen werden. Die Leute, die in die Schweiz kommen, sind zum grössten Teil in ihren Heimatländern nicht an Leib und Leben gefährdet, sondern sind illegale Wirtschaftsmigranten. Wir müssen einen hohen Druck aufrechterhalten, damit auf Bundesebene dafür gesorgt wird, dass möglichst wenige hereinkommen. Wenn wir auf der unteren Ebene den Platz knapphalten, ist der Bund umso mehr gefordert, nur so viele Leute ins Land zu lassen, wie es wirklich nötig ist. Thomas Berger, der Punkt 1 unserer Motion als unnötig bezeichnet hat, frage ich, ob er denn bereit wäre diese Leute bei sich zuhause aufzunehmen, respektive, wo sie denn sonst untergebracht werden sollen? Bitte stimmen Sie dieser Motion zu. Die Situation im Asylbereich hat sich zwar ein wenig entschärft, aber um sie noch mehr zu entschärfen, müssen wir einen gewissen Druck auf den Bund aufrechterhalten. Dies erreichen wir dadurch, dass die Stadt Bern keine weiteren Asylunterkünfte zur Verfügung stellt.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Im Namen des Gemeinderats beantrage ich Ihnen, diese Motion abzulehnen, aus verschiedenen Gründen. Ich gehe zunächst auf eine Aussage der SVP-Fraktion ein, die schlicht falsch ist: Die SVP schreibt in ihrer Motion, der Gemeinderat wolle, nebst dem Ziegler und der Feuerwehrekaserne, ein zusätzliches Bundesasylzentrum in der Stadt Bern einrichten. Das stimmt nicht: Das Bundesasylzentrum ist nur momentan im alten Zieglerspital untergebracht. Wenn dieser Standort wegfällt, kommt allenfalls ein neuer Standort in Bern zum Zuge. Auch die Asylunterkunft in der alten Feuerwehrekaserne wird nicht ewig Bestand haben, denn dort soll eine Wohn- und Gewerbeüberbauung entstehen. Es geht hier nicht um einen zusätzlichen Standort, sondern um die Frage, ob sich die Stadt Bern weiterhin in diesem Bereich engagieren und Ersatzlösungen für die bestehenden Standorte anbieten soll, wie es der dezidierten Meinung des Gemeinderats entspricht.

Bern ist eine solidarische Stadt. Die Bevölkerung der Stadt Bern ist solidarisch und auch das Stadtparlament hat sich bislang bei den Entscheiden zugunsten von Asylunterkünften immer solidarisch verhalten. Eine Stadt wie Bern ist geeignet, um ein Bundesasylzentrum aufzunehmen. Denen, die schwarzmalen und meinen, dies sei ein Sicherheitsrisiko, ist entgegenzuhalten, dass die Erfahrungen mit dem Bundesasylzentrum im alten Zieglerspital zeigen, dass alles gut läuft. Dieses Zentrum wird von einer Begleitgruppe begleitet, in welcher Vertretungen der Stadt, des Kantons und des Bunds sowie verschiedener Organisationen, namentlich die der Freiwilligen oder verschiedener anderer Nutzergruppen im Ziegler, involviert sind. Es wird dafür gesorgt, dass die verschiedenen Nutzungen gut miteinander einhergehen. Das Ziegler-Areal wird in vielfältiger Weise genutzt: Es gibt dort Künstlerateliers, ein Hostel, begleitetes Wohnen und bald kommt ein Zweig der Universität hinzu. Diese Vielfalt ist für mich der Tatbeweis, dass sich das Bundesasylzentrum sehr gut in ein Geflecht mit anderen Nutzungen einpasst.

Zum Kasernenareal, das in dieser Motion thematisiert wird: Ich finde, das Kasernenareal ist ein möglicher Ort, an dem ein Bundesasylzentrum untergebracht werden kann. Ich möchte gerne, dass die Stadt Bern dieses Areal als Teil des Quartiers entwickeln kann. Momentan herrscht Stillstand. Es gibt nach wie vor die militärische Nutzung, aber man muss aus städtebaulicher Sicht darüber nachdenken, was man aus diesem Areal machen kann. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dort eine Wohnüberbauung, ein Stadtteilpark, Gewerbenutzungen und auch ein Bundesasylzentrum Platz finden können. Wir wollen die Chance, die sich uns bietet, frühzeitig wahrnehmen. Der Vertrag für die Nutzung des Kasernenareals zwischen dem Bund und dem Kanton läuft 2027 aus. Es trifft nicht zu, dass die Stadt dieses Areal dem Bund angeboten hat, denn das kann sie gar nicht, weil es ihr nicht gehört. Aber das Kasernenareal ist einer unter den möglichen Standorten für ein Asylzentrum. Die Stadt arbeitet mit dem Bund und dem Kanton in einer Arbeitsgruppe zusammen, die sondiert, welche Standorte in der

Stadt Bern sich eignen würden. Es wurden auch andere Orte genannt, zum Beispiel das Areal, auf dem momentan das Strassenverkehrsamt angesiedelt ist, oder der Ringhof. Auch der Bund hat geeignete Gebiete. Wir wollen eine Auslegeordnung vornehmen und anschliessend miteinander darüber entscheiden, welches von den zur Diskussion stehenden Arealen am besten geeignet ist. Die Bevölkerung der Stadt Bern steht einem Bundesasylzentrum positiv gegenüber, unabhängig vom Standort. Wichtig ist, dass das Asylzentrum am neuen und dauerhaften Standort gut ins umliegende Quartier integriert ist, also zum Teil des Quartiers werden kann.

Zur Frage von Katharina Altas bezüglich des vom Kanton zugesicherten Entgegenkommens: Der Gemeinderat ist gerne bereit, bei der Suche nach Lösungen für das Bundesasylzentrum mitzuhelfen, erwartet aber im Gegenzug, dass in verschiedenen anderen Bereichen ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton stattfinden kann. Bei vielen Aufgaben, die sich die Stadt und der Kanton teilen, ist es von Vorteil, diese gemeinsam und frühzeitig anzugehen. Das wollen wir im Rahmen der laufenden Verhandlungen einfordern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, diese Motion abzulehnen.

*Erich Hess (SVP):* Die Gemeinderätin hat gesagt, im Zusammenhang mit Asylzentren gebe es keine Probleme, das stimmt nicht. Man muss nur die Kriminalstatistik betrachten: Es sind mehrheitlich nicht Schweizer, die dealen, einbrechen oder schwere Sexualdelikte begehen. Wir haben sehr grosse Probleme mit Leuten aus anderen Kulturkreisen in der Stadt Bern, deswegen braucht es nicht noch mehr davon.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (8 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 044*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (8 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 045*

2017.FPI.000033

### **13 Grundstück Bern 5/1354 (Lorrainestrasse 49 und 60, 3014 Bern): Widmung und Entwidmung; Projektierungskredit Gesamtsanierung Lorrainestrasse 49**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Grundstück Bern 5/1354 (Lorrainestrasse 49 und 60, 3014 Bern): Widmung und Entwidmung; Projektierungskredit Gesamtsanierung Lorrainestrasse 49.
2. Das Grundstück Bern 5/1354 (Lorrainestrasse 49, 3014 Bern) wird im Hinblick auf die Nutzung als Tagesstätte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen; die Umbuchung erfolgt per 1. Januar 2018 zum Buchwert von Fr. 413 305.00.
3. Das Grundstück Bern 5/1501 (Lorrainestrasse 60, 3014 Bern) wird im Hinblick auf die Rückführung in eine Wohnnutzung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen; die Umbuchung erfolgt per 1. Januar 2018 zum Buch- und gleichzeitig Verkehrswert von Fr. 1 143 482.00.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. August 2017

FSU-Referent *Daniel Lehmann (SVP)*: Bei diesem Geschäft geht es um eine Situation mit unglücklicher Vorgeschichte: Im Rahmen der Widmung und Entwidmung dieser Grundstücke wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit in der Verwaltung unsorgfältig gearbeitet wor-

den war, indem vorhandene Werte nicht erfasst worden waren: Beim Liegenschaftshandel im Jahr 2015 ging man nur vom Baurechtswert des Gebäudes aus, der Boden wurde einfach dazugegeben. In Anbetracht der Situation vor Ort hat die FSU festgestellt, dass dieser Umstand im Rahmen der Entwidmung und Widmung, also der Verschiebung von Gebäuden ins Verwaltungsvermögen, beziehungsweise in den Fonds, bereinigt werden kann. An der Lorrainestrasse soll ein Areal mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ausgestaltet und eine Entflechtung herbeigeführt werden. Der Teil von Gebäuden, der für Wohnungen genutzt werden soll, kann weg von der Eisenbahnbrücke, in Richtung der Strasse verschoben werden und der Teil, der den jungen Leuten zugedacht ist, kann nach hinten, also weg von der Strasse, angelegt werden. In der FSU war man geschlossen der Meinung, dass sich dies lohnt, obwohl die Kosten relativ hoch sind, und hat diesem Projektierungskredit einstimmig zugestimmt. Da es sich um ein Geschäft handelt, das in der Kommission nicht bestritten war, kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt der Übertragung des Grundstücks Lorrainestrasse 49 von Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu (GRA Ziffer 2) (52 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 046*
2. Der Stadtrat stimmt der Übertragung des Grundstücks Lorrainestrasse 60 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu (GRA Ziffer 3) (52 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 047*

2015.SR.000257

### **14 Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Personalbestand: Stellenplan als Steuerungsinstrument wieder einführen**

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. März 2016

Motionär *Christoph Zimmerli* (FDP): Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) auf Seite 56 kann man sich über die personelle Entwicklung unserer Gemeindeverwaltung informieren. Dem Zahlenmeer in der betreffenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich der städtische Personalbestand innerhalb einer Periode von fünf Jahren um 150 bis 200 Stellen vermehrt hat. Die Diskussion darüber, ob dies richtig oder falsch sei, ist nicht Gegenstand unseres Vorstosses; vielmehr geht es uns darum, eine Diskussion über die Frage anzuregen, ob es richtig ist, dass der Stadtrat nichts dazu zu sagen hat. Das ist nicht als polemischer Vorwurf an den Gemeinderat aufzufassen, denn der Wegfall des parlamentarischen Steuerungsinstruments geschah im Rahmen der Einführung des Steuerungsmodells «Neue Stadtverwaltung Bern (NSB)» im Jahr 2004 gewollt, indem die Kompetenz, über Globalbudgets zu verfügen und somit allein für das operative Geschäft zuständig zu sein, an den Gemeinderat übertragen wurde, mit der Folge, dass der Stadtrat zur Personalentwicklung in der städtischen Verwaltung nichts mehr zu sagen hat. Fakt ist, dass 26% der Gesamtkosten unseres Budgets Personalkosten sind, welche aktuell mit 290 Mio. Franken den grössten Einzelposten ausmachen. Aber das Parlament hat dazu nichts zu sagen, weil es sich dieser Kompetenz 2004 selbst entledigt hat. Wir finden, es sei an der Zeit, eine Diskussion zu diesem Thema zu führen. Es geht nicht darum, Eingriffe am Modell NSB vorzunehmen, denn es wäre systemfremd, grundsätzliche Änderungen daran vorzunehmen, sondern darum, zu überlegen, ob es sinnvoll

ist, dass sich der Stadtrat als Aufsichtsbehörde über die Regierung nicht im Geringsten mit dem grössten Ausgabenposten im städtischen Budget auseinandersetzen kann.

Der Gemeinderat legt den Sachverhalt völlig korrekt dar, indem er sagt, das einzige Steuerungsinstrument, über das der Stadtrat verfüge, bestehe darin, dass ihm der IAFP von der Verwaltung zur Genehmigung vorgelegt werde. Im Vortrag wird jedoch mit keinem Wort erwähnt, dass der Stadtrat weder von den Personalentwicklungen Kenntnis nehmen, noch sich dazu äussern kann. Mit der vorliegenden Motion regen wir zur Überlegung an, ob diese Situation, 14 Jahre später, immer noch stimmt und richtig ist, oder ob es nicht sinnvoller wäre, wenn das Parlament, welches sich über die Jahre immer mehr selbst entmachtet hat, aber auch immer wieder danach verlangt, auf den Gemeinderat, dem nahezu sämtliche Macht zukommt, mehr Einfluss nehmen zu können, diese Entwicklungen mitbeeinflussen könnte, denn es geht schliesslich um die Frage, was mit mehr als einem Viertel unserer jährlichen Gesamtausgaben geschehen soll.

### **Einzelvotum**

*Luzius Theiler (GaP):* Dass über die Personalentwicklung keine Diskussion stattfindet, ist in der Tat befremdlich. Das Anliegen der Motionäre, das Christoph Zimmerli erläutert hat, ist natürlich berechtigt, aber die vorliegende Motion bezieht sich leider sehr einseitig nur auf einen Sektor der städtischen Rechnung und des Budgets, anstatt das Modell NSB grundsätzlich infrage zu stellen. Das Modell NSB, das seinerzeit im Wahn des modischen New Public Management in Bern so radikal wie nirgendwo sonst eingeführt worden ist, bedeutet eine Entmachtung des Parlaments, nicht nur, was das Personal anbelangt, sondern auch in Bezug auf die Nachkredite, zu denen sich der Rat nicht äussern kann, da diese innerhalb des Globalbudgets ausgeglichen werden. Die Debatten und Abstimmungen zum Budget sind eigentlich eine Farce, weil das Budget überhaupt nicht transparent ist und weil der Stadtrat über die einzelnen Posten gar nicht zu entscheiden hat. Früher konnte man gegen einzelne Budgetposten das Referendum ergreifen, worauf diese dann sachbezogen zur Abstimmung gebracht wurden. Das System NSB in der Stadt Bern sollte endlich einmal gründlich infrage gestellt werden, wie es andernorts schon geschieht: Der Kanton, der dieses Modell nie so radikal angewendet hat wie die Stadt, hat inzwischen schon etliche Punkte zurückgeschraubt und führt nur noch ein NSB-light-Modell. Zu erinnern ist auch an die Diskussion in Ostermündigen, die aufgezeigt hat, dass die kritischen Stimmen überwiegen. Diese Kritik hat nichts mit Personalfreundlichkeit beziehungsweise -feindlichkeit zu tun, sondern bezieht sich auf das System NSB, durch das der Stadtrat entmachtet und in seinen Kompetenzen beschnitten worden ist. Ich kann dieser Motion nur zustimmen, die verlangte Einführung eines Stellenplans kann allerdings nur ein erster Schritt in Richtung der Abschaffung von NSB sein.

*Direktor FPI Michael Aebersold:* Ich finde Transparenz enorm wichtig. In Bezug auf den Personalbestand ist Transparenz insofern hergestellt, als dass man die erforderlichen Angaben in den Statistikberichten und im IAFP einsehen und so die Entwicklungen beobachten kann. Ich habe im Jahr 2004, damals noch als Stadtrat, die Einführung von NSB unterstützt. Als Gemeinderat finde ich es immer noch richtig, dass gewisse Freiheiten bestehen, selbstverständlich unter Wahrung der nötigen Transparenz. Luzius Theilers Ansicht, dass der Budgetprozess undemokratisch sei, muss ich vehement widersprechen: Es existieren klare Finanzkompetenzen. Die grossen Budgetposten müssen dem Gemeinderat, beziehungsweise dem Stadtrat, oder sogar den Stimmberechtigten vorgelegt werden, zudem sind alle neuen Aufgaben zwingend auszuweisen. Obwohl eine direkte Steuerung in Bezug auf einzelne Produkte NSB-fremd ist, findet im Rahmen des Budgetprozesses eine Steuerung durch den Stadtrat statt, indem, auf Antrag des Stadtrats, beispielsweise eine Veranstaltung wie Freestyle gestrichen

wird oder ein anderer Posten um 40 000 Franken erhöht wird. Das Parlament hat faktisch immer noch die Möglichkeit, das Budget im Detail zu steuern. Auch liegt es in der Hand des Stadtrats, strategische Vorgaben zu machen. Diesbezüglich ist an eine anlässlich der Behandlung des letzten IAFP überwiesene Planungserklärung zu erinnern, die sich auf das vom Stadtrat kritisierte Stellenwachstum in den Direktionen bezieht: Der Stadtrat entschied damals knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, dass das Stellenwachstum, welches das Bevölkerungswachstum quotenmässig übersteigt, jeweils innerhalb der betreffenden Direktion zu kompensieren sei; dies gilt in allen Fällen, in denen es um nicht lastenausgleichberechtigte, drittfinanzierte oder durch übergeordnetes Recht erzwungene, neu zu schaffende Stellen geht. Sie werden anlässlich der Behandlung des nächsten IAFP Gelegenheit haben, anhand der Vorschläge, die wir Ihnen betreffend den Umgang mit der erwähnten Planungserklärung unterbreiten werden, über die Entwicklungen des Stellenbestands und über den Personalaufwand zu diskutieren. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats, die vorliegende Motion abzulehnen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (18 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 048*

2016.SR.000017

### **15 Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP, GLP, GFL/EVP (Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP/Claude Grosjean, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Pilotversuch: Arbeitszeit auf Vertrauen im Kader der Stadtverwaltung Bern**

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.  
Bern, 8. Juni 2016

*Lionel Gaudy* (BDP) für die Postulantinnen: Die Arbeitszeiterfassung ist ein Modell aus der Vergangenheit. In Zukunft soll es darum gehen, dass die Arbeitnehmenden im Kader für die geleistete Arbeit bezahlt werden, unabhängig von der effektiven Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz. In Bezug auf ihr Arbeitszeitmodell sollte die Stadt einen Schritt vorwärtsgehen. Bitte stimmen Sie diesem Postulat zu. Den Prüfungsbericht des Gemeinderats bezüglich der Einführung der freiwilligen Vertrauensarbeitszeit (VAZ) erwarten wir mit Spannung.

Postulant *Claude Grosjean* (GLP): Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er diese Forderung, nach langen Bemühungen, nun in Form eines Postulats zur Annahme empfiehlt. Dass die Gleitzeit zwar erfasst, aber nicht finanziell kompensiert werden kann, macht einen grossen Unterschied aus. Für die Mitarbeitenden ändert sich die Situation zum Guten, wenn sie sich die Arbeitsstunden, die sie aufwenden, respektive im Sommer, wenn das Marzili geöffnet ist, allenfalls auch nicht aufwenden, nicht mehr ständig vor Augen halten müssen. Von den Leuten, die auf den Kaderstufen 1 und 2 für die Stadt arbeiten, die ganz unmittelbar und direkt das Wohl unserer Stadt mitgestalten, ist zu erwarten, dass sie die nötige Organisationsautonomie aufweisen und imstande sind, ihre Arbeitszeit zu managen, auch wenn diese nicht in Stunden und Minuten erfasst werden muss. Bitte geben Sie der Arbeitszeit auf Vertrauen eine Chance und überweisen Sie dieses Postulat, damit wir, nach Ablauf der Frist, gemeinsam die Ergebnisse des Prüfungsberichts betrachten können.

## Fraktionserklärungen

*Ursina Anderegg* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Arbeitszeit auf Vertrauen, dieser Begriff tönt dem ersten Anschein nach recht verlockend, nach einem guten Umfeld und nach einem logischen Umgang mit der Arbeitszeit: Die Arbeitnehmenden können selbst entscheiden, wie viel Zeit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden wollen. Dass in vielen Jobs immer wieder Peaks entstehen, in denen Mehrstunden generiert werden, liegt auf der Hand, das ist an sich nichts Verwerfliches. Wir anerkennen die im Postulat beschriebene Problematik, dass die Angestellten ihre Arbeitszeit erfassen müssen, obwohl keine Kompensation der geleisteten Überstunden möglich ist. Wir anerkennen auch, dass das System der Arbeitszeiterfassung in einigen Fällen als nicht angebracht erscheint. Dies erfordert eine Antwort der Stadt als Arbeitgeberin. Wir sind jedoch gegen die Einführung der VAZ, deshalb lehnen wir dieses Postulat ab. Wir helfen nicht mit, diese Türe zu öffnen, aus den folgenden Gründen: Der Trend zum flexiblen Arbeiten ist in unserer Arbeitswelt schon sehr weit fortgeschritten. Es wird je länger, je mehr üblich, dass die Leute auf dem Arbeitsweg, zuhause und auch an den Wochenenden arbeiten. Wir alle befinden uns in einer Spirale: Man arbeitet immer mehr und erwartet von den anderen dasselbe. Wir betrachten diese übersteigerte, neoliberale Arbeits- und Leistungsmoral mit grosser Skepsis, denn sie ist auch gesellschaftlich sehr ungesund. Im Postulat wird vorgeschlagen, die Mitarbeitenden sollten ihr Arbeitszeitmodell freiwillig wählen können. Zum Begriff Freiwilligkeit könnte man ein philosophisches Seminar abhalten, aber das will ich Ihnen ersparen. Ich halte einzig fest, dass es mit der Freiwilligkeit eben so eine Sache ist: In einem Arbeitsumfeld, in dem vieles am Laufen ist und sehr hohe Erwartungen vorhanden sind, sehen sich die Menschen sehr schnell mit der Dynamik konfrontiert, mehr arbeiten zu müssen, als ihre Stellenprozente vorsehen. Da verschiedene Leute mit dieser Anforderung unterschiedlich gut umgehen können, stösst der Begriff Freiwilligkeit an seine Grenzen. Es liegt in der Verantwortung der Arbeitgeberin, diese Dynamik immer wieder zu durchbrechen. Es braucht ein System mit Schutzmechanismen. Eine Flexibilisierung in Form der Einführung der VAZ wird dem aber nicht gerecht. Es gibt alternative Lösungen, um dem Problem der nicht kompensierbaren Mehrstunden entgegenzutreten. Wir würden es begrüssen, wenn sich der Gemeinderat eingehend mit dieser Thematik beschäftigen und dabei vor allem auch die konkreten Bedürfnisse abholen würde. Laut der Mitarbeitendenbefragung ist das Stadtpersonal mit den Arbeitsbedingungen sehr zufrieden. Es ist nicht sicher, ob überhaupt Bedarf nach einem anderen Modell besteht. Für den Fall, dass dieses Bedürfnis vorhanden ist, lassen sich bestimmt andere, bessere Lösungen erarbeiten.

*Henri-Charles Beuchat* (SVP) für die SVP: Ich bin froh, dass die Fraktion GB/JA! dieses Postulat ablehnt. Wir lehnen dieses Postulat ebenfalls ab, wenn auch aus anderen Beweggründen. Ich muss mich über unsere vermeintlich bürgerlichen Kollegen wundern: Wenn der linke Gemeinderat ein Postulat zur Annahme empfiehlt, muss man doch genau hinschauen und nach dem versteckten Wurm suchen. Ich helfe Ihnen etwas auf die Sprünge: Wie wird die Arbeitszeit auf Vertrauen definiert? – VAZ ist ein arbeitsorganisatorischer Begriff, der besagt, dass der Arbeitnehmer selbst für die Gestaltung und Erfassung der Arbeitszeit verantwortlich ist. Warum lehnt die SVP dieses Postulat ab? – Dieses Postulat läuft zwei parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene zuwider, die eine Lockerung des Arbeitsgesetzes verlangen: Einer dieser Vorstösse fordert eine generelle Freistellung der Kader und Spezialisten von der Zeiterfassungspflicht, beim anderen geht es darum, dass es bei Kadern und Spezialisten, mit vergleichbarer Autonomie, auf deren eigenen Wunsch hin, gar keine Begrenzung der Arbeitszeit mehr geben soll. Es ist besser, dem laufenden eidgenössischen parlamentarischen Prozess nicht vorzugreifen und vorerst die Ergebnisse auf Bundesebene abzuwarten. Weiter ist zu sagen, dass Mehrarbeit von Gesetzes wegen erfasst werden muss, das gilt auch für das

VAZ-Modell. Die geleisteten Mehrstunden müssen vom Arbeitgeber ausgewiesen werden, so lauten die gesetzlichen Vorschriften. Dadurch erklärt sich die Situation, die sich beim Bund zeigt: Die VAZ führt zu Mehrarbeitszuschlägen beim Lohn oder zu Kompensationen in Form von Freizeit. Sie führt zu enormen Mehrkosten, die die SVP nicht mitzutragen bereit ist. Wo liegen die personalpolitischen Knackpunkte, respektive, welches ist die personalpolitische Stossrichtung der SVP, um an dieser Situation etwas zu verändern? – Wir fordern, dass leitende Arbeitnehmer von der Vorschrift der Arbeitszeiterfassung gänzlich auszunehmen sind. Weiter fordern wir, dass, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Lockerung des Arbeitnehmerschutzes, in Form einer Befreiung von der Einhaltung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit und einer Herabsetzung der minimalen Ruhezeiten, möglich sein sollte. Dies ist unsere Stossrichtung, der ein Postulat, das zu Mehrkosten führt, sicherlich nicht entspricht. Wir wollen keinen Status quo erschaffen, für den wir mehr bezahlen müssen als bisher. Besten Dank für die Ablehnung dieses Postulats.

*Bernhard Eicher* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Mit den Voten der GB/JA! und der SVP prallen zwei Welten, also zwei völlig unterschiedliche Verständnisse von Arbeit aufeinander: Da ist zum einen die Auffassung, dass man auf Zeit angestellt ist, welche möglichst genau abgerechnet werden muss. Dieses Arbeitsverständnis stammt aus dem Zeitalter der Industrialisierung, als die Leute noch am Fließband arbeiteten, während acht bis zehn Stunden am Tag eine eintönige Tätigkeit ausführen mussten und überaus froh waren, wenn endlich Feierabend war und sie vom Arbeitsplatz wegekamen. Das ist die alte Welt, nach diesem Verständnis sind das heutige Arbeitsrecht und unser Personalrecht ausgestaltet. In der neuen Welt arbeiten die Leute anders, obschon in arbeitsvertraglicher Hinsicht noch immer die alte Welt herrscht, möglichst noch mit Stempelkarten, damit auch minutenlange Differenzen erfasst werden können. Betrachtet man das Selbstverständnis in Bezug auf ihre Arbeit, gehen die Mitarbeitenden heute ganz anders an die Sache heran: Man arbeitet nach Auftrag. Die Leute wissen, dass sie ein bestimmtes Pensum und die ihnen zugewiesene Aufgaben erledigen müssen. – Ob ich für deren Erledigung sechs, acht oder zehn Stunden aufbringe, ist mein eigenes Problem als Arbeitnehmer. Man kann dagegen einwenden, dies sei aus Arbeitnehmersicht ein Problem, aber nur, wenn man von der Auffassung ausgeht, der durchschnittliche Arbeitnehmer arbeite langsam und müsse deswegen geschützt werden, weil er sonst für die Ausführung seiner Tätigkeiten zu viel Zeit aufwenden müsste. Diese Auffassung teilen wir nicht. Wir gehen vielmehr von der Annahme aus, dass es um Leute geht, die etwas auf dem Kasten haben und die fähig sind, ihren Auftrag zeitgerecht und zeitgemäss zu erledigen, ohne sich mit einem Mehraufwand konfrontiert zu sehen, wenn sie nach Auftrag arbeiten.

Zum ändern kann man die Sache aus dem Blickwinkel sehen, dass der durchschnittliche Arbeitnehmer eher faul sei und versuchen würde, dies zu verstecken, indem er möglichst immer um 16 Uhr nach Hause gehe, selbst dann, wenn die Arbeit noch nicht erledigt sei. Diese Auffassung liegt dem Votum von Henri-Charles Beuchat zugrunde. Dieses Verständnis entspricht unserer Auffassung ebenso wenig. Wir gehen davon aus, dass sich die Leute mit ihrer Arbeit identifizieren. Dies gilt besonders in Bezug auf die Arbeit für die Stadt Bern – die sehr darum bemüht ist, gute Arbeitsbedingungen anzubieten –, bei der es darum geht, spannende Tätigkeiten und interessante Aufgaben zu erledigen. Wir wollen, dass ein Pilotversuch zur VAZ durchgeführt wird. Wir wollen vorausschauen, in der Überzeugung, dass das Modell mit der Arbeitszeit auf Vertrauen die Form ist, in der in Zukunft gearbeitet wird: Wir werden nach Auftrag arbeiten. Wenn wir unsere Arbeit innert sechs bis acht Stunden erledigen, haben wir unsere Sache gut gemacht, wenn wir dafür zehn Stunden brauchen, müssen wir entweder unser Zeitmanagement umstellen oder mit unserem Arbeitgeber darüber sprechen, ob er uns nicht zu viel zumutet. Die Stadt soll sich mit diesem Pilotversuch auf den Weg in die neue Arbeitswelt begeben. Wenn der Pilot gute Resultat erbringt, soll die freiwillige VAZ bei den Kaderstu-

fen 1 und 2 der Stadt eingeführt werden. Letztendlich geht es bei dieser Forderung auch darum, mittels des Modells des Arbeitens nach Auftrag Bewegung in die alte Logik zu bringen, laut der die Arbeitsleistung in Stunden und Minuten zu bemessen ist, welche noch aus der Zeit der Industrialisierung stammt.

*Yasemin Cevik* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Thema Einführung der VAZ reiht sich nahtlos in eine Reihe von Errungenschaften der Arbeitnehmenden ein, welche heute bedroht sind. Es verhält sich ähnlich wie beim Primatwechsel bei der Pensionskasse oder wie beim Rentenalter: Es geht immer darum, den Angestellten die Errungenschaften, die sie vor 100 Jahren mit dem Landesstreik von 1918 auf eindrückliche Weise eingefordert und seither verteidigt haben, zu entziehen. Dieses Ansinnen wird immer auf die gleiche Weise verkauft, nämlich, indem die angeblichen Vorteile aufgezeigt werden. Wenn unsere Seite nicht die gewünschte Einsicht zeigt, wird die Drohung nachgereicht, so wie jetzt könne es nicht weitergehen, denn man könne sich dieses System nicht mehr leisten. Auch das vorliegende Postulat hebt die Vorteile hervor, wie zum Beispiel eine erhöhte Arbeitszufriedenheit aufgrund der verbesserten Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit oder eine höhere Effizienz aufgrund der individuellen Planung der Arbeitszeit. Aber diese Argumente halten einer genauen Prüfung nicht stand: Familie und Freizeit leiden unter dem VAZ-Modell, weil damit einhergehend verlangt wird, dass man dem Betrieb praktisch rund um die Uhr zur Verfügung stehen muss, auch an Wochenenden und sogar während der Ferien. Die individuelle Planung und Organisation der Arbeitszeit hat weniger mit der VAZ zu tun als mit der Möglichkeit, zuhause im Home-Office zu arbeiten oder mit Vorgesetzten, die offen sind und ihren Mitarbeitenden Vertrauen entgegenbringen. Möglichkeiten dieser Art bestehen, auch auf Staatsebene, heute bereits. Unsere Fraktion steht dem vorliegenden Postulat sehr skeptisch gegenüber, das hat folgende Gründe: Die Arbeitszeiterfassung sei reine Bürokratie, heisst es im Vorstoss. Das sehen wir anders: Die Arbeitszeiterfassung ist in erster Linie ein Mittel zur Kontrolle, sowohl für Angestellte als auch für Vorgesetzte. Dank ihr sieht man jeden Monat schwarz auf weiss, wie viel man effektiv gearbeitet hat und die Vorgesetzten können ihre Angestellten dazu anhalten, das in Form von Überzeit angesammelte Zeitguthaben zu kompensieren. Bei der Zeiterfassung ist auch der Aspekt der Arbeitsgesundheit zentral: Ohne Zeiterfassung können sich die Vorgesetzten relativ einfach aus der Affäre ziehen, indem sie vorgeben, sie hätten nicht bemerkt, dass eine bestimmte Person zu viel gearbeitet habe, wenn die oder der Betreffende eines Tages ein Burnout erleidet. Im Weiteren argumentieren die Postulanten, dass eine Kompensation für die geleisteten Mehrstunden nicht möglich sei. Diese Aussage trifft zu, wenn es dabei um eine finanzielle Kompensation geht. Heute gibt es keine Kompensation in Form von mehr Lohn. In der Stadt existiert aber ein Arbeitszeitmodell, das als Kompensation für die geleistete Mehrarbeit mehr Ferienzeit vorsieht. Wären die Postulanten denn bereit, mehr Lohn zu bezahlen, wenn die VAZ eingeführt würde? – Diesen Eindruck hatten wir bei den letzten Budgetdebatten nicht. Es geht uns auch um Transparenz: Gegenüber der Verwaltung herrscht ein gewisses Misstrauen, was die geleistete Arbeitszeit betrifft. Mit dem Wegfall der Kontrolle mittels Zeiterfassung würden einem Argument Tür und Tor geöffnet, mit dem man ohnehin schon immer schnell zur Hand ist, wonach es, wenn bei einem Projekt einmal etwas schiefgeht, sofort heisst: «Die haben versagt, typisch Verwaltung!». Es sei für die Mitarbeitenden demotivierend, ihre Überstunden schwarz auf weiss belegt zu bekommen, so die Postulanten. Dies ist das einzige Argument, das vielleicht etwas für sich hat. Aber das ist eben nur die eine Seite der Medaille. Der Hauptvorteil der Zeiterfassung besteht darin, dass die Arbeitnehmenden gegenüber ihren Vorgesetzten etwas in der Hand haben und dass die Vorgesetzten ihrerseits die Situation kennen und eingreifen können, wenn die Mitarbeitenden überlastet sind. Vorgesetzte haben eine Verantwortung wahrzunehmen. Die Zahlen helfen ihnen bei der Ressourcenplanung, respektive, wenn es darum geht, neue Ressourcen zu beantragen. Was das

Thema VAZ anbetrifft, geht die Fraktion SP/JUSO mit den Gewerkschaften einig. Da wir das Modell mit der Arbeitszeit auf Vertrauen grundsätzlich nicht gutheissen, lehnen wir dieses Postulat mit der Forderung, einen Pilotversuch zur VAZ durchzuführen, ab.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Bei diesem Postulat geht es um einen Pilotversuch. Die Forderung nach der Durchführung eines Pilotprojekts und der Einführung der freiwilligen VAZ erscheint vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussion über Transparenz als widersprüchlich: geht es doch darum, Transparenz zu schaffen, indem die Arbeitszeiten erfasst werden, um zu sehen, wie viel in der Stadtverwaltung gearbeitet wird – trotzdem findet man dies nicht mehr nötig. Ich finde das System mit der Zeiterfassung nicht schlecht. Was geschieht, wenn jemand zu viele Mehrstunden angesammelt hat, ist ein anderes Thema. Ich gehe mit Bernhard Eicher darin einig, dass unsere Leute etwas auf dem Kasten haben und gute Arbeit leisten. Das ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Der SVP möchte ich empfehlen, diesem Postulat zuzustimmen, gestützt auf das Argument, dass die Idee mit der Einführung der VAZ von meinem Vorgänger in der FPI, Alexandre Schmidt, stammt. Der Transparenz halber ist auch zu sagen, dass schon vor langer Zeit eine Motion erheblich erklärt worden ist, die die Einführung der VAZ für die städtischen Kaderangestellten fordert. Der Gemeinderat hat seine Arbeit gemacht, in der Direktion SUE läuft bereits ein Pilotversuch mit einem auf Freiwilligkeit beruhenden VAZ-Modell auf Kaderstufe 1. Dieser Pilot soll im 2018 weitergeführt und danach ausgewertet werden. Diese Resultate werden dem Stadtrat selbstverständlich zur Kenntnis gebracht. Falls der Stadtrat das vorliegende Postulat ablehnt, geraten wir in eine merkwürdige Situation: Soll der laufende Pilotversuch dann abgebrochen werden? Als der Stadtrat seinerzeit beschloss, es dürfe keine Überwachung im Aussenbereich mehr geben, mussten die laufenden Versuche innert zweier Wochen abgebrochen werden. Ich rate Ihnen deswegen, bei der Abstimmung zu beachten, dass das in der SUE laufende Pilotprojekt zu Ende gebracht werden kann. Es wäre unfair, den Leuten mitten im Spiel zu sagen, der Versuch müsse abgebrochen werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, dieses Postulat erheblich zu erklären, damit das laufende Pilotprojekt weitergeführt werden kann.

*Bernhard Eicher* (FDP): Da aus der Diskussion hervorgeht, dass die Stadtratsmehrheit dieses Postulat ablehnt, ziehen wir unseren Vorstoss aus taktischen Gründen zurück, denn wir wollen die Fortführung des laufenden Pilotprojekts nicht gefährden.

### **Beschluss**

Die Postulantinnen Fraktionen BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP und GFL/EVP ziehen das Postulat zurück.

### **Traktandenliste**

Die Traktanden 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

## **Eingänge**

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Kleine Anfrage BDP/CVP, GLP/JGLP, FDP/JF (Michael Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP/Claudine Esseiva, FDP): Versuchsbetrieb auf der Schützenmatte: Wer, wie, was und wann?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen Wettbewerbsverfahren Viererfeld: Ist der Wettbewerb mit der Planung mit dem Kanton abgesprochen und koordiniert? Ist der versprochene Park auch langfristig garantiert? Gibt es weitere Einschränkungen?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Rückstufung Planung Bahnhof durch Bund: Was sind die konkreten Folgen? Gibt es noch andere Überraschungen für die Stadt?
4. Kleine Anfrage Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva (FDP): Wachstum an Firmen in der Stadt Bern
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Was genau soll Thomas Kessler in Bern machen?
6. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nachträgliches Baugesuch der Stadt für die «City-Golf»-Löcher
7. Interfraktionelle Motion FDP/JF, GLP/JGLP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild GLP): Ehre für den Berner Friedensnobelpreisträger Charles Albert Gobat: Waffenweg in Gobat-Weg umbenennen
8. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Citylogistic: Dem zunehmenden Lieferverkehr zukunftsgerichtet und nachhaltig begegnen
9. Postulat Fraktion GLP/JGLP (Matthias Egli, GLP): Jobsharing und Teilzeitarbeit auch für Kadermitarbeitende, sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ermöglichen
10. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP/Claudine Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP): Inklusion an Berner Schulen: Wann, wie und unter welchen Voraussetzungen?
11. Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Marieke Kruit/Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Rasche Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen auf dem Viererfeld/Mittelfeld: Vergabe von Baufeldern an eine Genossenschaft der Genossenschaften

## **andere Eingänge**

-

**Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

24.04.2018

X *Regula Bühlmann*

---

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

24.04.2018

X *B. Wälti*

---

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)